32. Jahrgang 9. Heft 1. Juni 1920

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Franz Hamm

Doktor der Theologie und Staatswirtschaft
Professor der Moraltheologie am Priesterseminar zu Trier

Preis jährlich 7.50 Mk.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

BIBLIOTHECA APOSTOLICA PAULINA

BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI

Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) Trier

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Der Spruch über Petrus als den Felsen der Kirche (Matth. 16, 17 f.) (Fortsetzung) (Oberlehrer Dr. Kessel) 399

Christus in der Heidenwelt. Erwägungen über das Werk der Glaubensverbreitung (P. Dr. M. Hallfell. Prof. der Philosophie) 413

Eine Anregung zur Verbesserung des Katechismustextes über das 6. und 9. Gebot (P. Th. Mönnichs S. J.) 419

Staatsbürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung (Prof. Dr. Hamm) . 421

Predigtwinke (Dr. theol. Franz Baeumker) 425

Die liturgische Verehrung des hl. Philippus von Zell in der Rheinpfalz. Eine liturgisch-historische Untersuchung (Fortsetzung) (G. Rat Prof. Dr. Bruder) 429

Mitteilungen: Entscheidungen des Hl. Stuhles:

1. Gehorsam gegen die staatliche Gewalt 437
2. Ein böhmischer Priesterverein 438
3. Verzeichnis der abgeschafften Feiertage mit Applikationspflicht . 440
4. Studium bei der Konzilskongregation 441
5. Bartfrage . . . . . (P. Fr. X. Hecht P. S. M.) 441

---

1. Gebet nach Meinung des Hl. Vaters 443
2. „Presbyter assistens" 444
3. Dreikönigsfeier in Rom 444
4. Brevier und Meßbuch . . . . . (P. Fr. X. Hecht P. S. M.) 445

Bücherschau: von Hertling, Ein Jahr in der Reichskanzlei — Zimmermann, Das Gottesbedürfnis — Fell, Die Unsterblichkeit der menschlichen Seele — Schrönghamer-Heimdal, Auferstehung (Prof. Eisen) 445, 447

Theisgen, Säuglingspflege (Caritassekretär Dr. Vogtel) 447

David, Aus der Mappe eines alten Jugendfreundes — von Brochow, Tante Toni und ihre Bande (Prof. Dr. Baldus) 447, 448

van den Driesch, Brautlehre — Worlitscheck, Der Sinn des Leidens — Werner, In der Stille (Diözesansekretär Karl Kammer) 448, 449

Blume, „Brevier u. Messe. Geschichtlich-liturgischer Grundriß" (P. Ignatius Stützle O. S. B.) 449

Ohlmeier, Lebensrätsel und Lebensaufgabe (P. Onesimus O. Fr. M.) 450

Sommers, Um den Lehrstuhl Christi geschart (P. H. Stolte S. V. D.) . 450

Neu eingegangene Bücher 450

Inseraten-Anhang.

Gebrauchte Freimarken

haben gegenwärtig besonders hohen Wert. Wir verwerten dieselben zur Rettung

armer Diasporakinder.

Jede, auch die kleinste Menge nehmen wir mit herzlichem Danke an. Am besten werden die Freimarken mit der Schere so vom Couvert abgeschnitten, daß der ganze Poststempel erhalten bleibt.

Patenschaften für Diasporakinder.

Die Rettung der Diasporakinder ist eine der dringendsten Aufgaben der deutschen Katholiken. Zehntausende dieser Aermsten warten auf unsere Hilfe. Wer die Schutzpatenschaft über eines dieser Kinder übernimmt (einmaliger Beitrag Mk. 180) sichert die Unterbringung eines gefährdeten Kindes in einer unserer Kommunikanten-Anstalten. Alles Nähere durch die Zentrale des Bonifatius-Sammelvereins (Katholische Diaspora-Kinderhilfe) in Paderborn. Postscheckkonto Nr. 4315.

Der Spruch über Petrus als den Felsen der Kirche (Matth. 16, 17 f.).

Von Oberlehrer Dr. Keſſel, Trier.

(Fortſetzung.)

4. Die Kirche wird beſtehen, ſolange die Welt beſteht. Dies iſt das Ergebnis der vorigen Erörterungen, und wir könnten uns hierbei beruhigen. Doch es wird dem aufmerkſamen Leſer nicht entgangen ſein, daß Guſtav Dalman, ein angeſehener Kenner des Aramäiſchen, ſeine Erklärung[1]) nicht mit derſelben Entſchiedenheit vorträgt, wie z. B. Cremer. Dies iſt nicht auffallend, wenn man bedenkt, daß ſowohl Dalman wie v. Harnack und alle diejenigen, die ſich Dalmans Erklärung anſchließen, den Text früher einmal in einer andern Form ihrem Gedächtnis eingeprägt haben, nämlich mit den Worten: „Die Pforten der Hölle werden die Kirche nicht überwältigen.“ Da dieſe Auffaſſung von den Hadespforten auch heute noch von vielen, vielleicht von der Mehrzahl der Exegeten, vertreten wird, ſo wäre es eine Unterlaſſung, wenn ſie hier nicht zur Sprache käme. Wir fahren alſo weiter fort, um kurz der Frage näherzutreten: Was heißt κατισχύω?

a) Bei den profanen Schriftſtellern kommt das Verbum ſelten vor. Aus den Belegſtellen bei Sophokles Oe. C. 346, bei Theophraſt C. Pl. 6, 11, 7, bei Polybius III, 4, 6; IV, 31, 2; VI, 51, 7; 11, 13, 3 ergeben ſich die Bedeutungen: zu Kräften kommen, erſtarken; überwiegen (von Zuſtänden geſagt); die Oberhand gewinnen (von Meinungen geſagt, und im Kampfe).[2])

Bemerkenswert iſt ein Beiſpiel aus Aelian (unter Septimius Severus [193—211]) Variae Historiae 12, 9: Der Neid, der ja gewöhnlich ſolche Männer beſiegt, beſiegte auch den Timeſias (ὅς γε εἴωθε κατισχύειν τῶν τοιούτων φθόνος καὶ τοῦ Τιμησίου κατεκράτει). Ganz ähnlich H. A. 5, 19.

Das Wort wird abſolut gebraucht und mit dem Gen. verbunden. Es ſei noch bemerkt, daß das Verbum auch bei Diodor, Dion. H. und andern tranſitiv gebraucht wird in der Bedeutung „überwältigen, bezwingen, bedrücken“.

b) Am häufigſten begegnet das Wort in der LXX; nach von Harnack über hundertmal als Aequivalent für 16 hebräiſche Wörter. Von den Bedeutungen, die ſich aus dem urſprünglichen Sinn des Wortes natürlich entwickeln, kommt für uns namentlich die in Betracht, die uns aus Aelian bekannt iſt.

Nur ein paar der bemerkenswerteſten Beiſpiele ſeien angeführt. Exod. 17, 11 heißt es: Cumque levaret Moyses manus, vincebat Israel: sin autem paululum remisisset, superabat Amalec (κατίσχυεν Ἰσραήλ· ὅταν

[1]) Vgl. S. 332 dieſer Zeitſchrift.

[2]) Im Zweck der Raumerſparnis möge auf dieſe Beiſpiele nur hingewieſen werden.

δὲ καθῆκε τὰς χεῖρας, κατίσχυεν Ἀμαλήκ)." Die Vulgata hat das Wort mit vincere und mit superare überſetzt. — Jer. 15, 18 iſt das Verbum mit dem Gen. verbunden: „ἵνατί οἱ λυποῦντές με κατισχύουσί μου" (ut quid qui contristant me praevalent adversus me [in der Vulgata: quare factus est dolor meus perpetuus]); Neben dem Gen. findet ſich wie bei „βασιλεύω" in der LXX und im N. T. die Präpoſition ἐπί mit dem Gen.[1]) und dem Akk.: „καὶ ἐποίουν πόλεμον μετὰ τῶν Ἀγαρηνῶν .... καὶ κατίσχυσαν ἐπ' αὐτῶν (et faciebant bellum cum Agarenis ... et invaluerunt super eos [Anders in der Vulgata)]" I Paral. 5, 19, 20. Oefters findet ſich ἐπί mit dem Akk.: „Remanavit autem Josaphat filius eius pro eo et invaluit contra Israel (καὶ κατίσχυσεν Ἰωσαφὰτ ἐπὶ τὸν Ἰσραήλ)" II Paral. 17, 1. — Weil dem Siege über den Feind der Kampf gegen den Feind voranging, ſo begegnet das Verbum auch in Verbindung mit der Präp. πρός: „adiuva nos (κατίσχυσον ἡμᾶς), dominus deus noster, in te enim et in tuo nomine habentes fiduciam venimus contra hanc multitudinem. Domine, Deus noster tu es, non praevaleat contra te homo (μὴ κατισχυσάτω πρὸς σὲ ἄνθρωπος)" II Paral. 14, 11. Die Vulgata hat hier mit dem Ausdruck „praevalere contra" die an Matth. 16, 18 anklingende Ueberſetzung gebracht. Aus den wenigen Beiſpielen aber geht hervor, daß dieſe Ueberſetzung lange nicht immer gewählt worden iſt. Wenn wir uns einmal die griechiſchen Wörter anſehen, für die „praevalere" eingetreten iſt (z. B. δύναμαί τινι; ὑπερκρατέω, ὑπερδυναμόω τινά; ἰσχύω πρός τινα; ἐνισχύω ἐπί τινα; κραταιόομαι ὑπέρ τινα u. a.), ſo führt eine vergleichende Betrachtung des Inhalts zu dem Schluſſe, daß dieſe Verba die Bedeutung haben: „Die Oberhand über jemand gewinnen." Lehrreich iſt wegen ihres Inhalts die Stelle Jer. 15, 20: „et dabo te populo huic in murum aereum, fortem: et bellabunt adversum te et non praevalebunt (καὶ οὐ μὴ δύνωνται πρὸς σέ): quia ego tecum sum, ut salvem te et eruam te, dicit dominus."

c) Wie in der profanen Literatur, ſo iſt das Wort auch bei den **Kirchenſchriftſtellern** ſelten. Zwei Beiſpiele aus dem **Hirten des Hermas** (140—155?)[2]) ſeien angeführt: Mand. XII, 6, 4: καὶ οἶδα, ὅτι συγκόψεις τὴν δύναμιν τοῦ διαβόλου πᾶσαν, καὶ ἡμεῖς αὐτοῦ κατακυριεύσομεν καὶ κατισχύσομεν πάντων τῶν ἔργων αὐτοῦ (et scio, quia vires diaboli comminues, et sic illius dominabimur et vincemus facta illius). Vis. II, 3, 2: ταῦτα σέσωκέν σε, ἐὰν ἐμμείνῃς, καὶ πάντας σώζει τοὺς τὰ τοιαῦτα ἐργαζομένους καὶ πορευομένους ἐν ἀκακίᾳ καὶ ἁπλότητι. οὗτοι κατισχύουσιν πάσης πονηρίας (haec salvaverunt te, et si perseveraveris, tu et omnes salvabuntur, qui eadem agunt et ambulant sine malitia, cum simplicitate. tales enim vincent omnem nequitiam.[3])

[1]) Auch Epiphanius hat in dem S. 195 dieſer Zeitſchrift angeführten Beiſpiele das Wort mit ἐπί und dem Gen. verbunden.

[2]) Hermae Pastor, Graece et Latine, ed. Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack, Patrum Apostolicorum opera, fasc. III.

[3]) Dieſes Beiſpiel erwähnt v. Harnack in folgendem Zuſammenhang: „Unter den mir bekannten Stellen ſind manche, bei denen ſich nicht an einen vorangegangenen Kampf denken läßt, ſo z. B. Vis. II, 3, 2: Die, welche fromm und in Einfalt wandeln, κατισχύουσιν πάσης πονηρίας." Ob dieſes Beiſpiel

Im Anschluß an diese christlichen Beispiele und die Belegstelle aus Aelian, die der Abfassung des griechischen Matthäustextes zeitlich am nächsten liegen, ist es folgerichtig, wenn wir auch für Matth. 16, 18 die Bedeutung „die Oberhand gewinnen, besiegen, überwältigen" fordern und demnach übersetzen: „Hadespforten werden die Kirche nicht überwältigen." Damit entfällt aber die Berechtigung, das Wort κατισχύω τινός anders als κατισχύω τινά mit „überlegen sein" zu übersetzen, und daher sind m. E. Erklärungen, wie sie von Holzhey[1]) und Grimm[2]) geboten werden, abzulehnen. Ebensowenig pflichte ich van Laak[3]) bei, wenn er zusammenfassend entweder die gewöhnliche Erklärung oder diese Auslegung für die Stelle fordert: Christi verba aut ita exponenda sunt: et ideo regnum mortis, quod absolute insuperabile est, non erit magis insuperabile quam ea ecclesia, et ideo ecclesia erit simpliciter insuperabilis etc.", oder Dausch[4]), der außer der alten Erklärung auch dieses schreibt: „In den an die Verheißung des Primats angeschlossenen Worten vergleicht Jesus den unerschütterlichen Bestand der auf Petrus gegründeten Kirche mit dem Festesten, was es gibt, mit den Hadespforten, mit dem Totenreich, das kein Sterblicher erbrechen kann." Gegen diese Auslegung spricht die Bedeutung, die das Wort κατισχύω angenommen hat; wie κρατέω τινά und τινός „siegen" heißt, so ist es auch mit κατισχύω. Hieße es „überlegen sein", so läge es nahe, hinzuzufügen: „Die Hadespforten werden die Kirche an Festigkeit nicht übertreffen."

Daß κατισχύω tatsächlich dieselbe Bedeutung hat wie κρατέω, νικάω, zeigt folgende Origenesstelle: Πλὴν ἔχουσί τινα ἰσχὺν αὗται αἱ πύλαι, ἀφ' ἧς τινων μὲν κρατοῦσι τῶν μὴ ἀντιτεινόντων καὶ ἀνταγωνιζομένων πρὸς αὐτάς, ὑφ' ἑτέρων δὲ νικῶνται (verumtamen vi nonnulla pollent hae portae, qua quosdam vincunt, quia iis non resistunt nec adversus eas pugnant; superantur autem ab aliis) Comm. in Matth. t. 12, c. 12; M. XIII, 1007. Ebenso heißt es von Petrus: οἰόνει ἆθλα λαμβάνων τοῦ μηδὲν δεδυνῆσθαι κατ' αὐτοῦ τὰς τοῦ Ἅιδου πύλας τὰς κλεῖδας τῆς τῶν οὐρανῶν βασιλείας, ἵνα ἑαυτῷ ἀνοίξῃ τὰς κεκλεισμένας πύλας τοῖς νικωμένοις ὑπὸ τῶν τοῦ Ἅιδου πυλῶν (quasi praemium, quod nihil adversus illum portae inferi potuerint, claves accipiens regni caelorum, ut sibi portas reseret claustris iis, qui ab inferi portis victi sunt). L. c. 14, 1011. — Im folgenden noch einmal: τοῖς μὴ κρατηθεῖσιν ὑπὸ τῶν τοῦ Ἅιδου πυλῶν (iis, qui ab inferi portis subacti non fuerint) ibid. c. 14, p. 1011.

nicht an einen vorangegangenen Kampf denken läßt, ist sehr fraglich; es handelt sich allerdings nicht um einen Kampf mit den Waffen in der Hand, wohl aber um einen Kampf in der Waffenrüstung des Glaubens. Diesen Streit muß jeder ausfechten, damit er fromm und in Einfalt wandele, und wenn er in diesem Kampfe den Sieg über seine Leidenschaften errungen hat, fällt ihm auch der Siegeslohn zu: der Triumph über jede Schlechtigkeit.

[1]) Holzhey, Passauer theol. prakt. Monatsschrift, 1902, Februar, S. 311 ff.

[2]) Grimm, Lexicon Graeco-Lat. in libr. N. T., Lipsiae 1903, p. 174.

[3]) van Laak, Institutiones Theologiae fundamentalis, Vol. I, Fasc. I, p. 66; Prati 1911.

[4]) Dausch-Sickenberger, Die Heilige Schrift d. N. T., Bonn, 1918; zu Matth. 16, 18.

Wenn Origenes also für das Wort κατισχύω, um im Ausdruck zu wechseln, κρατέω und νικάω einsetzte, so tat er dies, gestützt auf sein lebendiges Sprachgefühl, als ein Schriftsteller, der seine Sprache kannte. Wichtig ist nun vor allen Dingen, was sich aus der Bedeutung unseres Verbums ergibt: wo ein Siegen ist, da war vorher ein Kämpfen; kein Sieg ohne vorherigen Kampf! Die Idee des Kampfes wird also nicht in den Text hineingetragen, wie v. Harnack meint, sondern sie verbindet sich natürlicherweise mit dem Ausdruck. Daher schreibt auch Origenes in dem ersten der oben angeführten Beispiele: „Die Hadespforten siegen über diejenigen, die ihnen keinen Widerstand leisten und nicht gegen sie kämpfen." Eben darum, weil die Idee des Kampfes vorlag, wählte der Uebersetzer der Vulgata nicht, was auch vorkommt, „portae inferi non praevalebunt ei", sondern „non praevalebunt adversus eam", sie werden nicht im Kampfe gegen sie die Oberhand gewinnen.

Wo aber von einem Kampfe die Rede ist, handelt es sich gewöhnlich, wenn es sich nicht um einen edlen Wettstreit wie in Olympia handelt, um einen Kampf zwischen zwei einander feindlich gesinnten Parteien. Daher liegt es mehr als nahe, daß es sich auch Matth. 16, 18 um einen Kampf zwischen den Hadespforten und der Kirche handelt. Jetzt aber erhebt sich notwendig die Frage: „Wer ist die feindliche Macht, die den Kampf gegen die Kirche zwar führen, aber nicht darin siegen soll?" Ist sie der Tod, wie früher im Einverständnis mit modernen protestantischen und katholischen Exegeten festgestellt wurde, oder ist sie die Hölle, die Macht des Teufels, wie die alten Exegeten annahmen?

Zur Beantwortung dieser Frage muß sich unsere Aufmerksamkeit wieder dem Ausdruck „Hadespforten" zuwenden. Bedeutet „Hades" Tod oder Hölle?

Das ist die Frage. Nach Anführung seiner Beispiele kommt v. Harnack zu dem Schluß: „Hades bedeutet nichts anderes als ›Totenreich, Tod‹." Dies ist richtig, allerdings mit der Einschränkung, daß diese Bedeutung in dem Beispiel aus den Psalmen Salomons 16, 2 durch den Zusatz: „Ich war nahe den Hadespforten mit dem Sünder" nicht so unbedingt sicher ist. Sich in der Gesellschaft eines Sünders, sich selber also als Sünder den Hadespforten zu nähern, muß für den Juden etwas besonders Schreckliches bedeutet haben in banger Ahnung dessen, was hinter den Toren seiner wartete. Worin dieser Schrecken bestand, deuten die englischen Herausgeber der Psalmen[1]) in ihrer Anmerkung S. 119 an: „Die Hinzufügung der Worte „μετὰ ἁμαρτωλοῦ" zeigt, daß das Wort nicht in seinem allgemeinen (farblosen) Sinne gebraucht ist als der Platz der abgeschiedenen Seelen, sondern als die Beschreibung des künftigen Aufenthaltsortes der Verdammten.[2])

Die Herausgeber sind also der Meinung, daß hier die Hadestore den Eingang in die Hölle bedeuten. Diese Annahme erhält eine Stütze, wenn

[1]) The Psalms of Solomon by Ryle and James, Cambridge 1891.

[2]) The addition of the words „μετὰ ἁμαρτωλοῦ" show that it is not used in its neutral sense of a place of departed spirits, but as a description of the future abode of the wicked.

in Psalm 14, 3 von den Gerechten gesagt wird: „ἡ φυτεία αὐτῶν ἐρριζωμένη εἰς τὸν αἰῶνα, οὐκ ἐκτιλήσονται πάσας τὰς ἡμέρας τοῦ οὐρανοῦ· ὅτι ἡ μερὶς καὶ ἡ κληρονομία τοῦ θεοῦ ἐστιν ὁ Ἰσραήλ (Ihre Pflanzung ist eingewurzelt für immer, sie werden nicht ausgerissen werden alle Tage aus dem Himmel; denn der Anteil und das Erbe Gottes ist Israel)." Dann aber heißt es von den Sündern, 14, 4: καὶ οὐχ οὕτως οἱ ἁμαρτωλοὶ καὶ παράνομοι . . .; 14, 5: „καὶ οὐκ ἐμνήσθησαν τοῦ θεοῦ; 14, 6: διὰ τοῦτο ἡ κληρονομία αὐτῶν Ἅιδης καὶ σκότος καὶ ἀπώλεια (Und nicht so ist es mit den Sündern und Uebertretern des Gesetzes, und nicht erinnerten sie sich Gottes, deshalb ist ihr Erbe Hades, Finsternis und Verderben)." Aus dem Gegensatze des Loses, das den Gerechten und den Sündern zuteil wird, ergibt sich, daß es sich hier beim Hades um die Hölle handelt. Aehnlich heißt es Psalm 15, 11: „καὶ ἡ κληρονομία τῶν ἁμαρτωλῶν ἀπώλεια καὶ σκότος. καὶ αἱ ἀνομίαι αὐτῶν διώξονται αὐτοὺς ἕως Ἅιδου κάτω (Und das Erbe der Sünder ist Verderben und Finsternis, und ihre Frevel werden sie verfolgen bis in den Hades unten)." Wenn dieses aber der Fall ist, dann werden die Sünder eben in den tiefsten Hades hineingetrieben, so daß der Hades ihr Anteil ist, dasselbe, was vorher als Verderben und Finsternis bezeichnet worden war.

Die Psalmen Salomons, die um das Jahr 40 v. Chr. verfaßt wurden, zeigen also, daß ihr Verfasser in dem Hades an dieser Stelle den Ort der von Gottes Angesicht auf ewig Ausgeschlossenen sah. Warum das Wort diese Entwickelung durchgemacht hat, lehrt Dalman P. R. E. 13, 295 ff.: „Als dann auch eine Lehre von einem gleich nach dem Tode beginnenden Strafzustande entwickelt worden war, trat Strafort und Seligkeitsort an die Stelle der alttestamentlichen Scheolvorstellung. Da die alttestamentlichen Aussprüche über die Scheol auf den Seligkeitsort nicht angewandt werden konnten, lag es nahe, sie auf den Strafort zu beziehen, so daß dann Scheol und Gehenna zusammenfielen." Diese Lehre findet sich in der Weisheit Salomons: „Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand, und nicht berührt sie die Pein (3, 1); die Bösen sind in Schmach bei den Toten ewiglich . . . . Sie werden in Schmerz sein, und die Erinnerung an sie wird verschwinden" (4, 19).

Aus dem Buch der Weisheit hat v. Harnack eine Stelle angeführt, in der das Wort in seiner alten Bedeutung erscheint (16, 13); außerdem erwähnt er den Ausdruck „Ἅιδου βασίλειον" als Beispiel dafür, daß „Hades" auch persönlich gebraucht wird. Es fragt sich: „Welches ist nach dem Zusammenhang die Bedeutung dieser wichtigen Worte (Sap. 1, 12—15):[1]) „Denn zum Sein hat er alles geschaffen, und heilbringend sind die Geschöpfe der Welt, und in ihnen ist kein Stoff des Verderbens, noch gibt es auf Erden eine Herrschaft der Unterwelt (οὔτε Ἅιδου βασίλειον ἐπὶ γῆς)?" Ἅιδου steht hier gleichbedeutend mit dem, was V. 13 θάνατος, V. 14 ἀπώλεια, V. 15 ὄλεθρος genannt worden ist. Die Herrschaft des Hades = Herrschaft des Todes kann hier aber nicht die Herrschaft des leiblichen Todes bedeuten; denn dann wäre der Satz falsch, da ja der leibliche

[1]) Vgl. Paul Heinisch, Das Buch der Weisheit, Münster, 1912.

Tod auf Erden geherrscht hat und noch herrscht; sie kann also nur den ewigen Tod, den Ausschluß der Verdammten von der Anschauung Gottes, bedeuten. Nur so läßt sich sagen: „Auf Erden besteht nicht eine Herrschaft der Unterwelt."

Diese Herrschaft des Todes besteht aber in ihrer ganzen Gewalt in der Unterwelt. Dort fällt der Sünder dem ewigen Verderben anheim; von Gottes Angesicht ist er ausgeschlossen: nichts kann ihn mehr mit Gott versöhnen. Anders ist es auf Erden. Hier besteht nicht die Königsherrschaft des Hades; hier sind nicht alle Menschen dem Verderben anheimgefallen; hier herrscht nicht die Verwerfung von Gottes Angesicht: es gibt Gerechte, die als Lieblinge Gottes sein Eigentum sind. Ja, sogar die Sünder, die unter der Herrschaft des Hades standen, können auf Erden wieder zur Gottesherrschaft zurückkehren. Darum sagt der Verfasser des heiligen Buches mit Recht: „Nicht ist eine Herrschaft der Unterwelt auf Erden."

Hölle heißt Ἅιδης auch bei Flavius Josephus (bell. Jud. III, 8, 5). Als Feldherr im jüdischen Kriege ermahnt Josephus seine Soldaten, sich lieber den Römern zu ergeben als zu Selbstmördern zu werden. Dann fährt er fort: „Wisset ihr nicht, daß die Frommen den heiligsten Raum des Himmels erlangen, während die Seelen derer, deren Hände gegen sich selbst gewütet, der finstere Hades aufnimmt (ὅσοις δὲ καθ' ἑαυτῶν ἐμάνησαν αἱ χεῖρες, τούτων μὲν Ἅιδης δέχεται τὰς ψυχὰς σκοτιώτερος)?"

Die angeführten Beispiele sind von besonderer Wichtigkeit: die Stelle aus dem Buch der Weisheit wegen der großen Wertschätzung, die diese Schrift bei den Verfassern der neutestamentlichen Schriften genoß; die Stellen aus den Salomonspsalmen wegen ihrer Abfassung unmittelbar vor dem Zeitalter Christi und wegen des großen Einflusses, den die religiöse Anschauung der Pharisäer auf den Glauben des Volkes ausübte; die Stelle aus Josephus darum, weil dieser Jude doch nur dann so vom Hades als dem Ort der Sünder sprechen konnte, wenn diese Vorstellung bei den zuhörenden Soldaten und seinen Zeitgenossen vorhanden war. [1])

Es wäre indes ein Irrtum, wollte man, gestützt auf diese Beispiele, glauben, Hades bedeute in der ganzen Literatur der neutestamentlichen Zeit nur die Hölle. Im Gegenteil, aus den Pseudepigraphen lassen sich noch Belege genug anführen, in denen das Wort den alten Sinn als den Aufenthaltsort aller Verstorbenen bewahrt hat. Meistens jedoch tritt an diesen Stellen die Ansicht zutage, daß das Totenreich in verschiedene Abteilungen zerfällt, in den Ort relativer Beseligung der Gerechten und in die Stätte der Qual. Beide Stätten sind durch eine große Kluft voneinander geschieden, aber nach Midrach Koh. 7, 14 so gelegen, daß man sich gegenseitig in Sicht hat. Diese Scheidung in der Unterwelt trat darum ein, weil der freudlose, zu fürchtende Hades immer mehr zum Ort der Qual für die Gottlosen wurde (vgl. Cremer W. d. N. Gr. S. 179).

Obige Bemerkung von den verschiedenen Abteilungen im Totenreich möge zu den neutestamentlichen Stellen überleiten, an denen das Wort Hades begegnet. Es kommt in sichern Lesarten achtmal vor. Lukas gebraucht es zweimal in der A. G., 2, 27, 31, in der Rede des hl. Petrus in einem alttestamentlichen Zitat: „Denn du wirst meine

[1]) Andere Stellen, bei denen beim Hades an die Hölle zu denken ist, z. B. Spr. 2, 18; 5, 5; 7, 27. Vgl. Cremer W. d. N. G. S. 79.

Seele nicht im Totenreiche lassen" (Is. 16, 8—11). Wichtig ist bei Lukas 16, 19 ff. in dem bekannten Gleichnis vom reichen Prasser und armen Lazarus die Stelle: „καὶ ἐν τῷ Ἅιδῃ ἐπάρας τοὺς ὀφθαλμοὺς αὐτοῦ, ὑπάρχων ἐν βασάνοις, ὁρᾷ Ἀβραὰμ ἀπὸ μακρόθεν καὶ Λάζαρον ἐν τοῖς κόλποις αὐτοῦ (Als er einmal in der Höllenqual seine Augen erhob, sah er in der Ferne Abraham und in seinem Schoß Lazarus)" [1]) B. Harnack bemerkt zu dieser Stelle, selbst das sei sehr zweifelhaft, ob der Grieche Lukas Ev. 16, 23 unter Hades die Hölle verstanden habe; jedenfalls sei sein Sprachgebrauch für den semitischen Sprachgebrauch, auf den es hier allein ankomme, nicht maßgebend. Dalman hingegen bemerkt zu Luk. 16, 23: „Hades und Strafort sind dasselbe." Cremer W. d. N. Gr. S. 80 schreibt: „Hier wird insbesondere die Scheidung deutlich, die auch in dem Totenreich besteht zwischen dem Ort der Qual, dem die Gottlosen verfallen, und der Stätte, da die Verstorbenen weilen." [2]) Das eine ist jedenfalls sicher; der Prasser befindet sich im Hades in der Hölle. Der Hades ist demnach, allgemein gesagt, für den Sünder die Hölle, dasselbe, was nach Mark. 9, 43—48, Matth. 5, 29 die „gehenna" ist.

Lukas 10, 15 heißt es: „καὶ σύ, Καφαρναούμ, μὴ ἕως οὐρανοῦ ὑψωθήσῃ; ἕως τοῦ Ἅιδου καταβιβασθήσῃ (Wie wird es dir, Kapharnaum, ergehen? Willst du gar bis zum Himmel erhöht werden? Nein, in die Hölle sollst du hinabgestoßen werden)." Auch Matth. hat diesen Wehruf 11, 23 überliefert: „ἕως Ἅιδου καταβήσῃ (zum Hades wirst du hinabsteigen)." [3]) Das griechische Wort Ἅιδης gibt hier sicher das hebräische Scheol wieder. Wenn nun Lukas hier dem semitischen Sprachgebrauch folgte, so tat er es auch wohl an der Stelle 16, 23. Was die Bedeutung des Herrnwortes anlangt, so handelt es sich nach Dalman P. R. E. 7, 298 bei der Erniedrigung zum Hades nur um die tiefste Demütigung einer stolzen Stadt. Cremer sagt in seinem Wörterbuche zu der Stelle: „Wenn es nun von Kapharnaum heißt: ‚Bis zum Hades usw.', so ist dies dieselbe Vorstellung wie Is. 14, 11 f., Ez. 32, 27, die sich darauf gründet, daß der Hades der betreffende Ort für die Sünder ist, die mit all ihrer Herrlichkeit in ihm zuschanden werden, wobei aber auch zugleich von neuem die Vorstellung Platz greift von der tiefsten Tiefe zu den höchsten Höhen, wie sie in der Gegenüberstellung von Himmel und Hades gegeben ist." Die Erklärung Dalmans und anderer (vgl. auch Dausch zu der Stelle: „Hier ein Bild der Vernichtung und Zerstörung der Stadt!") scheint mir den Vollsinn des Herrnwortes nicht zu treffen. Es handelt sich nicht um die Zerstörung der Stadt, sondern um die Bestrafung ihrer Bewohner am großen Gerichtstage. Dann wird es den Bewohnern Sodomas, deren Stadt ja längst nicht mehr besteht, erträglicher gehen als den Bewohnern Kapharnaums. Wenn nun ohne Zweifel das Los jener sündigen Städte die Hölle ist, so wird auch hier der Stadt Kapharnaum nicht eine äußere Erniedrigung, sondern der Sturz in den Hades, der Sturz in die Hölle, geweissagt.

[1]) Die neutestamentlichen Zitate sind nach der Uebersetzung von Dausch, Sickenberger u. a. angeführt.

[2]) Vgl. auch Ottiger, Theol. fund. II, p. 323.

[3]) Beachte die verschiedene Uebersetzung des Verfassers!

Hiermit kämen wir zu Matth. 16,18.

Können wir auch hier sagen: „Die Pforten der Hölle werden die Kirche nicht besiegen?“

Wenn wir uns vor Augen halten, daß im vorigen ausgeführt wurde, daß es sich bei dem Verbum κατισχύω um ein Siegen und infolgedessen um ein vorheriges Angreifen handle, so leuchtet es ohne weiteres ein, daß ein solcher Angriff auf die Kirche Christi nur von ihren Feinden, den Feinden Gottes, gemacht werden kann. Christus konnte daher nicht sagen, das Totenreich im allgemeinen könne die Kirche nicht besiegen, wohl aber konnte er beim Totenreich an den Ort der Sünder als der Feinde Gottes denken. Wie aber bei Luk. 16, 23 der Hades für den Reichen, wie er bei Josephus für die Selbstmörder die Hölle ist, wie endlich in den Psalmen Salomons der Sünder Erbteil der Hades, die Hölle, ist, so entspricht es einfach der Logik, daß auch bei Matth. 16, 18 die Pforten des Hades wegen der Gegenüberstellung der Kirche, der Stiftung Christi, mit einer ihrer feindlichen Macht die Pforten der Hölle bedeuten.

Jetzt aber erhebt sich die Frage: „Wie kann der Hades als der Strafort der Sünder gegen die Kirche ankämpfen?“ Diese Frage findet ihre Beantwortung, wenn wir uns vergegenwärtigen, wer in der Hölle ist, wer hineinkommt. Nach Weisheit 1, 15, 16 diejenigen, die den Tod mit Händen und Worten herbeiriefen, die wert sind, zu seinem Anteil zu gehören, kurz diejenigen, deren Anteil der Teufel ist (οἱ τῆς ἐκείνου [διαβόλου] μερίδος ὄντες). Der Teufel ist also derjenige, von dessen größerer oder geringerer Tätigkeit es abhängt, ob mehr oder weniger Menschen in die Hölle kommen. Er ist der Feldherr, der die Menschenkinder dem βασίλειον Ἅιδου, der Herrschaft des Hades, unterwirft: der Teufel steht also wegen seiner Arbeit für die Hölle in näherem Verhältnisse zur Hölle, ja er wohnt in der Hölle; denn wenn die Hölle der Ort der Sünder ist, so ist sie sicher der Ort des ersten, des größten Sünders (ἀπ' ἀρχῆς ὁ διάβολος ἁμαρτάνει [1. Joh. 3, 8]), des Vaters der Lüge (Joh. 8, 44). Die Hölle aber mit ihrem unauslöschlichen, ewigen Feuer brennt im Hades. Der Hades ist also wie der Ort der Sünder, so auch der Ort des Teufels[1]), doch mit Gottes Zulassung sozusagen sein Herrschersitz, sein unterirdisches Reich, in dem alle diejenigen wohnen, die im Leben seinem Panier gefolgt sind, aus dem er seine bösen Geister entsendet, damit sie zur Verführung der Menschen die Welt durchziehen und um neue Untertanen für das Satansreich werben.

Diesen Schluß dürfen wir aus den obigen Erörterungen ziehen, auch wenn wir keine Beispiele haben, in denen ausdrücklich betont wäre: Der Teufel wohnt im Hades; die Menschen, die sündigen, sind Hadeskinder, tun Werke des Hades.

Daß das Wort Hades tatsächlich dasselbe bedeutet wie Verderben und Finsternis, geht auch aus den Stellen hervor, in denen die Ausdrücke einzeln vorkommen. Diejenigen, die keinen andern Wunsch haben, als recht sicher in die Hölle zu kommen, sind Teufelskinder, Höllen-

[1]) Vgl. Heinrich, Dogmat. Theologie, 5. Bd., S. 779 ff.; namentlich S. 792 Anm. 2.

kinder, Kinder der Finsternis, Söhne des Verderbens; sie tun Teufelswerke, Werke der Finsternis. Matth. 8, 2 heißt es: „Aber die berufenen Reichsgenossen (die Kinder des Reiches) werden in die Finsternis hinausgestoßen werden (εἰς τὸ σκότος τὸ ἐξώτερον; vgl. 22, 13; 25, 30)." Nach Paulus (Phil. 3, 19) ist das Ende aller Feinde des Kreuzes Christi das Verderben (ἀπώλεια). Bei Sirach 21, 10—11 heißt es: „Aufgehäuftes Werg ist der Sünder Gemeinschaft, und ihr Ende ist Feuerflamme; der Sünder Weg ist geebnet mit Steinen, und an seinem Ende ist der Hades (καὶ ἐπ' ἐσχάτῳ αὐτῆς βόθρος Ἅιδου)." Die Hölle also, die bei Paulus ἀπώλεια genannt wird, heißt bei Sirach βόθρος Ἅιδου.

Eine weitere Bezeichnung für den Ort der bösen Geister ist ἄβυσσος (Abgrund), Luk. 8, 31; vgl. auch Joh. G. O. 9. Aber bei Paulus Röm. 10, 7 heißt es auch: „τίς καταβήσεται εἰς τὴν ἄβυσσον (wer will hinab in die Tiefe fahren)!" Hier bedeutet das Wort ἄβυσσος den Aufenthaltsort der Toten (vgl. Preuschen, Handwörterbuch des N. Test.). Somit liegt der Schluß nahe „Wenn ἄβυσσος den Ort der Toten und den Ort der Dämonen und des Teufels bezeichnet, so wird auch für den Hades die Entwickelung von der Stätte der Verstorbenen zum Orte der Sünder und des Teufels nicht abzulehnen sein."

Wir kommen also zu dem Schlusse: Das Wort Hades, das ursprünglich den Aufenthaltsort aller Verstorbenen bezeichnete, hat im Laufe der Zeit, als die Lehre von der Verschiedenheit des Loses der Gerechten und der Ungerechten aufkam, seine Bedeutung insofern geändert, als es immer mehr in den Begriff der Gehenna überging. Das Beispiel aus den Psalmen Salomons (14, 6) allein beweist zur Genüge, daß v. Harnacks Behauptung, Hades bedeute nichts anderes als „Totenreich, Tod", über das Ziel hinausschießt. Auf diesen Beleg gestützt, sind wir von philologischem Standpunkte aus berechtigt, in den Pforten des Hades bei Matth. 16, 18 die Pforten der Hölle zu sehen. Dazu kommt, daß hier ein ähnlicher Gegensatz obwaltet wie der, der den Bedeutungswandel des Wortes Hades überhaupt verursacht hat: der Gegensatz zwischen der Kirche Christi und den Pforten des Hades. Wie nun der Hades im Gegensatz zu der Stätte der Gerechten die Hölle ist, so ist er auch Matth. 16, 18 wegen der Gegenüberstellung der Kirche Christi, dem Himmelreich, die Hölle, und zwar als der Ort, der die unselige Folge von Teufel, Sünde, Tod darstellt, als der Sitz des Fürsten dieser Welt und des obersten der bösen Geister, des Teufels.

Ist so die Uebersetzung: „Die Pforten der Hölle werden die Kirche nicht überwältigen", vom sprachlichen Standpunkte gerechtfertigt, so wird sie auch durch folgende Erwägung empfohlen: Zur Beantwortung der Frage, wer der Hauptfeind der Kirche sei, hat Christus selbst die Unterlagen geliefert. Ihm mußte als dem weisen Baumeister seiner Kirche nicht so sehr daran liegen, daß sein Werk möglichst lange erhalten bliebe, ganz gleich, in welchem Zustande, sondern daran, daß es rein und unverfälscht, wie er es gestiftet hatte, fortbestehe. Wer

aber diesen gewünschten Fortbestand am schlimmsten gefährden konnte, wußte keiner besser als Jesus. Nun spricht der Heiland nie von dem Tod als dem Hauptfeind seines Werkes. Hätte er Matth. 16, 18 seiner Kirche geweissagt, sie werde nicht untergehen, so hätte er ihr erstens etwas vorausverkündigt, was er ihr auch an andern Stellen gesagt hat (Matth. 28, 19, 20), zweitens etwas, was sie nicht von andern weltlichen Einrichtungen unterschieden hätte; denn auch andere Reiche, z. B. China, haben sich eines langen Bestehens erfreut und werden vielleicht bis zum Ende der Zeiten nicht dem Untergange verfallen. Der Hauptfeind der Kirche ist demnach wohl nicht der Tod, der nur den äußern Bestand der Kirche schmälern, sondern derjenige, der ihr Wesen ändern könnte, der die Gewalt des Todes hatte — der Teufel.

Wie dieser sich als der Fürst und Gott dieser Welt sogar an Christus selber heranwagte, um ihn zu versuchen, und nicht eher rastete, als bis er in Judas, den Sohn des Verderbens, eingegangen war und so zum treibenden und mitwirkenden Anstifter des Gottesmordes wurde[1]), so bereitete er auch der Lehre des Heilandes Hindernisse, damit die Menschen nicht glaubten und selig würden (Mark. 4, 15); er säte Unkraut unter den Weizen (Matth. 13, 39) und suchte seine Jünger zu sieben wie den Weizen (Luk. 22, 31). Gerade die letzte Bemerkung über die Tätigkeit des Teufels ist an Petrus gerichtet, dem auch das Wort von den Hadespforten gesagt worden war. Gerade dieser Apostel richtet an die Gläubigen die ernste Mahnung: „Seid nüchtern und wachet! Denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlinge" (1 Petrus 5, 8 f.).

Zu diesem Mahnruf des hl. Petrus an seine Gemeinde hat sicherlich die Erinnerung an das oben angedeutete Wort des Meisters bei Luk. 22, 31 mit beigetragen. „Simon, Simon", so heißt es ja dort, „habe acht; der Satan hat begehrt, euch zu sieben wie den Weizen. Doch ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht erschüttert werde, darum weise zurecht (ἐπιστρέψας)[2]) und stütze dereinst deine Brüder!" Diese Stelle ist nicht nur wegen der darin beschriebenen Teufelsarbeit, sondern als Kapitalstelle für den Primat, speziell für den Lehrprimat Petri von größter Bedeutung (vgl. Dausch zu der Stelle). Und wenn v. Harnack sagt: „Zwischen dem feierlichen Auftrage die Brüder zu stärken und der Prädizierung als Fels der Kirche liegt kaum eine entfernte Beziehung, so scheinen mir in bezug auf den Gesamtinhalt der beiden Stellen das Vatikanum (de Eccles. c. 4), die Ansicht Wellhausens, die Anerkennung Petri, die der Situation wegen als Mahnung gefaßt sei, stehe hinter der in Matth. 16, 17—19 nicht zurück, ebenso die Meinung Loisys, daß das Wort der Primatialstelle gleichwertig sei und als Ersatz für sie angesehen werden könne[3]), eher das Richtige getroffen zu haben als v. Harnack. Wie nahe

[1]) M. Hagen, Die Lehre der Heiligen Schrift über den Teufel, L.-St. 55, S. 369 f.

[2]) Da ich die Neutestamentlichen Zitate nach der Bibelübersetzung von Dausch-Sickenberger gegeben habe, so folge ich ihr auch hier: daher die weniger bekannte Uebersetzung von „ἐπιστρέψας". Vgl. hierzu die Anmerkung von Dausch zu der Stelle.

[3]) Vgl. Loisy, Les évangiles synoptiques, II, 385.

der Inhalt der beiden Stellen verwandt ist, zeigt eine kurze Vergleichung: Hier siebt der Satan die Brüder, dort kämpfen die Hadespforten gegen die Kirche; hier macht das Gebet des Herrn den Glauben des Petrus unerschütterlich; dort macht Christus den Jünger zum Felsenfundament seiner Kirche; hier soll Petrus, der Mann des festen Glaubens, den Brüdern Stütze und Stärke sein, dort verleiht Petrus als Felsenfundament der auf ihm stehenden Kirche unüberwindliche Festigkeit.[1]) Wir können demnach aus der großen Aehnlichkeit, die zwischen den beiden Kapitalstellen besteht, schließen, daß sie, wie sie in den andern Teilen miteinander übereinstimmen, so auch unter den zwar verschiedenen Ausdrücken denselben Feind verstehen, den Teufel.

Dieser ist also der haßerfüllte Gegner der Kirche und ihres göttlichen Stifters. Während er dem Herrn bei der Versuchung persönlich entgegentritt, heißt es von der mächtigen, auf einem Felsen gebauten Kirche, daß die Pforten des Hades, der Hölle, sie nicht überwältigen würden. Wie zwei Festungen einander aufs heftigste bekämpfen können, obwohl ja die festen Mauern selbst kampfunfähig sind, der Kampf hingegen von den hinter den Mauern verschanzten Helden geführt wird, so ist hier von der hinter den Toren des Hades verschlossenen feindlichen Macht gesagt, daß sie, wenn auch ohne Erfolg, ihre wütendsten Angriffe auf die ihr gegenüberliegende Felsenkirche richten werde. Das Bild von den Hadespforten ist darum gewählt, weil für die Gemeinde Christi das Bild von dem festen Bau auf dem Felsen gewählt worden war. Hätte Christus wie V. 19 gesagt: Auf dich will ich mein Himmelreich gründen (τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν), so hätte er im Anschluß an Weish. 1, 15 fortfahren können: „und die Herrschaft des Hades (Ἅιδου βασίλειον) wird sie nicht überwältigen."

Wie nun Christus das in seiner Sprache vorhandene, im Griechischen mit „ἐκκλησία" übersetzte Wort bei Matth. 16, 18 mit neuem Inhalt erfüllte, und zwar einem so neuen Inhalt, daß deshalb allein manche moderne Ausleger die Stelle nicht als Herrnwort anerkennen wollen, so griff er auch das Bild von den Hadespforten auf, gab ihm aber eine andere Fassung, indem er im Gegensatz zu der alten, leicht verständlichen Wendung des Ausdrucks: „Einer nähert sich den Hadespforten, dem Eingang in den Hades, Gott führt in sie hinein und aus ihnen hinaus" die Hadespforten als angreifend darstellte.

Dieses konnte er um so unbedenklicher tun, als den Juden die Bedeutung der Tore bei Belagerungen und Kämpfen, wie überhaupt im täglichen Leben sehr wohl bekannt war. In diesem Bilde zwar bei Matth. 16, 18 sind die Tore nicht das wichtigste: Christus hätte das Wort auslassen und sich damit begnügen können, zu sagen: „Der Hades wird die Kirche nicht besiegen." Er fügte es aber hinzu, um die wunderbare Festigkeit des Felsenbaues gegenüber den stärksten Angriffen der stolzen Hadespforten um so wirkungsvoller hervorzuheben.

[1]) Vgl. Tillmann, Jesus und das Papsttum, S. 47; Aemil. Dorsch Institutiones Theologiae fundamentalis, vol. II: De ecclesia Christi, Oeniponte 1914, p. 96.

Nahezu 1900 Jahre dauern diese Angriffe gegen die Kirche, und die Pforten des Hades konnten nicht die Oberhand über sie gewinnen. So war es in der Vergangenheit, so wird es in der Zukunft sein. Damals, als Christus dem Petrus die Verheißung gab, war der Hades wie bei Luk. 16, 19 ff. die Stätte der Gerechten und der Ort der Sünder. Nach Christi Opfertode aber ist im Hades eine Aenderung eingetreten: der Erlöser hat den Gerechten den Himmel geöffnet, sie schauen Gott von Angesicht zu Angesicht. Die Stätte der Gerechten also im Hades, der Schoß Abrahams, besteht nicht mehr; wohl aber besteht noch im Hades der Ort des Prassers, der Ort der Sünder mit seiner Flammenpein. Der Hades ist mithin nach der Erlösung nur noch die Stätte der Vergeltung für die Sünder, und da Christus das Wort von den Hadespforten nicht nur für die Zeit bis zu seinem Tode, sondern für alle Zukunft gesprochen hat, so bedeutet auch aus diesem Grunde der Ausspruch nur: „Die Pforten der Hölle werden die Kirche nicht überwältigen."

Wie stellt sich das christliche Altertum zu dieser Erklärung? Im ersten Teile dieses Aufsatzes[1]) ist nachgewiesen worden, daß die alten Exegeten, auch wenn sie die Hadespforten auf die Person des hl. Petrus bezogen, keineswegs damit sagen wollten, er werde nicht sterben. Aber auch Beispiele, in denen gesagt wird, der Tod werde der Kirche nichts anhaben, kommen im christlichen Altertum kaum oder jedenfalls sehr selten vor, und ihre Feststellung bedürfte einer besondern Untersuchung. Die allgemeine Meinung der alten Schriftsteller ist die: „Die Macht der Hölle, des Teufels, wird die Kirche nicht besiegen."[2]) Und wenn bei

[1]) Vgl. P. b., Febr.-H. S. 193—207.

[2]) Hier sei eine Bemerkung eingeschoben über eine interessante Stelle in Dieterichs „Abraxas" (vgl. auch Dell, Z. f. Neutest. W., 15, 29, und Immisch, ebd., 17, 24). Dort heißt es S. 196, 18, 1 in einem Zauberpapyrus also: „σὺ γὰρ εἶ ἐγὼ καὶ ἐγὼ σύ. ὃ ἐὰν εἴπω, δεῖ γενέσθαι· τὸ γὰρ ὄνομά, σου ἔχω φυλακτήριον ἐν καρδίᾳ τῇ ἐμῇ καὶ οὐ κατισχύσει με ἅπασα στὺξ κινουμένη οὐκ ἀντιτάξεταί μοι πᾶν πνεῦμα, οὐ δαιμόνιον οὐ συνάντημα οὐδὲ ἄλλο τι τῶν κατ' Ἅιδου πονηρῶν (denn du bist ich und ich [bin] du; was ich sage, muß geschehen; denn deinen Namen habe ich als Amulett in meinem Herzen, und nicht wird mich überwältigen der ganze Styx [die ganze Unterwelt], wenn er in Aufregung gerät, nicht wird sich mir entgegenstellen irgend ein Geist, nicht ein Dämon, nicht ein Begegnis [eine Plage] und nicht irgend etwas anderes von den Uebeln des Hades)."

Aus welcher religiösen Anschauung sind diese Gedanken hervorgegangen? Eine Stelle dieses Papyrus führt Reitzenstein in seinem Poimandres (Leipzig, 1914, S. 15 ff.) an, ein Gebet an Hermes, und zwar die Verse, die unserer Stelle unmittelbar vorausgehen. Das Zitat wäre also hermetischen Ursprungs. Die ersten Worte: „Du bist ich und ich bin du" kommen in erweiterter Form in dem Fragment des gnostischen Evangeliums der Eva vor (Klostermann, S. 15). Sie sind, wie Norden, Agnostos Theos, S. 186, bemerkt, von Reitzenstein, Poimandres 243, als Form des gnostischen Pantheismus richtig beurteilt worden. Der Anfang weist demnach gnostische Bestandteile auf: wir hätten also ein Erzeugnis hermetisch-gnostischer Denkweise vor uns.

Was ist von den folgenden Worten zu sagen? Der Ausdruck: „Der ganze Styx wird mich nicht überwältigen" erinnert so augenscheinlich an Matth. 16, 18, daß m. E. die Stelle eine Paraphrase des Herrnwortes ist, das dem Verfasser des Papyrus (wahrscheinlich aus gnostischen Schriften) bekannt war. Die Aus-

einigen Vätern dieſer oder jener Ausdruck an die Ohnmacht des Todes der Kirche gegenüber erinnert, ſo bietet derſelbe Schriftſteller doch auch Belege genug, die über ſeine Uebereinſtimmung mit der allgemeinen Meinung keinen Zweifel laſſen.

Bei Ambroſius heißt es z. B. in der früher angeführten Stelle[1]) De incarn. dom. sacram. I, 5, 34: „Non enim de carne Petri, sed de fide dictum est, quia portae mortis ei non praevalebunt.“ Wenn der Kirchenvater dieſe Erklärung für nötig hält, ſo erinnern ſeine Worte an die Warnung des hl. Hieronymus[2]): „Nemo putet de morte dici, quod apostoli condicioni mortis subiecti non fuerint.“ Daß beide Männer eine ſolche Erklärung geboten haben, kann nicht befremden. Porphyrius hatte ja die Meinung vertreten, daß Petrus nach des Herrn Wort nicht hätte ſterben dürfen. Nun aber wäre es ſeltſam, wenn dieſe Anſicht nicht von der Heidenwelt geteilt worden wäre. Gerade weil ſie wegen der heidniſchen Umwelt leicht beim Chriſtentum Eingang finden konnte, ſich bei den Neubekehrten vielleicht vorfand, darum warnen Ambroſius und Hieronymus vor ihr. Daß Ambroſius an dieſer Stelle „portae mortis“, nicht „portae inferi“ gebraucht, iſt von keinem Belang. Er wendet die Ausdrücke ohne Unterſchied an und erklärt ſogar: „Portae inferi portae mortis sunt“ (Expos. in Luc. 6, 48. M. 15, 1694); quae autem sunt portae mortis, hoc est, portae inferi nisi singula quaeque peccata? . . . Si peccatum mortale commiseris, portas mortis intrasti“ (ibid. 6, 99).

Neben der obenerwähnten Stelle des hl. Ambroſius könnten auch folgende Worte Leos des Großen zu Mißverſtändniſſen Anlaß geben. Serm. IV 51, 1: M. 54, 309, heißt es: „Tantum in hac fidei sublimitate complacuit, beatitudinis felicitate donatus, ut sacram inviola-

---

drücke: „πᾶν πνεῦμα, πᾶν δαιμόνιον“ begegnen mehrmals in einem bei Dieterich, Abraxas, S. 138 ff., abgedruckten Beſchwörungshymnus, der ſeinen hebräiſchen Urſprung deutlich zur Schau trägt. Daß der Verfaſſer an Matth. 16, 18 gedacht hat, ſcheint mir auch aus der Erwähnung „der Uebel des Hades“ hervorzugehen. Für die Auslegung von Matth. 16, 18 iſt die Stelle darum wichtig, weil der Zauberer, der den Namen des Gottes als Amulett in ſeinem Herzen trägt, zuverſichtlich erwartet, daß ihn nicht einfach der Tod, ſondern der Hades mit ſeinen Geiſtern, Dämonen und Plagen nicht überwältigen wird. Wenn hier nun der Zauberer den Styx als den Sitz der böſen Geiſter auffaßt, ſo wird er und ſeine Geſinnungsgenoſſen dieſe Anſicht eben in den Schriften vorgefunden haben, die ihnen dieſe Gedanken gebracht haben, und dieſes ſind m. E. gnoſtiſche Schriften geweſen.

Solange alſo keine Stelle gefunden wird, deren Text erſtens das wichtige „οὐ κατισχύσει με ἅπασα Στύξ“ enthält und deren Abfaſſung zweitens vor dem griechiſchen Matthäustext ganz zweifellos feſtſteht, bin ich nicht der Meinung, daß es ſich bei Matth. 16, 18: „καὶ πύλαι Ἅιδου οὐ κατισχύσουσιν αὐτῆς“ um einen rituellen Ausdruck im Sinne des Zauberglaubens handelt, ſo wie an dieſer Stelle mit „οὐ κατισχύσει με ἅπασα Στύξ“ die Wirkung eines φυλακτήριον (Amuletts) angegeben wird, ſondern es ſteht mir feſt, daß es ſich in der Papyrusſtelle um eine Verbindung hermetiſcher Gedanken mit gnoſtiſchen und gnoſtiſcher mit chriſtlichen handelt. Daß eine Beeinfluſſung der Hermesmyſtik durch das Urchriſtentum möglich ſei, wird neuerdings gegen Kroll, Norden, Reitzenſtein, Bouſſet, von Deißner, Windiſch betont (vgl. hierüber Poſſelt, Berl. Phil. W., Heft 49, 50: 6. 13. Dez. 1919).

[1]) A. a. O. S. 204. [2]) A. a. O. S. 207.

bilis petrae acciperet firmitatem, super quam fundata ecclesia portis inferi et mortis legibus praevaleret." Serm. 83, c. 2: M. 54, 430: Super hanc, inquit Christus, fortitudinem aeternum exstruam templum, et ecclesiae meae caelo inserenda sublimitas in huius fidei firmitate consurget. Hanc confessionem portae inferi non tenebunt, mortis vincula non ligabunt." Leo will sagen, daß weder die Macht der Hölle die Kirche überwältigen, noch die Gesetze des Todes sie dem Untergange weihen würden. Sollte sie jemals diesen Gesetzen unterliegen, so wäre diese ihre Niederlage ein voller Sieg der Macht der Hölle Daß der große Papst unter „portae inferi" die Pforten der Hölle verstand, zeigen die Worte, die sich an die vorige Stelle unmittelbar anschließen: „Vox enim ista vox vitae est, et sicut confessores suos in caelestia provehit, ita negatores ad inferna demergit." Serm. 3, 3, p. 146 wird von dem Glauben des hl. Petrus und von allen denen, die dasselbe Bekenntnis ablegen, gesagt: „Haec fides diabolum vincit et captivorum eius vincula dissolvit. Haec erutos mundo inserit caelo, et portae inferi adversus eam praevalere non possunt. Tanta enim divinitus soliditate munita est, ut eam neque haeretica umquam corrumpere pravitas nec pagana potuerit superare perfidia." Diese Beispiele zeigen einmal, daß Leo der Große, auch wenn er sich mit den Ausdrücken leges mortis und vincula mortis" der neueren Auffassung nähert, im Grunde vollständig die Auffassung der alten Kirche von den Hadespforten teilt, sodann auch, daß er darunter die Häresien und die heidnischen Verfolgungen verstanden hat, ganz im Einklang mit andern Kirchenschriftstellern.

Im Einklang auch mit Origenes, der, wie v. Harnack in einer Anmerkung mitteilt, unter den Hadespforten 1. die vielen einzelnen Sünden, 2. die vielen Dämonen, 3. die vielen Häresien verstand. Aber es ist fraglich, ob Origenes, nachdem er sich nach v. Harnacks Ausdruck hat verleiten lassen, das „οὐ κατισχύειν" auf die Kirche zu beziehen, schon im Matth.-Komm. den weitern Schritt getan hat, den Plural πύλαι auszudeuten und dabei den Hades aufs willkürlichste zu behandeln. Richtig an diesen Worten ist, daß Origenes an der Stelle, wo er Matth. 16, 17—19 eingehend erklärt, auch die Hadespforten genauer erklärt und ausgedeutet hat. Aber auch an einer der frühesten Stellen[1]) De princ. III, 2, 5 bedeutet das Wort: „Petrus, adversus quem portae inferi non praevalent" dem Zusammenhang gemäß: „Petrus, den keine Teufelsmacht in Versuchung führen und zur Sünde verleiten kann." Die Ansicht, daß die Sünden die Hadespforten bedeuten, vertritt Origenes besonders im Matth.-Komm. Auch Hieronymus schließt sich ihr an.[2]) Der Grund hierfür ist klar: wirkt doch der Teufel namentlich durch die Sünde; die Sünde gegen die Kirche aber konnte die verschiedensten Formen annehmen. Am meisten strebt der Vater der Lüge danach, um sein Ziel, die Vernichtung der Kirche, zu erreichen, ihren Wahrheitsgehalt anzutasten, und daher treibt er seine Vasallen an, auf dasselbe Ziel loszugehn.

Im Anschluß an diesen Gedankengang verstehen manche Kirchenschrift-

[1]) Vgl. a. a. O. S. 200. [2]) A. a. O. S. 207.

steller unter den Hadespforten namentlich die Häresien, z. B. Epiphanius. Ancorat. n. IX, M. 43, p. 31 heißt es: „πύλαι δὲ ᾍδου αἱ αἱρέσεις καὶ οἱ αἱρεσιάρχαι (quarum portarum nomine haereses et haereseon conditores intellegantur)." V. Harnack sagt von ihm[1]): „Dieselbe Erklärung findet sich noch .... bei Epiphanius; dieser verbindet wie Origenes im Matthäus-Kommentar die ἐκκλησία mit der πέτρα. Haer. 30, 24 schreibt er: „πύλαι ᾍδου μὴ κατισχύσουσαι τῆς πέτρας καὶ τῆς .... ἐκκλησίας." Aus dieser Stelle und aus dem andern früher angeführten Zitat schließt v. Harnack, daß Epiphanius ursprünglich seine Meinung geteilt und sie vielleicht erst später wie Origenes geändert habe. Aber was lehrt der Zusammenhang? Es handelt sich um folgende Erzählung: Als Johannes einst baden wollte, hörte er von den Wächtern, daß gerade Ebion in den Thermen bade. Johannes brach sofort auf und sagte: „Eilet, Brüder, wir wollen von hier weggehen, damit nicht die Bäder einstürzen und wir zugleich mit Ebion wegen seiner Gottlosigkeit unter den Trümmern begraben werden." Johannes wollte uns, so sagt Epiphanius, diese Lehre hinterlassen, damit wir unterscheiden könnten, wer Diener Christi, Apostel und Söhne der Wahrheit oder wer die Gefäße des Bösen und Hadespforten seien, die nicht überwältigen würden den Felsen und die auf ihm gebaute heilige Kirche Gottes (τίνα δέ ἐστι τὰ σκεύη τοῦ πονηροῦ καὶ πύλαι ᾍδου μὴ κατισχύσουσαι τῆς πέτρας καὶ τῆς ἐπ' αὐτῆς οἰκοδομηθείσης ἁγίας θεοῦ ἐκκλησίας). Wie hat Harnack, um seine Meinung zu stützen, zu dieser Stelle greifen können!

Die obenerwähnte Auffassung von den Hadespforten wird außer von Epiphanius von noch vielen andern vertreten. Wieder andere sehen in ihnen die blutigen Verfolgungen, die mannigfaltigen Klassen der Verführer und zeitliches Unglück. Doch diese Verschiedenheit der Auffassung schließt keinen Widersprnch in sich. Sünden, Häresien, Verfolgungen, Verführer und zeitliches Unglück, alles dieses sind Kampfmittel, deren sich der grimmigste Christusfeind, der Gewalthaber des Todes und des Hades bedient, um in dem Kampfe gegen die Kirche Christi, die Säule und Grundfeste der Wahrheit, den Sieg zu erkämpfen. (Schluß folgt.)

□ □ □

Christus in der Heidenwelt.[2])

Erwägungen über das Werk der Glaubensverbreitung.
Von P. Prof. der Philosophie, Dr. M. Hallfell, Trier, Weiße Väter.

Der übernatürliche Glaube in der Heidenwelt.

Mit Berufung auf den hl. Paulus (Hebr. 11, 6) formuliert das Konzil von Trient das allerorts und zu allen Zeiten in der ganzen Menschen- und Gottesfamilie verpflichtende Hausgesetz vom Glauben mit folgenden Worten: „Der Glaube ist für die menschliche Heilswirkung Anfang, Grundlage und Wurzel jeglicher Rechtfertigung. Ohne ihn ist es

[1]) A. a. O. S. 194. [2]) Vergl. P. b. November-Heft S. 52.

unmöglich, Gott zu gefallen und zum Haushalte seiner Kinder zugelassen zu werden." [1])

Wie aber findet dieses Hausgesetz auf den Heiden seine Anwendung? — Ein Geschehnis aus der neuern Missionsgeschichte wird uns die göttliche Vorsehung erkennen lassen, wie sie auch hier „von einem Ende bis zum andern reicht mit Macht und alles lieblich anordnet" (Sap. 8, 1).

Die Begebenheit wird in ihrer konkreten Plastik und ihrer psychologischen Analyse uns zu der Doppelfrage führen:

1. Warum müssen sich auch die Heiden zu ihrer Heilswirkung zu einem übernatürlichen Glauben erheben?

2. Wie vermögen sie es zu tun?

---

1 Am 2. Mai 1882 hatte der jetzt noch lebende Bischof Livinhac — damals einfacher Missionär — eine Reihe von Erwachsenen auf der Missionsstation Rubaga (Uganda, Zentralafrika) zur Taufe geführt. Von einem derselben erfuhr er die überaus merkwürdige Fügung und Führung, die dem Vater des Neuchristen zu teil geworden war und die auch letzten Endes die Bekehrung des Sohnes veranlaßt hatte. „Mein Vater", so erzählte der Neugetaufte — Matthias Murumba hieß er — „war immer des festen Glaubens, daß die Baganda die Wahrheit nicht besäßen. Und er suchte sie in seinem Herzen. Er hat mir das oft gesagt. Bevor er starb, erklärte er mir, daß eines Tages Männer zu dem Zwecke kämen, uns den Weg des Guten kennen zu lehren.

Diese Eröffnung machte auf mich einen tiefen Eindruck; und so oft ich hörte, daß ein Fremder angekommen sei, suchte ich, mit ihm in Verbindung zu treten. Ich beobachtete ihn, weil ich mir sagte, daß er vielleicht der Mann sei, der von meinem Vater so bestimmt angekündigt worden war. — Da kamet Ihr. Es war ausgangs des Jahres 1879. Das erste Mal, als ich Euch aus der Nähe sah, war ich sehr ergriffen. Aber vorerst hielt ich mich Euch gegenüber in einer gewissen Zurückhaltung. Und doch beobachtete ich Euch genau, sah Euch zu, wenn Ihr beim Beten waret, wenn Ihr mit den Leuten sprachet. — Ich unterhielt mich über Euch mit denen, die zu Euch in den Unterricht kamen, und fragte sie über Eure Lehre aus. Was ich da erfuhr, zog mich dergestalt an, daß ich selbst Euren Katechismusstunden beiwohnte.

Gott gab mir die Gnade, zu erkennen, daß Ihr die Wahrheit lehrtet, und daß Ihr wirklich die Männer Gottes wäret, von denen mir mein Vater gesprochen hatte. Seither habe ich nie den geringsten Zweifel über die Wahrheit Eurer Religion gehabt, und ich fühle mich wahrhaft glücklich." [2])

[1]) Fides est humanae salutis initium, fundamentum et radix omnis iustificationis, sine qua impossibile est placere Deo (Hebr. 11, 6), et ad filiorum eius consortium pervenire. Sessio VI, cap. 8.

[2]) E. Nicq, Le Père Simeon Lourdel, Maison-Carrée (1906), 287 ff. — Matthias Murumba wurde einer der glorreichsten Blutzeugen aus der großen Märtyrerschar, welche die junge Ugandakirche während der Verfolgung der Jahre 1885—86 zum Himmel entsandte. Die äußeren Umstände seines Märtyrertodes erinnern lebhaft an jene, unter denen der Heidendiakon, der heil.

Dieser Bericht zeichnet in seiner Unmittelbarkeit und Natürlichkeit das Bild eines Heiden, der ganz in dem Lichtscheine des wahren Lichtes stand, „das da erleuchtet jeden Menschen, der in diese Welt kommt" (Joh. 1, 9), wenngleich er die Quelle und den Träger des Lichtes explicite nicht kannte. Denn ohne jenen Lichtschein hätte er unmöglich die Schatten des Irrtums, von denen seine Landsleute umfangen waren, wahrnehmen und für seine Person verabscheuen können.

Er hätte unmöglich erkennen und anerkennen können, daß es in ihm Nacht, daß sein Lebensweg finster, sein Lebensziel ihm unbekannt sei, daß also die Sonne der göttlichen Offenbarung seinen Lebensweg ihm erhellen, sein Lebensziel ihm aufzeigen, mit einem Worte, daß der Herr selbst sein Licht und seine Erleuchtung sein müsse. Er hätte nicht die Gesinnung des Psalmisten haben können: Dominus illuminatio mea et salus mea (Ps. 26, 1).

Hier haben wir die Wirkung jenes sensus spiritualis, von dem der hl. Thomas spricht (S. th. 3, q. 8, a. 2), die Wirkung des übernatürlichen Glaubens an die göttliche Vorsehung, mit dem einschlußweise Christus selbst berührt und erfaßt und somit der Weg gefunden wird, der zum Leben führt. [1])

* * *

Warum müssen sich aber auch die Heiden zu einem übernatürlichen Glauben erheben? — Weil auch sie zu dem einen übernatürlichen Ziele der Menschheit, dem ewigen Heile, um dessentwillen der Mensch ja vor allem geschaffen und nach Gottes Bild und Gleichnis gemacht ist" (Vorwort zum Röm. Katechismus), berufen sind. Daß aber der Menschheit Endziel: Das „ewige Leben", das „Heil der Seele", die „Anschauung Gottes", der „Himmel" durchaus und wesentlich übernatürlich sei, ist ausdrückliche Lehre der Kirche: „Gott hat in seiner unbegrenzten Güte den Menschen auf ein übernatürliches Ziel hingeordnet, d. h. den beseligenden Besitz der göttlichen Güter, die der menschlichen Fassungskraft durchaus unerreichbar sind; sagt ja die hl. Schrift: „Kein Auge hat es gesehen, kein Ohr hat es gehört, und in keines Menschen Herz ist es gekommen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben" (1. Kor. 2, 9). [2]) Für den durchaus übernatürlichen Charakter des „ewigen Heils" spricht zudem die Lehre der Kirche über die Wirkung der Erbsünde. Das Gut des „ewigen Heils" ging nämlich durch die Sünde Adams für das ganze Menschengeschlecht verloren. [3])

Laurentius, sein Leben für den hl. Glauben hingab. Noch überraschender wirkt es, daß das Licht und die Glut seines Glaubens ihn dem Henker gegenüber fast die gleichen Worte finden ließ, mit denen der hl. Laurentius in seinen Qualen den römischen Präfekten in Erstaunen setzte (vgl.: Die Neger-Märtyrer von Uganda [4], S. 51 ff., Mosella-Verlag, Trier).

[1]) Non fuerunt [Gentiles] salvati absque fide Mediatoris: Quia etsi non habuerunt fidem explicitam, habuerunt tamen fidem implicitam in divina providentia, credentes Deum esse liberatorem hominum secundum modos sibi placitos (S. Th. 2, 2. q. 2 a. 7, ad 3).

[2]) Conc. Vat. Cap. 2; can. 2 et 3. Vergleiche auch S Th. 1, 2. q. 5, a. 5.

[3]) Poena originalis peccati est carentia visionis Dei. — Ex Ep. Innocentii III ad Archiep. Arel.: de effectu baptismi, bei Denzinger Nr. 410.

Eine bloß natürliche Bestimmung aber hätte Adam gar nicht für das ganze Menschengeschlecht verlieren können; denn sie ist ja mit der Natur und den natürlichen Anlagen eines jeden Menschen gegeben.

Soll nun der Plan Gottes beim Heiden nicht unvermittelt ins Werk gesetzt werden, sondern in Wahrheit das „Endziel" sein, auf das alle Fügungen und Führungen im Leben desselben hingeordnet sind, so ist in dem Heiden während seines irdischen Lebens eine Grundlegung oder Vorbereitung jener übernatürlichen Vollendung unbedingt erforderlich. Denn nur wenn sein irdisches Dasein, als sein Prüfungsleben wirklich der Weg ist, der zur übernatürlichen Bestimmung hinführen soll, kann diese übernatürliche Seligkeit in Wahrheit „Endziel", Vollendung genannt werden.

Die Ordnung des Endzieles oder der Vollendung muß aber bestimmend und maßgebend sein für die der Grundlegung oder Vorbereitung. Betrachte ich beispielsweise hundertgradige Wärme als „Endziel" oder Vollendung, so muß die Grundlegung, die Vorbereitung der „Weg" dazu in derselben Ordnung liegen, d. h. bereits Wärme, wenn auch mindergradige, sein. — Wenn wir nunmehr den durch den Ausdruck „Endziel" — finis — nahegelegten Vergleich von der örtlichen Bewegung anwenden, so müssen wir sagen: Soll die Bewegung uns wirklich mit dem Endziele zusammenführen, so muß sie in derselben Sphäre oder Ebene verlaufen, in der das Ziel liegt. Tut sie das nicht, verläuft sie in einer andern, beispielsweise in einer niedrigeren oder parallelen, so wird sie stets dem Ziele fern bleiben und wir mit ihr.

Des Heiden endgültige Bestimmung im Jenseits ist übernatürlich: der unmittelbare Besitz Gottes und der göttlichen Güter durch die visio beatifica. Was aber im Jenseits in der übernatürlichen Ordnung seine Vollendung und Krönung finden soll, muß bereits im Diesseits in derselben übernatürlichen Ordnung grundgelegt worden sein und angefangen haben. Darum muß auch beim Heiden der übernatürlichen, vollkommenen Erkenntnis Gottes im Jenseits, der visio beatifica, die übernatürliche, unvollkommene Erkenntnis Gottes im Diesseits, die fides, als Grundlegung und Vorbereitung vorausgehen.

Der Apostel sagt ja ganz allgemein, daß für jeden, den Heiden nicht ausgenommen, „der Glaube die Grundlegung der zu erhoffenden Güter sei, der Besitz nicht erschauter Wahrheiten" (Hebr. 11, 1). Durch den Glauben ergreift der Mensch die „zu erhoffenden Güter", d. h. das ihm durch Gottes positiven Willen gesteckte übernatürliche Ziel und macht es sich zu eigen.[1]) Daher wiederholt denn auch der hl. Thomas bei der allgemeinen Beschreibung des Glaubensaktes, die in den angeführten Worten des Hebräerbriefes liegt, des öftern, daß die „zu erhoffenden Güter", d. h. das „ewige Leben", das Ende oder die Vollendung und Krönung des Glaubens sei (Com. in Hebr. 11, 1; De Veritate, q 14, a. 2 und 8). Aus demselben Gedanken heraus wird in dem ersten Briefe des Apostelfürsten Petrus das Heil der Seelen „das Ende, Ziel unseres Glaubens" ge-

[1]) Mens humana aliquo modo tangit Deum, eum (fide) cognoscendo. S. Thomas: De Veritate, q. 28, a. 3.

nannt. Weil ihr aber glaubet, werdet ihr euch freuen in unaussprechlicher, verklärter Freude, indem ihr das Ziel (Vollendung, Lohn) eures Glaubens erlanget, das Heil der Seelen — reportantes finem fidei vestrae, salutem animarum — (1. Petr. 1, 9).

So notwendig also das Fundament für das Gebäude, die Wurzel für den Baum ist, so notwendig ist dem Heiden der übernatürliche Glaube für die Erlangung des Heils. Es eignet ihm eine necessitas medii, die eine Ausnahme als unmöglich ausschließt: Sine qua (fide) nulli umquam contigit iustificatio (Conc. Trid. Sess. VI, c. 7).

2. Aber wie vermögen es die Heiden, sich zu einem übernatürlichen Glauben zu erheben?

Den Weg zur Lösung dieser schwierigen Frage betreten wir an der Hand des hl. Thomas, der uns sagt: „Gott vollbringt unsere Heilswirkung durch zwei Faktoren, den Hauptfaktor: **seine** eigene Tätigkeit, insofern er **Wirk**ursache unseres Heiles ist und auch durch **unsere** Tätigkeit, insofern er unser **Ziel** und Ende ist, das wir (in übernatürlichem Glauben erkennend) erfassen.“ [1])

Auf dem betretenen Wege schreiten wir voran, indem wir in pietätvoller Verehrung für die absolute Uebernatürlichkeit des heilwirkenden Glaubens die Tätigkeit Gottes und die des Menschen (Heiden) gesondert betrachten, wohl wissend, daß beide im Glaubensakt selbst nicht gesondert oder losgelöst von einander auftreten.

a) Das Konzil von Orange und das vom Vatikan [2]) lehren, daß der übernatürliche Glaubensakt sub illuminatione et inspiratione Spiritus Sancti zustande kommen, und machen demnach in der Tätigkeit Gottes ein doppeltes Moment namhaft: Die übernatürliche Erleuchtung des Verstandes, in der und durch die sich Gott dem Menschen als das übernatürliche Ziel offenbart und kundtut, sowie die übernatürliche Anregung des Willens, den sich also offenbarenden Gott in übernatürlicher Weise glaubend zu umfangen.

Und wenn wir uns nach der Art und Weise fragen, wie Gott die übernatürliche Erleuchtung in den Verstand des Heiden hineinleite, so gibt der hl. Thomas uns auch darauf Antwort: „Es ist der göttlichen Vorsehung eigen, jeden Menschen, der guten Willens ist, mit den nötigen Heilsmitteln auszustatten. So würde Gott beispielsweise einen Menschen, der in der Wildnis aufwüchse, aber dem Leitstern der natürlichen Erkenntnis zur Vollbringung des Guten und Meidung des Bösen folgte, ohne jeden Zweifel entweder durch unmittelbare innere Erleuchtung selber über das zum Glauben Notwendige belehren oder durch einen eigens entsandten Glaubensboten unterrichten lassen, wie er den

[1]) Deus dupliciter nos iustificare dicitur, principaliter scilicet per actionem suam, inquantum est causa efficiens nostrae salutis, et etiam per operationem nostram, in quantum est finis a nobis cognitus. De Veritate, q. 29, a. 4 ad 9.

[2]) Denz. Conc. Arausic., No. 178 sqq., 180; et Conc. Vatic. No. 1791.

Hauptmann Kornelius auf wundersame Weise durch den hl. Petrus besuchen und belehren ließ" (Apostelgesch. 10).[1])

Man hat die Gewohnheit, den hl. Thomas noch für eine dritte Erleuchtungsweise eintreten zu lassen, jene nämlich, welche durch die Tätigkeit eines Engels vermittelt wird. „Gott würde eher", so läßt man den hl. Thomas sagen, „einen Engel schicken, als einen Heiden, der sich der Heilsgnade nicht unwürdig gemacht habe, ohne den rechtfertigenden Glauben sterben lassen." Es ist das eine Glosse. Aber wenn sich der hl. Thomas auch nicht ausdrücklich jener Worte bedient, so ist ihm doch, wie auch seinem Lehrer Alexander von Hales, der Gedanke eigen und geläufig.[2]) Es geschah ja durch die Vermittlung eines Engels, daß der hl. Petrus zu Kornelius geführt wurde. Und in seinem Sentenzenkommentar (III Sent. dist. 25, 7. 2, a. 2) versichert uns der hl. Thomas, daß im Alten Bunde die heilsbegierigen Heiden durch die Engel über das Geheimnis der Menschwerdung und Erlösung unterrichtet wurden. Im Neuen Bunde aber ist Gottes Barmherzigkeit für die schuldlos im Heidentume schmachtenden Menschen keineswegs weniger fürsorglich.

Diese durch die Tätigkeit eines Engels sich vielziehende Erleuchtungs- und Belehrungsweise darf, ja muß der Theologe als ordentliches Mittel in den Heilsplan, den Gott an dem gutgewillten Heiden verwirklichen will, einsetzen. Denn einerseits ist es ein Gesetz der Vorsehung, jedem Menschen je nach Lage und Umständen die ausreichenden Heilsmöglichkeiten bereit zu halten. Andererseits ordnet dieselbe Vorsehung die Engel „als dienende Geister zum Dienste derer willen ab, die das Heil erben sollen" (Hebr. 1, 4). Dazu kommt, daß es keineswegs über die natürliche Kraft des Engels hinausgeht, sich dem Heiden in äußerer Gestalt zu nahen und ihm durch sinnfällige Zeichen und Mittel die Heilswahrheiten zu offenbaren, ähnlich wie es der Missionar auch tun würde. Diese Auffassung ist um so mehr berechtigt, als man nach der hl. Schrift annehmen muß, daß nicht nur die einzelnen Heidenvölker, sondern auch die einzelnen Heiden ihre eigenen Schutzengel haben (Dan. 10; Apostelg. 16, 9—10).[3]) So dürfen wir denn die erleuchtende und belehrende Tätigkeit des Engels als ordentliches Mittel in der Heilswirkung Gottes beim Heiden ansprechen.

Gottes Werke aber sind vollkommen — Dei perfecta sunt opera (Deut. 32, 4). — In ihnen gibt es keine Halbheit, kein Stückwerk. Gott läßt den Menschen nicht zur Hälfte ohne Rettung, indes er ihm in der andern Hälfte zu Hilfe kommt. Er verbindet darum auch beim Heiden mit der übernatürlichen Erleuchtung des Verstandes die inspiratio, die Anregung des Herzens, um den Heiden zu befähigen, nunmehr seinerseits durch willige Mitarbeit das Heilswerk zur Vollendung und Krönung zu führen. Dieser Tätigkeit und Mitarbeit des Heiden sei noch in Kürze gedacht.

[1]) De Veritate, q. 14, q. 11, ad 1; Sent., dist. 25, q. 2, sol. 2; Quodl. II q. 4, a. 5. [2]) Si (gentilis) facit quod in se est, Deus illuminabit eum per occultam inspirationem, aut per angelum, aut per hominem. S. Th. P. II, q. 103, mem. 8, cas. 1. [3]) S. Thomas: S Th. 1, q. 113, a. 4. Vergl. auch die überaus lehrreiche Studie des Dominikanertheologen Ed. Hugon: Hors de l'Eglise point de salut, p. 90—105.

b) Für deren psychologische Beurteilung ist der bereits vorhin erwähnte Ausspruch des hl. Thomas orientierend: „Deus nos iustificare dicitur etiam per operationem nostram, in quantum est finis a nobis cognitus“ (De Veritate, q. 29, a. 4 ad 9). Bei seiner Allgemeinheit dürfen wir ihn auf den Heiden anwenden und sagen: Der Heide erlangt durch seine Tätigkeit von Gott die Heilswirkung, insofern er Gott als sein übernatürliches Ziel im Glauben erfaßt.

Diese Tätigkeit erhebt sich also in ihrem Gegenstande und ihrem Beweggrunde über die kreatürlichen Dinge, geht über die Ordnung der Natur hinaus, um Gott im Heiligtum seines innern Lebens selbst zu erreichen und damit eine Quelle übernatürlicher Beseligung zu eröffnen. Hierzu benötigt der Heide keineswegs einer durchaus irrtumsfreien Gotteserkenntnis, was bei einem anderen Zusammenhange zur Sprache kommen wird. Was er benötigt, ist, daß er Prinzip und Träger jener heilswirkenden Tätigkeit, d. h. seine Einsicht und seinen freien Willen und damit sein ganzes Tun und Lassen jenem übernatürlichen Ziele nach Maßgabe der ihm zu teil gewordenen „Erleuchtung und Anregung des Hl. Geistes“ unterordnet und dienstbar macht. Es braucht ihm dabei das „Uebernatürliche“ des innern Vorganges gar nicht zum erfahrungsweisen Bewußtsein zu kommen. Denn wenn auch bei der menschlichen Heilswirkung das Uebernatürliche wesentlich verschieden ist von der natürlichen menschlichen Tätigkeit, so ist es doch nicht von ihr geschieden, daß man es durch das Bewußtsein von ihr absondern und es an sich erfahren könnte. Eine derartige Sonderung und reinliche Scheidung zwischen übernatürlicher Erleuchtung und naturhafter Einsicht darfst du selbst beim Propheten nicht immer erwarten.[1]) Wie viel weniger in unserem Falle. Auch ohne eine derartige absondernde Unterscheidung vernimmt also der Heide die „Stimme des himmlischen Vaters“ und leiht dessen Offenbarung ein williges Ohr.

Worüber aber spricht im einzelnen die Stimme des himmlischen Vaters zum Heiden, welches ist im einzelnen der Inhalt seiner Offenbarung und Botschaft an ihn? Bei der Beantwortung dieser Frage wird uns in der einen oder andern Form immer wieder der Name Jesu begegnen. „Denn es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir selig werden sollen“ (Apostelg. 4, 12).

□ □ □

Eine Anregung zur Verbesserung des Katechismustextes über das 6. und 9. Gebot.

Von Th. Mönnichs S. J., Emmerich, Bonifatiushaus.

Da auf Grund des neuen Kirchenrechtes einige Aenderungen an den Druckplatten der Katechismen nötig sind, wäre es vielleicht jetzt der geeignete Augenblick, diese Frage zu erörtern. Die nachfolgenden Ausführungen wollen nur eine Anregung bieten.

Vierzehn verschiedene Katechismen in deutscher Sprache aus den Jahren 1886—1914 habe ich miteinander verglichen. In der Behandlung des 6. und

[1]) Ad ea, quae (propheta) cognoscit per instinctum, aliquando sic se habet, ut non plene discernere possit, utrum haec cogitaverit aliquo divino instinctu, vel per spiritum proprium (S. Th. 2, 2, q. 171, a. 5).

9. Gebotes weisen sie mancherlei Abweichungen auf. In Nord und Süd, in Ost und West — auch die Schweiz und Nordamerika gehören dazu — haben sich die Sachverständigen abgemüht, der Schwierigkeiten Meister zu werden. Und der Erfolg? Nach dem Zeugnis der Seelsorgepraxis: eine Begriffsverwirrung für die Gewissen, die geradezu unglaublich ist, so daß man ohne Uebertreibung sagen kann, ungezählte formelle Todsünden gegen diese zwei Gebote werden begangen, wo die materiellen fehlen, d. h. die ohne den objektiven Tatbestand, allein infolge irrigen Gewissens solche sind — und zwar nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen. Gleichwohl findet sich daneben eine bodenlose Unwissenheit vieler Erwachsener, die eine volle Befriedigung der Fleischeslust infolge von Zärtlichkeiten oder Phantasievorstellungen für nichts erachten.

Wo liegt die Hauptschwierigkeit dieses Lehrstückes? Wohl darin, daß der Katechismus beim 6. und 9. Gebot einen Stoff behandelt, der zunächst die Erwachsenen angeht, für die nicht-mannbaren, unreifen Kinder in vieler Hinsicht geradezu unverständlich ist. Beiden zugleich einen Unterrichtstext zu bieten, hat man sich abgemüht. Auch wenn das Büchlein bestimmt erscheint, Handbuch für Erwachsene zu sein, gibt es dann gar keine Möglichkeit, daß der Kinderunterricht mehr als bisher im Text des Katechismus Berücksichtigung fände? Man hat sonst Fragen durch Sternchen gekennzeichnet, die erst auf einer späteren Stufe der Belehrung durchzunehmen sind, ließe sich nicht etwas Aehnliches hier machen?

Bei Kindern kommt es vor allem an auf die Erziehung zur Schamhaftigkeit.[1]) Die meisten Sünden der Kinder gegen diese Gebote sind Unschamhaftigkeiten, und selbst, wenn es zu wirklich unkeuschen Belustigungen kommt, geschieht es auf dem Wege der Unschamhaftigkeiten. Gewiß ist es wahr, daß die Unschamhaftigkeiten gegen das 6. (u. 9.) Gebot sind, aber man hat sich unseres Erachtens die Sache ferner damit erschwert, daß man sie als direkt gegen die Keuschheit gerichtete Sünden aufgefaßt und den Kindern vorgeführt hat. Und doch sind Unschamhaftigkeiten unmittelbar gegen die Schamhaftigkeit, die ihrerseits als eine Schutztugend der Keuschheit, nicht als diese selbst zu gelten hat. Dies im Katechismustext zum Ausdruck zu bringen, wäre doch wohl nicht allzu schwer. Dabei wäre dann zugleich die Möglichkeit geboten, daß in der Erklärung des Textes das nur für Erwachsene Gültige ausgeschieden und nicht ferner als auch für Kinder maßgebend bezeichnet werde. Freilich sollte man auch bei Erwachsenen etwas weniger freigebig sein mit Todsünden durch Denken, Hören, Singen und selbst Sehen.

Ließe sich die erste Frage: „Was verbietet das 6. und 9. Gebot?" nicht etwa so beantworten: „Das 6. Gebot verbietet den Ehebruch, die Unkeuschheit und die Unschamhaftigkeit; das 9. Gebot verbietet freiwillige Wünsche nach diesen Dingen", oder ähnlich? Diese Fassung wäre kürzer und bietet die klare Scheidung der zwei Begriffe Unkeuschheit und Unschamhaftigkeit, deren Verwechselung so unheilvoll für die Gewissen, namentlich der Kinder, ist. Zudem verschwinden auf diese Weise die verhängnisvollen „unkeuschen Gedanken". Allerdings sollte es dann an der andern Stelle, bei den Hauptsünden, nicht heißen: „Man sündigt durch Unkeuschheit, wenn man Unschamhaftes (oder: Schamloses) (freiwillig) denkt, redet oder tut."

Bei der Erklärung obiger Antwort könnte der Katechet der Kinder sich wohl beschränken auf die Begriffe Unschamhaftigkeit und Schamhaftigkeit, vielleicht zu den Worten Ehebruch und Unkeuschheit die Bemerkung machen, das beziehe sich auf Sünden, die erwachsene Leute tun könnten.

[Allerdings später einmal wird so der Beichtväter genötigt sein, darauf aufmerksam zu machen, daß die bisherige Anklage von „Unschamhaftem" nicht mehr genüge, sondern die Sünde als „Unkeusches" zu bezeichnen sei. Doch fällt diese kleine Schwierigkeit gegenüber den jetzigen Mißständen wohl kaum ins Gewicht.]

Andererseits wäre es auch von Bedeutung, daß der Unterricht in den

[1]) Ueber die Begriffe unanständig, unschamhaft, sinnlich, unkeusch vergl. P. b., Jahrg. 31, S. 500 ff., über Kindersünden, Jahrg. 32, S. 338 ff.

Seminarien die zukünftigen Katecheten und Beichtväter von den Begriffsverwechselungen zwischen unanständig, unschamhaft, sinnlich, unkeusch frei halte und für eine bei aller erforderlichen Zurückhaltung kluge Belehrung irriger Gewissen hinreichend Anleitung biete.

Bezüglich der weiteren bisherigen Katechismusfragen könnten etwa die folgenden: „Wie versündigt man sich gegen die Keuschheit?" sowie vielleicht auch: „Was verleitet zur Unkeuschheit?" als nicht für den Kinderunterricht bestimmt gekennzeichnet werden, falls das Büchlein berufen ist, auch den Lehrstoff für die Erwachsenen zu bieten. Jedoch sollten bei der Antwort auf die erstere Frage auch für Erwachsene nur „unkeusche" Dinge aufgeführt werden und nicht auch „unschamhafte", „unehrbare", „unanständige" usf.; etwas anderes ist es bei der Antwort auf die Frage: „Was verleitet (meistens) zur Unkeuschheit?"

Einzuschieben wäre dann wohl für die Kinder eine entsprechende Frage bezüglich der Unschamhaftigkeit, die statt „wie versündigt man sich gegen die Schamhaftigkeit?" vielleicht besser lauten würde: „Was soll ein schamhaftes Kind meiden?" [. . . Unschamhaftigkeit in Gedanken, Wünschen, Blicken, Worten und Werken.]

Jedenfalls sollte im Katechismustext mit der Tatsache mehr gerechnet werden, daß es unsemein verwirrend ist, wenn das Lehrstück für Kinder soviel mit dem Begriff „Unkeuschheit" hantiert — ein für Kinder im allgemeinen und selbst für manche unverdorbene Erwachsene besonders sexus feminini geradezu unverständlicher Begriff. Wie schon betont, sollten nur = unschamhafte Dinge den Kindern nicht als Sünden der Unkeuschheit und (dementsprechend) als Todsünden vorgeführt werden. Der Katechet müßte freilich die Kinder darauf aufmerksam machen, daß es auch zu Todsünden kommen kann, wenn sie Unschamhaftes tun, namentlich wenn es mit anderen oder von anderen an ihnen geschehe.

Keinenfalls dürfte alles jetzt im Katechismus Gebotene als Todsünde, ebensowenig als Sünde gegen die Keuschheit oder als Weg zur Unkeuschheit den Kindern vorgeführt werden, was etwa für die Erwachsenen seine Richtigkeit haben könnte.

Weiter müßte wohl der Kinderbeichtspiegel im Katechismus einer sehr gründlichen Durchsicht und Aenderung unterzogen werden. Wären dort nicht vielleicht folgende drei Fragen genügend:

1. Habe ich Unschamhaftes getan? allein oder mit anderen?
2. Habe ich Unschamhaftes ohne Not freiwillig angesehen?
3. Habe ich den freiwilligen Wunsch gehabt, Unschamhaftes zu sehen oder zu tun?

Es will uns scheinen, daß dem Beichtvater bei der ersten Frage eine hinreichende Handhabe geboten würde, wirklich Unkeuschem auf die Spur zu kommen, ohne daß wie bisher vor den Kindern jede (mehr oder weniger harmlose) Spielerei, Mutwillenstat, Vorwitzigkeit, Unvorsichtigkeit als Sünde gegen die Keuschheit dazustehen hätte.

Erfahrenere Katecheten seien diese Gedanken als Anregung geboten, auf Konferenzen den zuständigen Stellen geeignetes Material zur Verbesserung des Lehrbuches vorzubereiten.

□ □ □

Staatsbürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung.

Von Prof. Dr. Hamm.

Die Novemberrevolution hat uns alle über Nacht zu Politikern gemacht. Es genügt nun wirklich nicht mehr, den kritischen Erörterungen des starken Mannes auf dem Gebiete der Politik bei Tisch ein williges Ohr zu leihen oder sich mit der Hoffnung zu trösten, ihn baldigst in eine im Interesse des Vaterlandes wirklich bedauerliche und große Lücke als Ersatz nach der Spree zu schicken — wir haben keinen Ueberfluß an einsichtigen, das Volkswohl über-

schauenden Männern —, damit dort einmal auf den heterogensten Gebieten von scharfen Augen nach dem Rechten gesehen werde. es gilt vielmehr zunächst, die Lage der Gegenwart zu erfassen, darzustellen und zu bewerten, so wie Frieden, Revolution und Verfassung sie uns auf Grund der geschichtlichen Entwicklung übermittelt haben; wir müssen mit offenem Blick an die neue Zeit herantreten und die wesentliche Umgestaltung der Dinge in uns aufnehmen. Dann gilt es weiter, in dem Zeitalter der Demokratie im Einklang mit der christlichen Gesellschaftslehre den politischen Sinn zu fördern, das Verständnis für die Mitarbeit des Einzelnen am Staatsganzen zu vertiefen und Liebe und Treue zu angestammter Art und zur katholischen Kirche zu pflegen. Und das systematisch. Eine solche brauchbare Einführung in Staatskunst und Politik ist unter dem Titel „Der Bürger im Volksstaat“[1]) soeben in Freiburg i. Br. bei Herder erschienen. Es ist ein Sammelwerk gediegener Autoren, deren Beiträge Dr. Sacher, der Schriftleiter des Staatslexikons der Görresgesellschaft, nebst zwei eigenen Abhandlungen herausgegeben hat. Der badische Ministerialrat Baumgartner behandelt die allgemeine Staats- und Gesellschaftslehre, Dr. Sacher die Einführung in die Politik sowie Parteien und Presse; der Münstersche Gymnasialdirektor Widmann schreibt über das Deutsche Reich und seine Länder; Recht und Rechtspflege werden dargestellt von dem Münchener Amtsgerichtsrat Rupprecht; Gemeinde- und Selbstverwaltung werden behandelt von Dr. Thissen-Köln. Der Geheime Regierungsrat Dr. Alexander von Brandt, der Stellvertreter des Reichskommissars für die besetzten rheinischen Gebiete in Koblenz, behandelt S. 113–141 Religion, Kirche, Kirche und Staat. „Weltanschauung und Bekenntnis sind Fragen, zu denen jeder Staatsbürger in bejahendem oder verneinendem Sinn Stellung nehmen muß, denn Religion ist eine Grundfrage, die sich durch alles hindurchzieht und überall wiederkehrt, und »was hilft es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet!« Dieses Schriftwort gilt auch der deutschen Volksseele. Aus ihm heraus können wir die Ursache von manchem Schwerem erklären, was über uns Deutsche gekommen ist. Seien wir darum seiner eingedenk beim Bau der Zukunft. Das demokratische Deutschland bedarf der sittlich religiösen Kultur wie das tägliche Brot“, so schließt von Brandt seine knappe, gedrängte Uebersicht. Mit besonderer Freude sei der Verfasser auf diesem Arbeitsgebiete in dieser Umgebung begrüßt. Sind es doch bald drei Jahrzehnte her, daß wir unser fast tägliches Zusammensein von Sexta bis Prima im Jahre 1891 im Koblenzer Abiturium beendet; eine kurze Zwischenzeit weilte von Brandt am Jesuitengymnasium zu Feldkirch. Zuletzt hörte ich von ihm kurz nach der Revolution; es wurde erzählt, wie zwei Koblenzer Hilfsarbeiter in Berliner Ministerien in den Tagen des Zusammenbruchs, da alles rannte, sich rettete und flüchtete, sich zusammenfanden und mutig überlegten, was unter den obwaltenden Verhältnissen zu machen sei. Und das Ergebnis war ungefähr das obige Zitat aus von Brandts Aufsatz. Möge der stellvertretende Reichskommissar seine arme, sittlich so beklagenswerte, einst so stolze und fromme Heimat möglichst glimpflich aus der furchtbaren Besetzungsperiode wieder zur deutschen Freiheit hinführen helfen! Ueber „Schule, Bildung und Erziehung“ schreibt S. 141—171 der Bergheimer Kreisschulinspektor, Schulrat Wolff, der bekannte pädagogische Schriftsteller Gleichfalls ein Koblenzer, wenigstens dem Amte nach, da er am Bassenheimer Hof bei U. L. Frauen jahrelang eine Volksschule in musterhafter Weise leitete, so daß die preußische Behörde ihn zu Höherem berief. Es sind gerade zwei Jahre her, daß ich ebenfalls im Interesse von „Schule, Bildung und Erziehung“ mit dem hervorragenden Schriftsteller und Schulmann zu Bergheim a. d. Erft über Fragen der Praxis konferierte und seine volle, weitschauende Unterstützung fand. Damals sollten die Trierer Ferienkinder in diesem schönen Kreise während der Not des Weltkrieges zur Sommerzeit Unterkunft finden. Als die Trierer amtliche Stelle vergeblich um Anmeldungen zur Aufnahme sich bemüht hatte, bat der verehrte Trierer Stadtdechant und Ehrendomherr Schmitz den Schreiber dieses, im Interesse der armen Trierer Kinder, die durch den Flieger-

[1]) 262 S., 8,— Mk., geb. 11,— Mk. und Zuschläge.

schrecken besonders heruntergekommen waren, in den Osterferien nach dem Kreise Bergheim zu reisen. Mit schaurig-prächtigen, amtlichen Flieger-Photographien ausgerüstet, ging's über Köln an die Erft. In ganz besonderer Weise trug die freundliche und behördliche Unterstützung des Herrn Schulrats Wolff zum Gelingen der Sache bei, die aber erst auf den Gipfel des Erfolges erhoben wurde, als eine zweite Trierer Kraft eingriff, nachdem man freundschaftliche Informationen nach Bergheim als ungenügend erfunden hatte.

Wie man sieht, will das Buch „Der Bürger im Volksstaat" dem werdenden, strebenden Volk für den Selbstunterricht in staatsbürgerlichen Dingen Dienste leisten; aber es kann auch als Leitfaden für Lehrer und Schüler beim Unterricht gebraucht werden. Das Buch ist keine Kampfschrift; es will erziehen, pflegen, aufbauen. Für den Geistlichen ist es deshalb von besonderem Werte. Auf engbegrenztem Raum ist ein großes, weites Programm erledigt. Wie im Katechismus ist kurz, knapp und entschieden nur das Grundlegende herausgearbeitet.

In dieser wissenschaftlich zusammenfassenden Darstellung kommt einem unser tragisches, völkisches Geschick erst recht zu Bewußtsein. Im Taumel der traurigen Geschehnisse hat man sich den furchtbaren Ernst der Lage eigentlich noch gar nicht so recht gestehen wollen. Aber was hilft's? Z. B. S. 44: „Deutschland hat eine ungünstige geologische Eigenart. Als »Herz Europas« ist es eingekeilt zwischen zahlreichen Nachbarn, leidet es nach Westen wie nach Osten unter dem Mangel von Naturschranken als Staats- und Volksgrenzen. Der Küstenanteil ist gering, der Zugang zum Weltmeer wird von England beherrscht. Unter Ausnützung dieser Lage hat der Friede von Versailles Deutschland durch Wegnahme von 17% seines Gebietes verkrüppelt, er hat das Volkstum von 15 Millionen Reichsdeutschen und Deutsch-Oesterreichern politisch vernichtet und kulturell aufs äußerste gefährdet, er hat das deutsche Wirtschaftsleben zerstört und das deutsche Volk zum Lohnsklaven der Entente gemacht. Der vor dem Kriege bestandene Reichtum an wirtschaftlichen Hilfsquellen (Kohle, Erze, Holz usw.) wurde durch die Wegnahme des Saarbeckens, Oberschlesiens usw. genommen, die Erträge der noch vorhandenen Bodenreichtümer (Ruhrgebiet) sind dem Einfluß des Auslandes ausgeliefert; die Möglichkeit der Selbsternährung ist durch die Wegnahme der großen Getreidegebiete des preußischen Ostens ausgeschlossen. Die wirtschaftliche Vorrangstellung wichtiger Industriezweige (Eisen, chemische Industrie) wurde zerstört. Vom Welthandel wird Deutschland ausgeschlossen (Wegnahme der Handelsflotte und der Ueberseekabel), die deutschen Flüsse sind der Hoheit des Auslandes unterstellt; Kanäle und Eisenbahnen müssen auf deutschem Boden nach den Weisungen des Auslandes gebaut werden.

„Diese furchtbaren Nachteile können nur wettgemacht werden durch ein körperlich und geistig gesundes Volkstum." Das selbstverständlich nur durch die Tätigkeit der Kirche geschaffen werden kann.

S. 46 heißt es, und das ist sehr beherzigenswert: „Alte deutsche Schäden und Schwächen, die für die Zukunft ausgemerzt werden müssen, sind Mangel an politischem Weitblick — und zwar auf der einen Seite Engherzigkeit der Auffassung (Kirchturmspolitik), auf der andern Seite geschwätzige Verständnislosigkeit für die Welt der Wirklichkeit und dünkelhafte Ueberhebung in der Aufstellung politischer Hoffnungen und Ziele —, sind weiterhin Uneinigkeit, Zersplitterung und parteipolitische Selbstzerfleischung, Mangel an völkischer Geschlossenheit, an echter völkischer Größe und Würde, Gleichgiltigkeit gegenüber der nationalen Not deutscher Brüder in der Ferne, Vorliebe für alles Ausländische und Fremdvölkische, rasches Aufgeben des Volkstums im Ausland oder unter ausländischer Einwirkung."

Hat Dr. Sacher nicht recht? Haben wir vielleicht nicht auch schon Personen vor Jahren kennen gelernt, vor dem Kriege und vielleicht noch sogar beim siegreichen Kriegsbeginn, die es wagten, in Gesellschaft zu sagen: „Was liegt mir am Vaterland? wozu soll ich Opfer für andere bringen? wenn es mir nur gut geht und ich feine Weine, gute Liköre, die besten Zigarren und sehr gut und viel zu essen habe! Ubi bene, ibi patria! „Ja, gut essen und

lustig trinken. Wie sagt doch der Dichter: „Drum frisch! Laß alles Sinnen sein Und grad' mit in die Welt hinein! Ich sag' es dir: ein Kerl, der spekuliert, Ist wie ein Tier auf dürrer Heide, Von einem bösen Geist herumgeführt, Und ringsherum liegt schöne, grüne Weide." Das geht noch über den Materialismus der U. S. P. D.-Leute und der Kommunisten hinaus! Aber dann gute Nacht, Germania! auf immer, wenn diese Gesinnung um sich greift! Dann sind wir auch nicht mehr wert, als zu essen, zu trinken und danach zu Grunde zu gehen!

S. 58: „Die vom Völkerbund geschaffenen Mandate (Saargebiet, Danzig, Konstantinopel) sind im Kern nur Bemäntelungen für eine wider den Volkswillen vollzogene Aneignung und Einverleibung in das Gebiet eines Fremdstaates.

„Das Deutsche Reich nimmt seit dem Frieden von Versailles eine Sonderstellung ein. Das oberste Grundrecht aller Staaten, die freie, unbehinderte Verfügung über die äußere und innere Gestaltung des staatlichen Lebens, ist ihm genommen. Ausländische Gewalten, der »Wiedergutmachungsausschuß« und die verschiedenen »Ueberwachungsausschüsse« nehmen Deutschland die Selbständigkeit und machen die Kräfte des deutschen Volkes Fremdvölkern dienstbar. Die völkerrechtliche Lage Deutschlands ist verwandt der eines hörigen Staates, einer ausgebeuteten Kolonie. In der Außenpolitik ist Deutschland in der Hauptsache nur Gegenstand, jedes wesentliche Recht der Mitwirkung ist ihm genommen."

Und der Völkerbund?

S. 160: „Die Nachkriegsgegenwart ist gekennzeichnet durch eine organisierte Gewaltherrschaft der Sieger über die Besiegten. Die Sieger bilden gewissermaßen eine Aktiengesellschaft oder einen Trust, in dem das Angelsachsentum die unbeschränkte Vorherrschaft ausübt und die romanischen Völker im Bunde mit den West- und Südslaven das Gefolge, die schwächeren Teilhaber, bilden. Erster Zweck dieser imperialistischen Vereinigung ist die restlose Ausnützung des Sieges, der aus Furcht vor einem nochmaligen Erwachen der deutschen Stärke in einer möglichst nachhaltigen Vernichtung des gesamten Deutschtums, in einer Zerstörung seiner natürlichen, staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kraft erblickt wird. Als weiteres Ziel schwebt dieser machtstarken Verbindung vor, nach dem früher oder später zu erwartenden Zusammenbruch des russischen Bolschewismus, die wirtschaftliche und damit die politische Beherrschung des gesamten europäisch-asiatischen Erdblocks. Ob das letztere Ziel erreichbar ist, bleibt vorerst dahingestellt." —

„Deutschland ist machtlos, ist wehrlos, ist rechtlos. Es ist dem Machtwillen der Gegner ausgeliefert, es muß die heiligsten Rechte eines Volkes preisgeben, soweit es die Laune des Feindes fordert. Mit ruhiger Würde und seelischer Größe müssen wir das Unvermeidliche tragen. Keine Handlung, kein gesprochenes oder geschriebenes Wort, auch des schlichtesten Staatsbürgers, darf die Vorsicht vermissen lassen, die notwendig ist, um den immer von neuem gestellten feindlichen Forderungen jede Möglichkeit, auch des Rechtsscheines, zu entziehen . . . Das einzige, wo wir handelnd auftreten dürfen, ist der Kampf um unser natürliches Recht auf Leben, auf Arbeit und Brot, auf Rohstoffe, Warenaustausch und Kredit, das ist der Kampf mit den Waffen des Friedens gegen das entsetzliche Unrecht und die rohe Gewalt der Pariser Verträge, der Kampf für eine Vereinigung mit Deutsch-Oesterreich und für eine überstaatliche, *christliche Völkergemeinschaft*, für einen *wahren Völkerbund* . . . Frankreichs maßlose Bestrebungen und Wünsche finden ihre Grenze am britischen Willen" (S. 61).

Vorstehende Gedanken aus dem zweiten Abschnitt lassen erkennen, wie lehrreich die acht übrigen Abhandlungen sowie das ganze Buch sein müssen. Das Werkchen sei dem Klerus warm empfohlen. Er ist ja zum Führerberufe des Volkes geboren; an erster Stelle zum Schutze der idealen Güter: Unter dem ersten Eindruck der Revolution hat man den Klerus aus den politischen Vertretungskörpern zurückgedrängt. „Die Zukunft wird zeigen", schreibt Domdechant Dr. Kiesl, „daß gerade die Geistlichen die geborenen Führer in dem kulturellen Entscheidungskampfe sind und daß die zweitausend Jahre alte Organi-

sation des Klerus das stärkste Bollwerk gegen den organisierten Umsturz bilden wird." Muß aber heutzutage alles Volk im Interesse des Vaterlandes staatsbürgerliches Wissen sich aneignen, dann vor allem der katholische Geistliche. Ihm gelte das Ne tradideris me in animas tribulantium me; credo videre bona Domini in terra viventium. Exspecta Dominum, viriliter age et confortetur cor tuum et sustine Dominum, so beten wir trostvoll am Schlusse des 26. Psalmes, der beginnt mit den schönen Worten: Dominus illuminatio mea et salus mea, quem timebo?

□ □ □

Predigtwinke.

Von Dr. theol. Franz Baeumker, Köln.

I. Gotteswort übernatürlich, geheimnisvoll und heilig.

Wie bei anderen Dingen auch, selbst bei den heiligsten, kann sich bei der Bearbeitung des göttlichen Wortes die Wahrheit erfüllen: „Quotidiana vilescunt", „Es ist täglich, darum ist es gemeint." Den Israeliten in der Wüste ward selbst das von Gottes Güte täglich dargebotene Manna „zur allergewöhnlichsten Speise", deren sie überdrüssig wurden.

Wahrscheinlich kommt das bei uns Christen, hier und da selbst vielleicht bei Priestern, nicht vor. Denn wegen des vielgerühmten Fortschrittes der Zeit kann es ja bei uns keine solchen Fehler geben, wie sie in längst verklungenen Zeiten vorgekommen sind. Allein, was ist unsere beständige Freude an außerkirchlichen Neuerscheinungen, die Gier, mit der wir nach den geschäftig angepriesenen Größen der Zeit greifen (F. W. Foerster!), besonders unser Verlangen nach der Zeitung, anderes, als ein deutliches Zeichen, daß wir an Gottes Wort nicht mehr das alte Gefallen haben, daß wir lieber nach den trüben Weltströmen greifen, als nach den stillen Wassern von Siloe? Warum wendet man sich in den katholisch genannten Familien selbst von nicht ohne Fleiß redigierten Kirchenblättern ab, wenn nicht darum, weil alle Welt, und Priester auch, ein übermäßiges Gewicht dem Zerstreuenden beilegen? Wie hat nicht Pius X. in seiner Exhortatio ad clerum zum 50. Jahrestage seiner hl. Priesterweihe gemahnt, sich von der lärmenden Schar der Zeitungen abzuwenden; wie Papst Benedikt, sich vor dem Widerhall derselben, dem papierenen, kraftlosen Stil auf der Kanzel zu hüten!

Wahrlich, der tiefste, ja, der geheimste Grund von dem allem ist der Abscheu vor Gotteswort. Und dieser Abscheu kommt daher, daß es nicht mehr recht bearbeitet wird. Und die mangelnde Bearbeitung von Gottes Wort läßt sein kraftvolles Salz, seine Nährkraft, nicht mehr empfinden, läßt kalt uns weiter zu den geistigen Lebemitteln der Welt greifen, und vermehrt so das Unglück in fortlaufend wechselnder Umdrehung wie eine Schraube ohne Ende.

Das Salz ist schal geworden! Gottes Wort hat an seiner Schärfe eingebüßt! Papst Benedikt hat es in seiner Predigtenzyklika der ganzen Welt verkündet. Aber er hat auch die trostvollste Wahrheit ausgesprochen, daß nicht Gottes Wort gelitten habe, sondern nur die Bearbeitung durch die mitwirkenden geistigen Kräfte der Menschen. Im Sinne des hl. Vaters wird es darum recht sein, das Salz an Gottes Wort aufdecken zu helfen, das Gold eindringlich nachzuweisen, gegen das jedes irdische Gold wie Sand ist, und wie Unrat irdisches Silber erachtet wird. Dieses Gold aber, der hl. Vater sagt's, ist das Uebernatürliche, das Göttliche an Gottes Wort. Verweilen wir heute ein wenig bei diesem Göttlichen, den Feinden von Gottes Wort zum Zorn, der Kirche zum Trost unter Tränen.

Gottes Wort ist etwas Göttliches, darum Geheimnisvolles und unendlich Heiliges. 1. Gottes Wort ist etwas Göttliches. Es müssen an ihm eine gleichsam sinnlich-geistige und eine übernatürliche Seite unterschieden werden. Da wir Menschen leiblich-geistige Wesen sind und all unser Erkennen zwar vorwiegend im Geist, nicht aber ohne Mithilfe der Sinne sich vollzieht,

so muß der innere Gedanke außer dem Geistigen auch etwas Leibliches in sich bergen. Darum muß auch das innere Wort, in dem unser gedanklicher Eindruck in unserm Geist ausgedrückt wird, Geistiges und Leibliches zugleich verbinden. Darum muß ebenso das äußere Wort, in dem unser inneres Wort die Wohnung unseres Geistes verläßt und infolge Gottes schöpferischer Anordnung an Geistwesen außerhalb von uns herantritt, Geistiges und Leibliches in sich umschließen. Wie Geist und Leib zugleich Gestalter und Behälter des inneren Gedankens sind, sie die wirkenden Gestalter des inneren Worts, so auch wirken Leib und Geist des Menschen zusammen bei der Aussaat gleichsam dieses Wortes in das Ackerfeld der andern Menschengeister und Herzen. Es kann sich gemäß Gottes wunderbarer Anordnung der Austritt in mündlicher oder schriftlicher oder bildlicher Weise vollziehen.

Jedoch ist es nicht dieses allein oder hauptsächlich, worin Gottes Wort besteht. Auch dieses ist schon Gottes Wort; jeder Erkenntniseindruck und sein Ausdruck im Worte ist nur durch Gottes schöpferische Anordnung ermöglicht und bewirkt, wenn auch der Mensch wahrhaft mitwirken kann und muß. Das Wort Gottes aber, das wir meinen, dessen Gut in erster Linie in Geist und Herz der hochwürdigsten Oberhirten als kostbarste Glaubenshinterlage gelegt ist, ist mehr als dieses. Es hebt jene leiblich-geistige Seite der Erkenntnis und des Wortes nicht auf, benötigt sie vielmehr ganz und gar, baut auf ihr als sein Fundament auf. Es bringt aber außerdem etwas ganz Neuartiges hinzu, worüber der Leib nichts sagt, und nicht der Geist des Menschen; etwas, das über alle Fassungskraft des Leibes und des Geistes emporragt, etwas, das alles in der Natur, selbst die der höchsten menschlichen Natur übertrifft. Gott nämlich übertrifft durch sein Leben, sein Wesen jede geschaffene Natur. Eine Anteilnahme an diesem, über alle Natur erhabenen, übernatürlichen Wesen Gottes ist dem Menschen hier gewährt, er hat Anteil an Gottes Leben. Da Gottes Leben Erkennen und Wollen ist, so hat die menschliche Seele mit ihrem Verstand und Willen Anteil am göttlichen Erkennen und Wollen, an etwas, das ebenso hoch erhaben über allem ist, wie Gott erhaben ist über allem Natürlichen. Da nun das Denken des Menschen sich in obbesagter geistig-leiblicher Weise vollzieht und seine übernatürliche Anteilnahme an Gott nicht von der natürlichen Seite seines Wesens losgerissen wird, so erkennt und liebt er das ihm neu Kundgewordene Uebernatürliche unter Mitwirkung der leiblich-geistigen Erkenntnis und ebensolchen Willens. Darum bedient er sich weiterhin der Mithilfe leiblich-geistiger Worte, im Innern und nach außen. Darum kehren diese natürlichen Worte auch da wieder, wo er Uebernatürliches redet aber im Natürlichen ist ihr Wesen nicht erschöpft.

Derjenige, der keinen Sinn für das mit dem Natürlichen verbundene Uebernatürliche hat, hört das Natürliche, das auch schon nicht ohne Reiz und Ueberzeugungskraft der Wahrheit ist. Aber das Uebernatürliche, Göttliche hört er nicht. Um dieses zu hören, zu erkennen und in einem Amen! Wahrlich! auszudrücken, dazu gehört die beschriebene Anteilnahme an Gott. Den ersten Weg zu dieser Anteilnahme gewährt Gott durch sein Gotteswort. Wer es annimmt, hat das übernatürliche Leben und bedarf nur noch der Taufe, um abgewaschen zu werden von seinen Sünden. Wer es nicht annimmt oder, nachdem er es angenommen hat, nicht bewahrt, wird nicht zur Anteilnahme an Gottes Leben wiedergeboren und erneuert, oder bleibt nicht in ihm. Darum sagte Jesus zu den Pharisäern und Schriftgelehrten: „Warum verstehet ihr meine Sprache nicht? Weil ihr mein Wort nicht hören könnet. Ihr habet (statt Gott) den Teufel zum Vater, und wollet nach den Gelüsten eures Vaters tun. Dieser ... ist in der Wahrheit nicht fest gestanden" (Joh. 8, 43. 44).

2. Weil wir durch Gott zwar die Wahrheit des übernatürlichen Lebens glaubwürdig in allen seinen Worten erfahren, aber die Wahrheiten, über das Leben Gottes und unser Leben in ihm hienieden nicht anders, als durch Bilder und Gleichnisse aus der natürlichen Geistes- und Leibeswelt andeutungsweise erfahren können, darum sind sie hienieden **geheimnisvoll**. Darum ist aber auch das beste am Gotteswort, in dem die übernatürliche Wahrheit ausgedrückt wird, selbst für den, der es hat und aufbewahrt, geheimnisvoll, und gilt von

ihm, was der hl. Paulus vom irdischen Erkennen der Offenbarung sagt: „Jetzt sehen wir durch einen Spiegel im Rätsel, alsdann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt ist mein Erkennen Stückwerk, dann aber werde ich erkennen, sowie auch ich erkannt bin" (1 Kor. 13, 12). Und „Was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört hat und noch in keines Menschen Herz gekommen ist, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben."

3. Weil Gottes Wort also ein Strahl von Gottes Erkennen, Gottes Leben, Gottes Reden ist, darum ist es auch etwas unendlich Heiliges. Gott ist heilig. „Heilig! Heilig! Heilig ist der Herr der Heerscharen, die ganze Erde ist voll seiner Herrlichkeit!" hörte einer, der Ohren hatte, der Prophet Isaias, die Seraphim vor dem Throne Gottes wetteifernd singen, daß die Oberschwellen der Türangeln vor ihrem lauten Rufen erbebten, als der Tempel von Rauch erfüllt ward (6, 3. 4). „Heilig! Heilig! Heilig ist der Herr der Heerscharen!" singen wir Priester, wie kein Seraph, noch höher, als sie erhoben, wenn sich der Herr der Welt durch unser Herz und unsern Mund in unsere Hände legen will. Dann muß aber auch Gottes Wort heilig sein, und hier ist uns wieder derselbe Prophet zum Vorbild gegeben. Denn ein Engel nahm, heißt es ebendort, einen glühenden Stein in seine Hand, berührte den Mund des Propheten und reinigte seine Lippen, Gottes Wort den Engeln ähnlich zu künden. Wieviel mehr ziert uns Priester Reinigkeit, wenn wir das göttliche Evangelium verkünden, aber auch, wenn wir es bearbeiten sollen; denn die Bearbeitung ist der Anfang der Verkündigung. Auch hat der Hohepriester Jesus selbst gesagt: „Schon seid ihr rein aller Worte wegen, die ich euch verkündet habe." So treten wir denn zur Bearbeitung von Gottes Wort allzeit wie zu etwas Göttlichem, Geheimnisvollem, Heiligem hinzu und glauben wir nicht, einem Gott, der ganz Weisheit ist, durch Torheit der Welt dienen zu dürfen, durch Weisheitssprüche der Welt (Kant!), die vor Gott Torheit sind, indes die Torheit seiner Verkündigung in Christus für uns zur Weisheit geworden ist. Jedoch sei es mehr die Weisheit der Frömmigkeit, die mit dem Nachdenken des übernatürlich gehobenen Verstandes die herzliche Betrachtung zu einen weiß, und die mehr an ihre und aller Erbauung in Liebe denkt, als daran, der Welt ähnlich, durch vieles Wissen zu leuchten in der Welt. Auch wollen wir selbstredend nichts gegen das Zeitungslesen an sich gesagt haben, da jeder Weltpriester wissen muß, was in der Welt vorgeht; sondern es will gewiß Gottes Geist uns nur mahnen, ihm ähnlich, überlegen Menschenwort und -tun zu prüfen, wo etwas zu bessern, wo zu unterstützen ist, die Weltworte zu besiegen und die Menschen wieder Gottesworte reden zu lehren vor aller Welt. Darum dürfen wir gestehen, daß wir unauffällig die Schriften vor Lesung mit einem Kreuz zu bezeichnen pflegen, das Ueble abzuwehren und die geistige Speise mit Segen zu genießen als Pilger in dieser Welt bis hin zur bessern Welt.

II. Ueber die Bearbeitung des Wortes Gottes.

Der hl. Apostel Johannes beginnt sein Evangelium mit den Worten: „Im Anfange war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort." Im Anfange war der Sohn Gottes, das im Fleisch erschienene, und nicht nur erschienene, sondern auch wahrhaft Fleisch gewordene Wort. Er war als Wort aus des Vaters Munde von Ewigkeit, war in Ewigkeit beim Vater, und als sein Wort selbst Gott wie der Vater, ja, eines Wesens mit ihm. Er war vor aller Schöpfung; er war, selbst, als er nach vielen Geschlechtern erst in der Welt erschien, doch der Erstgeborene der Schöpfung. Denn auf ihn war alles hingeordnet als sein Ziel, alles, was vorher da war; und so auch alles, was nach ihm sein wird. Und da er Ziel ist, so ist er auch Beginn aller Dinge, das Alpha und das Omega, der Anfang und das Ende, auf der Erde stehend und alle Himmel durchdringend, thronend in Majestät zur Rechten des Vaters.

Er hat aber den Priester, in erster Linie den Hohenpriester, zu seinem Nachbild berufen, wie niemanden anders unter den Völkern. Zu den Aposteln allein hat er gesprochen: „Wie mich der Vater gesandt hat, sende ich euch." „Gehet hin in alle Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen." „Wer euch hört, hört mich; wer euch verachtet, verachtet mich; wer mich ver-

achtet, verachtet den, der mich gesandt hat." Er hat den Priester als „einen andern Christus" zu einem Anfang aller Kreatur in Aehnlichkeit mit sich selber gemacht. Der hochehrwürdige Priesterstand steht nach unbezweifelter Kirchenlehre über dem sehr achtungswürdigen Laienstand; möchte er nur wahrhaft auch über ihm stehen, wie es seines Gründers, Christi, heiliger Wille ist!

Damit er aber über ihm stehe, so erwäge das priesterliche Herz, was von Christus ausgesagt wird, der am Anfang steht. Er steht am Anfang als das Wort. Dieses Wort über das Wort steht am Anfang aller Worte jenes Apostels, der am nächsten am Herzen jenes Wortes geruht, das ein Feuermeer an Licht und Wärme übermenschlicher Weisheit mehr als die so große Sonne am Himmel ist, zu dem wir nicht nur im Junimonate rufen wollen: „Herz Jesu, in dem alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft beschlossen sind, erbarme dich unser!" Das, wodurch der Priester allein wahrhaft Abbild dieses Wortes sein kann, welches mehr als ein „Arm unendlicher Gewässer", Worte in sich schließt, welches uns, es vollkommen auszudrücken, in Wahrheit mehr als jenen Stummen im Evangelium wortlos, sprachlos findet, ist einzig und allein Gottes Wort im Priester.

Gottes Wort muß im Priester leben! Und nicht nur ihm einwohnen, wie ein goldener Wein einem geschliffenen Kelche; sondern er selbst soll leben als Gotteswort. Nicht nur festgewurzelt will Gottes Wort in ihm stehen, sondern er soll selbst fruchttragende Rebe an ihm, dem Weinstock, sein. Wenn Christus in einem, immer noch schwachen Bild der Sonne vergleichbar ist, die sich wie ein Held freut, zu laufen ihre Bahn, so soll ein jeder Priester wenigstens wie ein Stern in des Himmels klaren Höhen sein, gemäß des Propheten Wort: „Die aber einsichtig waren, werden strahlen wie der Glanz der Himmelsfeste; und die, welche viele in der Gerechtigkeit unterweisen, wie die Sterne von Ewigkeit zu Ewigkeit!" (Daniel 12, 3). So laßt es mich nicht denken, teuerste Mitbrüder im Priestertum, daß auch nur einer von euch mühsam das, was zu künden heilige Pflicht ihn drängt, aus vielen Büchern kaum zusammenfinden könnte! Gewiß muß ein jeder von uns in vielen Stücken und unaufhörlich zu ihnen greifen, wie denn auch nur auf diesem Wege die armen Zeilen hier zu euch dringen. Aber wie wir nur ein wenig essen und dann das Genossene verarbeiten, sodaß es Bein von unserm Bein und Fleisch von unserm Fleische wird, so soll auch immer, soviel es gut bekommt, das Wort des Priesters Nahrung sein, auch gleichsam in ihm Gestalt gewinnen, wie Gotteswort in der Gestalt des Menschen. Es lebt im Priester, ja, ist der Priester, das Beste, Edelste an ihm. Es wächst, durch Gottes Gnadenkraft getrieben, das wahrhaft übernatürliche Gotteswort in ihm Von diesem Saft gießt er dann in alle seine Arme aus, erbaut ein jeder seine Gemeinde, ja, seine Diözese zu einem wahrhaft lebendigen Gotteshaus!

Nur Wort von Gottes Wort kann aber alle diese Wunder wirken. Keine Weisheit der Großen dieser Welt vermag es zu ersetzen. Die alten Weltweisen sind durch neue abgelöst oder vielmehr, genau zugesehen, leben in andern Formen in neuen als ihren Kindern weiter. Sie setzen die Verfälschung und Verdrängung des allergöttlichsten Wortes mit wenigen, ehrenvollen Ausnahmen auf listigste Weise als die vom Heiland angekündigten Wölfe fort. Denn sie sind Feinde des Wortes, das freilich als ein Kreuz für den stolz von Gott sich losjagenden Verstand erschienen ist: „Das Wort vom Kreuz ist denen, die verloren gehen, Torheit; denen aber, die selig werden, das ist uns, ist es Gottes Kraft. Denn es steht geschrieben: Zu Grunde richten werde ich die Weisheit der Weisen, und die Klugheit der Klugen werde ich verwerfen . . . Hat Gott nicht die Weisheit dieser Welt zur Torheit gemacht?" (1 Kor. 1, 18—20). Wohlverstanden, Gottes Wort ist ein Kreuz nur für das, was an unserm stolzen Menschengeist sich gegen den Gedanken an seine von Gott entstammte, nicht von uns entsprosste und verdiente Hoheit auflehnt. Im übrigen ist es, soweit seine übernatürlichen Bestandteile in Betracht kommen, eine zwar über den natürlichen Geist unfaßlich hinausragende, darum übernatürliche Ergänzung seiner Erkenntnis, aber doch eine solche, die aufs angemessenste an die natürliche Erkenntnis anknüpft: die Gnade, das aus reinster, unverdienter Gnade

uns zuerst geschenkte Gotteswort, setzt die Natur voraus, erdrückt die natürlichen Erkenntnisse nicht und erstickt sie nicht, ja, stärkt und heilt sie sogar in ihrem eigenen, dem natürlichen, Erkenntnisbereich und gibt ihnen wertvollste Anregungen.

Darum sagt so ernst, und im Grunde wahrhaft liebevollst die göttliche Weisheit: „Jede Pflanzung, die nicht mein himmlischer Vater gepflanzt hat, wird ausgereutet und im Feuer verbrannt werden." Indem wir mit uns selbst ins Gewissen gehen, glauben wir nicht, daß diese Zeilen zu jenen gehören, die der himmlische Vater als „Nicht-seine-Pflanzung" erkennt, sondern hoffen zu ihm um des bitteren Leidens und Sterbens seines Sohnes willen, daß sie von seiner echten Pflanzung sind. Wir bitten darum ihn zum Schluß, es möchten alle Gottes Wort bearbeiten und nicht über Gebühr die trüben Quellen berücksichtigen, damit nicht von ihrem verderblichen Geist allmählich, unmerklich die Aerzte selbst verwundet werden. Wir bitten den Vater der Lichter, daß alle Gottes Wort siebenfach im Feuer ihres Herzens prüfend, betrachtend und studierend, überdenken möchten. Er, der die Herzen der Könige wie Wasserbäche leitet, richte gnädig die Herzen der Könige, der irdischen Könige und Großen, der ins Heiligtum Gott nächst erhobenen, hochehrwürdigen Priester zur eifrigen Bearbeitung von Gottes Wort empor und rüste sie zu flammenden Gottesstreitern aus, nach Papst Benedikts Wünschen. Er lohne es denen, die die mühevollste und durch Christi Gnade süßeste Arbeit an Gottes Wort standhaft übernommen haben, und schaffe uns Priester, die der alten bis hinauf zu den Aposteln würdig sind, die als den Anfang ihrer Pflicht erkannten: „Gebet und Dienst des Wortes" (Apg. 6, 4; vgl. 1 Kor. 1, 17).

□ □ □

Die liturgische Verehrung des hl. Philippus von Zell in der Rheinpfalz.

Eine liturgisch-historische Untersuchung.

Von G. Rat Prof. Dr. Bruder in Dieburg (Hessen).

(Fortsetzung.)

VI. Bergung und Auffindung der Reliquien des hl. Philippus im 10. Jahrhundert. Meßoffizium, Sequenz, Antiphon und Gebete zu Ehren des Heiligen aus dem späteren Mittelalter.

In einem Schriftstück des 10. Jahrhunderts, das Falk zum Teil veröffentlichte[1]), wird berichtet, um das Jahr 975 seien die in der Kirche zu Zell tief unter der Erde vergrabenen Gebeine des hl. Philippus durch den Abt Adalbert von Hornbach wieder aufgefunden worden. — Mit dieser Inventio Corporis S. Philippi hat es folgende Bewandtnis.

In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts unternahmen die damals noch heidnischen Ungarn häufig Verheerungszüge durch weite Strecken Deutschlands. Auf einem solchen Zuge ergossen sie sich in großen Scharen über Süddeutschland bis an den Rhein nach Worms und richteten überall durch Mord, Raub und Brand entsetzliches Unheil an. In dieser Zeit mag es geschehen sein, daß man in dem nicht weit von Worms gelegenen Zell aus Furcht vor den räuberischen Einfällen der Barbaren die Reliquien des heil.

[1]) Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 23. S. 557 ff. — Falk entnahm das Schriftstück einem Büchlein, das im Jahre 1516 zu Oppenheim a. Rh. in der Druckerei des Jakob Köbel erschien. Siehe den Exkurs am Ende dieses Abschnittes.

Philippus in Sicherheit brachte, indem man sie in der Kirche tief unter die Erde vergrub. — Jahre vergingen, man kannte um das Jahr 975 nicht mehr die Stelle, wo der Leib des Heiligen begraben lag. Da begab es sich, daß Abt Adalbert von Hornbach — die geistliche Genossenschaft von Zell stand in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zum Kloster Hornbach — die durch Alter schadhaft gewordenen Klostergebäude nebst der Kirche restaurieren ließ. „Nachdem er — so wird in dem erwähnten Schriftstück berichtet — das Werk kunstgerecht und den Bedürfnissen und dem Nutzen der Bewohner entsprechend vollendet hatte, wollte er sich auch vergewissern, wo die Reliquien des Heiligen vergraben lägen; denn aus Nachlässigkeit der früheren Klosterbewohner war die Erinnerung an den Ort, wo sie begraben lagen, fast gänzlich erloschen. Viele zweifelten, ob der heilige Leib sich noch in der Kirche befinde, ja sogar, ob derselbe früher überhaupt sich da befunden habe. Um sich Gewißheit zu verschaffen, erbat sich und erhielt Adalbert von Erzbischof Rupert von Mainz[1]), zu dessen Erzdiözese Zell gehörte, die Erlaubnis, die Stelle, wo die Reliquien verborgen lagen, ausfindig zu machen und die heiligen Gebeine zu erheben."

„Eines Tages nun versammelte der Abt seine Getreuen um sich, kluge und erfahrene Männer, Kleriker und Laien, und offenbarte ihnen seine bisher geheim gehaltene Absicht, indem er sprach: ›Ihr wisset, Brüder, wie eifrig ich die Fundamente dieser Kirche legte, und wie ich das Werk nun zu Ende geführt. Es erübrigt uns aber noch, gemäß dem Bescheid des Erzbischofs zu untersuchen, ob wir den Schatz des heiligen Leibes auffinden können.‹ — Und da der Abt seinem Vorhaben gemäß zum Aufsuchen bereit, aber immer noch zweifelhaft war, ob der heilige Leib wirklich werde gefunden werden, so ließ er die Versammelten schwören: im Falle man den heiligen Leib nicht fände, sollten alle darüber strenges Stillschweigen beobachten; sollte aber ihr Wunsch erfüllt werden, so sollten sie es mit aller Offenheit allen offenbaren.

„Am Abend des nämlichen Tages erklärte der Abt seinem Gefolge: er werde morgen anderswohin reisen; alle sollen sich in ihre Quartiere begeben und bei Tagesanbruch zur Abreise bereit sein. — Dadurch, daß er alle von sich entfernte, machte Gott es ihm möglich, das Gewünschte zu suchen und das Gesuchte zu finden, wie der Herr im Evangelium sagt: ›Suchet, und ihr werdet finden.‹ — Um Mitternacht, während das Gefolge in tiefem Schlafe lag, begab sich der Abt mit seinen Vertrauten in die Kirche; und zuerst, wie einst bei der Auffindung des heiligen Kreuzes Judas Quiriakus[2]) getan, vergoß der Abt heiße Tränen und betete mit aller Kraft zu Gott dem Allmächtigen, Er möge ihm doch den heiligen, der Erde

[1]) Rupert regierte von 970 bis 13. Januar 975. — Die Auffindung der Reliquien erfolgte „in anno tertio imperii secundi Ottonis caesaris". Otto II. gelangte zur Regierung am 7. Mai 973; demnach fällt die Auffindung nach dem 7. Mai 975. Der Abt erhielt die Erlaubnis vor dem 13. Jan. 975, machte aber erst nach dem 7. Mai 975 davon Gebrauch.

[2]) Diesen Heiligen behandeln die Bollandisten am 4. Mai (Tom. I. Maii p. 439). — Vgl. Stadler, Heiligen-Lexikon 3, 492 f. — Ebenso Bibliotheca hagiographica latina antiquae et mediae aetatis I. Ediderunt Socii Bollandiani. Sub v. Quiriacus (II.) p. 1021 sq. und Supplem. p. 262.

anvertrauten Schatz zeigen. Hierauf erhob er sich und bezeichnete seinen Gefährten die Stelle, wo (wie er hoffte) der heilige Leib begraben lag. Diese begannen nun, eifrig und behutsam den Boden aufzureißen; und als sie allmählich in die Tiefe drangen, trafen sie auf einen Haufen großer Steine. Beim Herausziehen derselben sahen sie einen schon zum guten Teil frei gelegten Sarkophag. Je eifriger die Arbeiter arbeiteten, desto eifriger oblag der Abt unablässigem Gebete. Da trat einer von jenen, der Priester und Mönch Baatdo, mit größter Ehrfurcht hinzu und öffnete den Sarkophag. Als er tiefer hineinschaute, fand er darin einen hölzernen Schrein (scrinium) und in demselben in ein Tuch eingewickelt den ganzen heiligen Philippus (pallio involutum totum sanctum Philippum).

„Es entströmte aber dem Grabe ein so lieblicher Wohlgeruch, daß, wenn du dabei gewesen wärest, du hättest glauben können, irgend eine geistige Salbe aus dem Paradiese sei dir vorgehalten worden. Als der heilige Abt an der Stelle, wo er Betens halber auf dem Boden hingestreckt lag, den süßen Wohlgeruch spürte, erhob er sich und kam herbei, um mit ebenso tiefer Ehrfurcht als inniger Liebe zu Gott in aller Demut das so große Geheimnis zu schauen. Während nun die Anwesenden ihre Augen sehr lange an diesem heiligen und überaus beseligenden Schauspiel weideten, und ihr ganzes Innere mit unaussprechlicher Freude erquickt ward, stimmte der Abt, von heiliger Begeisterung getrieben, mit lauter Stimme den Hymnus Te Deum laudamus an. Dadurch wurden die in der Nähe schlafenden Wächter der Kirche und sehr viele andere Leute in der Umgebung aufgeweckt, eilten zur Kirche und fragten, was da vorgehe. Nachdem sie den Sachverhalt erfahren, entbrannten auch ihre Herzen in wunderbarer Freude und Liebe, und sie brachten den noch übrigen Teil der Nacht, bis es Tag ward, mit Ehrfurcht und Andacht in der Kirche zu."

Die Kunde von der Auffindung der Reliquien des hl. Philippus verbreitete sich alsbald in der näheren und ferneren Umgebung von Zell und bewog viele Kranke und Notleidende, am Grabe des Heiligen Hilfe zu suchen. Von den zahlreichen Gebetserhörungen, die in dem erwähnten Schriftstück berichtet werden, seien hier nur folgende kurz angeführt.[1]) Im benachbarten Dorfe Wachenheim wird die ganz kontrakte Magd des Thiedo geheilt. — Der einzige stumme Sohn einer Mutter aus dem benachbarten Niefernheim (Nivera) erhält die Sprache. — Eine von Kindheit an blinde Frau wird prostrata ante sepulchrum beati Philippi sehend, fürchtet aber daraufhin, von den Leuten kein Almosen mehr zu erhalten, worauf sie wieder erblindet und im Felde umherirrt. Gute Leute nehmen sich ihrer an, führen sie nochmals zum hl. Philippus, der sie erhört. — Eines Tages betete der Abt Adalbert auf dem Boden hingestreckt am Grabe des Heiligen. Ringsherum kniete eine Menge Kranker, darunter einer, der seit vielen Jahren kontrakt war; dieser wird geheilt. — Ein armer Bettler brachte auf einem Wagen seine seit langer Zeit kontrakte Frau zum Grabe des Heiligen; sie wird geheilt. Dazu fügt der Berichterstatter des Wunders: Ecce horum ego ipse quae scribo, testis existo, quia praesens affui et, qualiter actum sit, oculis meis conspexi, et si meis verbis in-

[1]) Nach Falk l. c. S. 559 f.

credulus exist's, pendentem currum ante ianuas ecclesiae, quid hic agat, inte rogabis. — Aliud etiam miraculum, quod oculis nostris vidimus, ad utilitatem eorum, qui post nos futuri sunt, narrandum esse credimus . . . Das Wunder geſchah im Monat Juli zur Zeit einer großen Hungersnot. Man nahm ſeine Zuflucht zum Heiligen. Es kam ein Unbekannter und brachte Nahrungsmittel. — Die Wunderberichte ſchließen alſo: Conclusio. Haec pauca de plurimis miraculis conscripta ideo tantum retulimus, quatenus per haec visibilia signa ad invisibilia saepe hic a sancto Philippo spiritaliter facta et facienda adhuc dubitantium obtusus acueretur animus. Sitque in his signis, specialiter in singulis, et generaliter in cunctis: in trina persona et in maiestate una omnipotenti Deo retro a principio et modo in futuro interminata gloria, ultra omnium saeculorum tempora. Amen.

Aber auch den Abt Adalbert, den der hl. Philippus gleichſam wie ſeinen Wohltäter betrachtete, vergaß der Heilige nicht. Für alle Mühe und Sorgfalt, die jener auf die Reſtauration des Kloſters und der Kirche von Zell und auf die Auffindung der Reliquien des Heiligen verwendet hatte, zeigte ſich ihm dieſer dadurch dankbar, daß er ihn durch ſeine Fürſprache bei Gott von einem langjährigen, überaus beſchwerlichen und ſchmerzvollen Podagra gänzlich heilte.

Der Herausgeber des erwähnten Büchleins vom Jahre 1516 fügt am Schluſſe ſeines Werkchens folgende liturgiſche Stücke bei, die im Zeller Stift im Gebrauch waren, und deren Verfaſſer wohl dem ſpäteren Mittelalter (15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts) angehören, nämlich:

Oratio devota de Patrono huius Ecclesiae. — O egregie confessor Christi, Philippe, qui fuisti hic in terris Deo gratus et in coelis sublimatus. Tuque enim eras animo constans, in opere Dei sedulus et hilaris, oratione pervigil, in humilitate devotus, verbis pacificus, in factis honestus, corpore castus, in charitate Dei et proximi sufficiens. O confessorum princeps, Philippe, fac me indignum famulum N. in charitate Dei ita vivere, ut corporalis voluptas non me avertat a Christi charitate, nec ambitio huius saeculi me decipiat, nec in tristitiam desperantium redeam, nec laetitiam immoderatam faciam: sed exhibe me servum tuum animo constantem, in opere Dei sedulum et hilarem, devotum, honestum, castum et in fide catholica sufficientem O Philippe, Dei sacerdos, qui aegros curas, daemones fugas, caecos illuminas; qui es pius adiutor et ab omni clade tutor: precor tuam pietatem et immensam sanctitatem, ut in mea paupertate, animi fragilitate, membrorum debilitate mihi velis subvenire, et ne sinas me perire ulla causa laesionis aut perversae suasionis; a delictis mundus totus, sim contritus et devotus, ut in morte non pavescam, neque reus erubescam, sed post hoc exsilium possim Dei Filium contemplari cum beatis in conspectu deitatis. O Philippe, noster Patrone, qui per Dei potentiam post obitum tuum in feretro es excitatus propter benedicere tuum socium dicentem: Heu, heu, pater, sine tua benedictione iter agere nunquam consuevi, supplico tuae felicitati pie genibus flexis, puro corde,

manibus erectis, ut tuam benedictionem erigas super me stantem, iacentem, dormientem, vigilantem, quiescentem; et conserves me quacunque via directus fuerim. Etiam me protegas omnibus diebus vitae meae, ut neque spiritus nequam vel malus homo adversus me praevaleat, et intercessione (tua) merear consequi omnium peccatorum meorum veniam sine fine. Amen.

Antiphona. — O gloriose confessor inclite, o rubor rosae signis odoriferae: tu castitatis pudor exstas niveae: tu caritatis lampas ardens geminae, Philippe: tuis insudantes praeconiis a peccatis suis piis solve suffragiis. Alleluia, alleluia.

V. Ora pro nobis etc.

Collecta. — Praeclara, Domine, sancti Philippi Confessoris tui exoratione praeventi: praesta, quaesumus; ut et iustae petitionis effectus, per fructum poenitentiae salutaris, caelicae hereditatis portio largiatur. Per.

Item alia Oratio de eodem — Deus, qui beatum Philippum, confessorem tuum, in feretro positum precibus socii excitasti: exaudi orationes populi tui, et da; ut eius sacris intervenientibus meritis, vitalis ligni inventione ad vitam excitemur aeternam. Per. (Das Feſt Kreuz-Auffindung und das des hl. Philippus wurden am gleichen Tage gefeiert.

Officium Missae de s. Philippo confessore in Cellen, cuius dies sui Inventionis et Dedicationis est semper tertia Maii; videlicet die Inventionis sanctae Crucis, et tunc sumentur Collectae et Secretae et Complendae (= Postcommunio) ut in Officio.

Das Meßoffizium iſt faſt gleichlautend mit der jetzt gebräuchlichen Missa. Os iusti. Pro Abbatibus. Die Orationen lauten:

Collecta in Festo. — Deus, qui beatum Philippum Confessorem tuum post obitum iacentem in feretro precibus socii suscitasti: exaudi orationes populi tui, et da; ut eius sacris intervenientibus meritis ad vitam excitemur aeternam. Per.

Secreta. — Beati Philippi Confessoris tui, Domine, meritis ad celebranda sanctissimae Crucis gaudia nostrum tibi sacrificium reddat acceptum. Per.

Complenda. — Sacra, Domine, beati Philippi Confessoris tu deprecatio per acceptum divini sacramenti mysterium faciat nos in ventae Crucis vexillum semper portare. Per.

Die Sequenz lautet:

Laudet, cantet laetabunda
Mente, voce tam iocunda
Philippi solemnia,
Hocque mentis labro promat,
Quod per linguam foris tonat
Jubilans Ecclesia.
In aeternum festum mentis
Citharizet applaudentis
Vocis tympanistria.
O frustra Roma laetaris,
Sola Cella gloriaris
Eiusdem praesentia.
Lampas ardet per virtutem,
Multis indulget salutem
Larga indulgentia
Ad eum, quem concupiscit,
Manu, mente, voce gliscit:
Produnt hoc suspiria.

Laudes sonet vox sonora,
Quae Philippi potiora
Poscit beneficia
Ipsum parit mundo gratum,
In salutem praesignatum
Felix mater Anglia.
Postponentem terram gentem
Roma servat, respuentem
Cuncta transitoria.
Provehit et veneratur
Olim sponsum praestolatur
Vitae per insignia.
Unde carne resolutus,
Angelorum ope tutus
Transit ad coelestia.
Sancta ibi collocatur
Anima, qua contemplatur
Deum in essentia.
Salus aegris, lumen caecis,
Surdis auris pesque claudis
Eius datur gratia.
Ille noster tu patrone,
Tuque summe Jesu bone,
Exules a patria:
Tuos servos evocatos,
Carnis faece defaecatos
Transfer ad palatia. Amen.

(Die Sequenz veröffentlichte Falk im „Katholik", Jahrgang, 1898, I, 187 f.)

De Inventione sancti Philippi.

Collecta. — Sancti, Domine, Confessoris tui Philippi supplicationibus tribue nos foveri: ut cuius venerabilem solemnitatem celebramus obsequio; eius intercessionibus commendemur et meritis. Per.

Secreta. — Munera populi tui, Domine, propitiatus intende: ut beati Philippi Confessoris tui, cuius nos tribuis colere solemnia, fac gaudere suffragiis. Per.

Complenda. — Beati Philippi Confessoris tui, Domine, intercessione placatus: praesta, quaesumus; ut, quae temporaliter gerimus, perpetua salvatione capiamus. Per.

Item Collecta in Commemoratione ipsius. — Praeclara . . . praeventi largiatur (wie oben).

Secreta. — Maiestati tuae praesens oblatum in sancti Philippi Confessoris tui commemoratione deferimus, Domine Jesu Christe, quatenus in charitate tui nominis et fidei constantia ita perstemus, ut non a promisso tuae gloriae sequestremur. Per.

Complenda. — Sumptis, Domine, ad sancti Philippi Confessoris tui celebritatem mysticalibus sacramentis: praesta, quaesumus; ut a peccatis nostris radicaliter expiati, divinae pietatis suavificum manna essentialiter degustemus, dominum nostrum Jesum.

Oratio. Domine Jesu Christe, dispone misericordissime de salute mea, quae in te est. Qui vivis.

Exkurs. Der oben erwähnte Wiegendruck vom Jahre 1516 findet sich in einem Mischband der Mainzer Stadtbibliothek, gez. I, c 4°, 402, und enthält folgende Stücke:

1. Decastichon in peregrinationem ad sanctum Philippum confessorem: Ecclesiae collegiatae Cellensis patronum et plantatorem primigenium.

Huc properent omnes ex Christi gente fideles:
Huc peregrinorum concio tota fluat.

Huc properet caecus: claudus: surdaster: et omnis
Quem vel deficiunt organa vel cruciant.
Huc properent omnis sexus iuvenesque senesque,
Passio quos torquet corporis atque animae.
Huc properet coniux sterilis vel uterque vel alter,
Qui prolem affectat multiplicare suam:
Ad confessorem cuius miracla Philippum
Declarant sanctum plura fuisse virum:
Ad cuius sunt membra preces aegrota saluti
Donata, officiis et reparata suis:
Ad cuius merita est prole uxor saepe potita,
Aspectu et nati laetificata sui:
Ad cuius legitur sedata podagra rogatum,
Quam medicina hominis tollere nulla potest.
Sed de corporibus quid dicere plura necesse est,
Quandoquidem longe sit caro mente minor.
Saepe autem nostro hoc interveniente Philippo
Christicolis animis est data et aucta salus.

Eine hübſche poetiſche Einladung zur Zeller Wallfahrt!

2. Die Vita S. Philippi confessoris — mit unweſentlichen Textabweichungen in den Act. SS. Bolland. Tom. I. Maii, p. 423—426 gedruckt; von einem dem hl. Philippus gleichzeitigen Verfaſſer geſchrieben.

3. Inventio corporis S. Philippi — verfaßt um 975, gedruckt in Neues Archiv 23, 557—559.

4. Miracula — die ſogleich nach der Auffindung erfolgten.

5. De vita vel actibus Abbatis Adalberti — gedruckt in Neues Archiv 23, 560 f.

6. Liturgiſche Stücke — teilweiſe im „Katholik", vollſtändig im vorliegenden Abſchnitt gedruckt.

Vgl. Katholik, 1898, I, 185 ff., ferner Bibliotheca hagiograph. latina, II, 993.

VII. Brevieroffizien zu Ehren des hl. Philippus aus dem Mittelalter und vom Jahre 1780.

1. Im Jahre 1787 erſchien in der „Mainzer Monatſchrift" (Jahrgang I, S. 1137) über den hl. Philippus von Zell eine Abhandlung, in welcher aus einem auf Pergament geſchriebenen und in Pergament eingebundenen, mittelalterlichen Brevierkodex folgendes Fragment der hiſtoriſchen Lektionen, die am Feſte des hl. Philippus beim Chorgebet vorgeleſen wurden, abgedruckt iſt:

Hodie quoque natalis est B. Philippi Confessoris, qui de Anglorum non mediocri ortus genere, in loco, qui in pago Nahgouue situs Cella vocatur, heremiticam ducens vitam, miraculis atque virtutibus vixit declaratus. Habuit vir iste sanctus quendam ex praepotentibus Pippini regis amicum, qui saepe ad eum veniens, suis sanctis reficiebatur alloquiis. Contigit aliquando, ut visitaret eum et inveniret mortuum, cellam clamore replevit, dicens: heu, heu Pater! nunquam sine benedictione tua iter agere consuevi. Benedicens

autem ille vir Dei caput reflexit ad feretrum; fratres autem sepelierunt eum etc.[1])

2. In einem Passionale des ehemaligen Karthäuserklosters zu Mainz, das jetzt als Cod. Carthus 304 saec. XV. in der Mainzer Stadtbibliothek aufbewahrt wird, ist auf dem ersten Blatt im Inhaltsverzeichnis an letzter Stelle angegeben „Specialis liber de vita et actibus B. Philippi Confessoris". Leider hat eine ruchlose Hand dieses Stück, sowie jene Teile des Passionale, welche die Vitae der Mainzer Heiligen enthielten, aus dem Kodex herausgerissen und entwendet. — Bekanntlich enthielten die mittelalterlichen Passionalien die historischen Lektionen der Heiligenoffizien. Demnach feierte man das Fest des hl. Philippus im Mittelalter durch Brevieroffizium.[2])

3. Im Jahre 1685 erlosch durch den Tod des Kurfürsten Karl die reformierte kurpfälzische Linie. Ihr folgte in der Regierung die katholische Linie Pfalz-Neuburg. Unter dieser Regierung wurde an der Universität Heidelberg die katholisch-theologische Fakultät, die im Jahre 1557 aufgehoben worden war, wiederhergestellt. Um das Jahr 1780 gab sich namentlich der Heidelberger Theologie-Professor Johannes Jung, geboren zu Bingen am Rhein, ein Exjesuit und großer Gelehrter, alle Mühe, die Verehrung des hl. Philippus beim Volk und Klerus zu fördern, zu mehren und in Flor zu bringen. Wahrscheinlich sind ihm zwei populäre Gebetbüchlein zu verdanken, von denen das eine 1761 in der Universitäts-Druckerei von J. B. Wiesen zu Heidelberg erschien; es enthält die Legende des heil. Philippus und kleine Tagzeiten zu Ehren desselben. Das andere erschien zu Worms, bei Kranzbühler. Ein drittes Büchlein, das Jung 1780 herausgab, sollte den Heiligen beim Klerus mehr bekannt machen; es trägt den Titel: „S. Philippus Cellensis in Palatinatu cultu olim celebris, hodie ferme ignotus, sed oblivioni ereptus." Die Fakultät scheint sogar den hl. Philippus zu ihrem und des kurfürstlichen Klerikalseminars Schutzpatron erwählt zu haben, wie die Titel von theologischen Doktor-Dissertationen aus jener Zeit anzudeuten scheinen.

Im nämlichen Jahre 1780 erwirkte die theologische Fakultät vom bischöflichen Ordinariat zu Worms — Zell gehörte damals zur Diözese Worms — ein Dekret (d. d. 17. November), wodurch den Theologie-Professoren der Universität Heidelberg und dem dortigen kurfürstlichen Klerikalseminar, sowie der Pfarrei Zell erlaubt wurde, alljährlich das Fest des hl. Philippus hochfeierlich zu begehen. Das für die Feier vorgeschriebene Festoffizium, von dem sich ein Exemplar in der Mainzer Seminarbibliothek befindet, trägt folgende Ueberschrift:

Dominica I.
post diem III. Maii.
Missa et Officium
S. Philippi
Cellensis in Palatinatu ad Rhenum,
cuius cultus
ex Decreto

[1]) Die Stelle ist fast wörtlich aus der ältesten Vita S. Philippi genommen.
[2]) Vgl. Falk im „Katholik", 1887, I, 330 ff.

Reverendissimi Vicariatus Wormatiensis 17. Novembr. 1780
restitutus et Dies festus
sub ritu Duplicis I. classis cum Octava
celebrari permissus
Professoribus ecclesiasticis
Academiae Heidelbergensis,
Seminario Electorali Clericorum ibidem,
et Parochiae Cellensi.

Omnia de Communi Confessoris non Pontificis 2 do loco, praeter ea, quae sequuntur.

Die Oratio lautet:

Deus, qui famulum tuum Philippum insignium virtutum ac miraculorum gloria illustrem fecisti: da, quaesumus; ut eius deprecatione adiuti, et vitae imitemur exempla, et aeterna cum ipso consequamur gaudia. P. D.

In I. Noct. Lectiones de Comm. Conf. non Pont. 2. loco.

Die Lectiones der 2. Nokturn sind der Vita entnommen.

In III. Noct. Evang. Nolite timere. de Comm. Conf. non Pont. 2 loco.

Missa. Iustus ut palma. de Comm. Conf. non Pont. Credo.

So wurde das Fest zum Rang eines dupl. I. cl. cum Octava erhoben. Zum erstenmal feierte man es als solches zu Zell am 6. Mai 1781 (Domin. I. post Fest. Inventionis S. Crucis). Es fanden sich weit über 2000 Wallfahrer ein. Die Festpredigt hielt Pfarrer Joseph Heß von Mölsheim; den Glanzpunkt der Feier bildete die theophorische Prozession. — So gestaltet sich die Feier in Zell alljährlich am Sonntag nach Kreuzauffindung noch bis jetzt, vielleicht mit dem Unterschied, daß die Zahl der Wallfahrer aus den benachbarten pfälzischen und rheinhessischen Orten noch bedeutend größer ist, als früher. Das Brevieroffizium, welches der Pfarrer von Zell am Feste zu beten pflegt, ist dem vom Jahre 1781 ziemlich gleich, mit Ausnahme der Oratio, die lautet:

Deus, qui beati Philippi spiritum divino amore inflammasti: ut relicta patria, regionis nostrae accolas in divinae legis veritate instrueret; ipsius pia intercessione fac nos eiusdem in propaganda fide catholica esse imitatores, ut gaudiis cum eo sempiternis perfrui mereamur. P. D. (Schluß folgt.)

Mitteilungen

Entscheidungen des Heiligen Stuhles.

1. Gehorsam gegen die staatliche Gewalt.

Ein Schreiben des Papstes vom 18. Dezember an die Bischöfe Portugals (AAS 1920, 32) mahnt zur Unterwerfung und zum Gehorsam gegen die bestehende bürgerliche Gewalt. Wegen der Wichtigkeit dieses Schreibens auch für andere Länder seien die bedeutenderen Stellen wiedergegeben.

„Zunächst hegen Wir die frohe Hoffnung, daß alle, Kleriker wie Laien, deren Vaterlandsliebe du chaus offenkundig ist, bei der Wiederherstellung der Ruhe und Eintracht unter den Bürgern hinter niemand zurückstehen werden. Denn weil die Kirche weder an Parteistellungen beteiligt sein, noch politischen

Parteien dienen darf, wie auf der Hand liegt, deswegen ist es auch ihre Aufgabe, die Gläubigen zu ermahnen, jenen zu gehorchen, die an der Spitze des Staates stehen, wie auch schließlich die Staatsverfassung sein mag. Von diesen hängt eben das Gemeinwohl ab, das nach Gottes Willen die oberste Aufgabe des Staates ist." Wie Leo XIII. wiederholt betonte, „unterordnet sich ein Christ getreu jener Gewalt, die wirklich die Macht ausübt. Die Katholiken Portugals mögen also der Lehre und Uebung der Kirche folgen, die immer mit den Staaten jeder beliebigen Form eine freundschaftliche Verbindung zu unterhalten pflegte und neulich erst mit der Republik Portugal die wechselseitigen Beziehungen wieder aufnahm; sie mögen daher der staatlichen Gewalt, wie sie nun besteht, mit gutem Glauben gehorchen und die staatlichen Aemter, die ihnen übertragen werden, zum gemeinsamen Besten der Religion und des Staates gern übernehmen. Dazu fordern Wir um so mehr auf, als Wir aus den Uns gewordenen Erklärungen das Vertrauen schöpfen, die Behörden Portugals werden der Kirche die volle Freiheit und den Gebrauch ihrer heiligen Rechte wahren, damit sie dort ihr göttliches Amt möglichst nutzbringend ausüben könne.

„Eure Aufgabe, ehrwürdige Brüder, wird es sein, im Verein mit Euren Priestern den Gläubigen öfter zuzureden, daß sie ihre Mutter, die Kirche, höher stellen, als Geschäfte und Parteistellungen und mit vereinten Kräften unbedingt für die Wahrung ihrer Rechte eintreten. So werden sie auch zum Besten und zur Wohlfahrt ihres Vaterlandes Portugal sehr viel beitragen, damit es die ruhmreiche, von der göttlichen Vorsehung gestellte Aufgabe glücklich auch weiterhin durch führe, die hauptsächlich in der Verbreitung des Glaubens und der Gesittung in den ausgedehnten Schutzgebieten besteht."

2. Ein böhmischer Priesterverein.

Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Prag vom 3. Januar 1920 (AAS 1920, 33). — Zunächst werden die außerordentlichen Gefahren der böhmischen Kirche, besonders die unannehmbaren Forderungen des Priestervereins Jednota, erwähnt und befohlen, möglichst bald eine Versammlung der Bischöfe in Prag anzuberaumen, die der Kardinal von Olmütz wenn möglich leiten solle. Nochmal wird mit aller Bestimmtheit betont: „Das Gesetz der Ehelosigkeit ist die besondere Zierde des katholischen Priestertums und als Quelle seiner vorzüglichsten Tugenden heilig und unverletzt aufrechtzuerhalten, und niemals wird der Apostolische Stuhl gewillt sein, es abzuschaffen oder zu mildern. Ebenso können wir nicht dulden, daß der Klerus einen rechtlichen Anspruch auf Erweiterung der Ehrenvorrechte des erzbischöflichen Stuhles erhebe. Da Wir dessen Würde und Ansehen gut genug kennen, ist es Unsere Aufgabe, zu beurteilen, ob und wann es am Platze ist, ihm eine höhere Ehrenstellung zu verleihen. Es ist zu wünschen, daß diese Priester ihre unvernünftigen Forderungen aufgeben und ihrer Pflicht treu bleiben."

Das Gegenteil ist jedoch eingetreten, wie der Erlaß des hl. Offiziums vom 15. Januar 1920 (AAS 1920, 37) zeigt. „Dem Hl. Stuhl wurde berichtet, daß mehrere böhmische Priester, auf deren Betreiben dem Hl. Stuhl schon früher unbillige Forderungen unterbreitet wurden, in den letzten Tagen ohne Erlaubnis zusammengekommen seien und in schismatischer Verwegenheit den Abfall von der römischen Kirche, der Mutter und Lehrerin aller anderen Kirchen und dem Mittelpunkt der katholischen Einheit, ausgesprochen, und sich zu einer sogenannten Nationalkirche zusammengeschlossen haben." Das hl. Offizium verwirft, verurteilt und bannt im Namen und Auftrag des Papstes die genannte Kirche oder schismatische Vereinigung „und erklärt zugleich, daß die erwähnten Priester jedweden Ranges oder Standes und jeglicher Würde nach Vorschrift des Kan. 2314 ohne weiteres dem Kirchenbann verfallen sind, der dem Apostolischen Stuhl besonders vorbehalten ist, und sollten sie hartnäckig darin verharren, was Gott verhüten wolle, so sind alsbald die übrigen vom Kirchenrecht bestimmten Strafen und Untauglichkeiten zu verhängen.

„Die böhmischen Bischöfe mögen kraft ihres Amtes gegenwärtigen Erlaß sofort zur Kenntnis ihrer Gläubigen bringen lassen in einer Form, die sie für die wirksamste im Herrn halten und die Gläubigen dringend abhalten, sich

irgendwie dieser schismatischen Vereinigung anzuschließen, damit sie nicht derselben Verurteilung verfallen."

Zur Vorgeschichte. Das Staatskirchentum, das in Joseph II. sprichwörtlich geworden ist, war nicht geeignet, der Religion wirklich innere Zuneigung zu gewinnen. Es bestand vielmehr die Gefahr, daß die Abneigung, die aus nationalen Gründen gegen den Staat bestand, in etwa auf die Religion oder Kirche überging, da sie immer in engster Verbindung und gleichsam als die Dienerin des Staates auftrat. Der Kirche waren zu sehr die Hände gebunden in der Heranbildung der Priester auch die Stellen wurden fast ausschließlich nach staatlichen Rücksichten statt nach seelsorgerlichen Gesichtspunkten besetzt. Die kirchlichen Behörden gerieten mit den nationalen Bestrebungen oft in Widerspruch, weil sie die staatliche Politik vertraten. Demgegenüber erschien selbst den Katholiken Huß weniger als religiöser Neuerer denn als nationaler Befreier. Gerade diese Verquickung von Religion und Politik, die zuweilen einseitige Stellungnahme der kirchlichen Oberbehörden des Landes ist gegen die Auffassung des Hl. Stuhles, wie sie auch in dem Schreiben an die Bischöfe Portugals zum Ausdruck kommt. Die Folgen zeigen deutlich genug die Gefährlichkeit. Aehnliche Folgen zeigten sich auch in den anderen slawischen Landesteilen der ehemaligen Donaumonarchie, sind aber dort nicht bis zum Aeußersten gediehen. Daß es in Böhmen so weit kam, liegt daran, daß der Hussitismus der Bewegung als Gerüst diente, die, wie bemerkt, viele hauptsächlich aus dem Verlangen nach nationaler Selbständigkeit unterstützten, ohne sonderlich auf den religiösen Inhalt zu achten. Nachdem diese erlangt war, ergoß sich die überschäumende Kraft auf das religiöse Gebiet.

Sehr schädlich war, daß der Prager Erzstuhl gerade in dieser wichtigen Zeit ein Jahr lang verwaist war. Während des Krieges, wo die Trennungsbestrebungen ganz besonders lebhaft wurden, war die Versetzung des Kardinals v. Skrbensky von Prag nach Olmütz nachteilig, zumal da sein Nachfolger Graf von Huyn deutscher Abstammung war und außerdem durch manche Maßnahmen eine starke Erregung unter seinem Klerus hervorrief. Als Oesterreich im Oktober 1918 zusammenbrach und am 28. Oktober zu Prag die böhmische Republik ausgerufen wurde, lag der Erzbischof auf der Visitationsreise krank in Eger. Als dort ein Aufruf einer Anzahl von Priestern eintraf, begab sich der Erzbischof auf dringendes Anraten in die Schweiz, wo er noch weilt. Ein Apostolischer Verwalter leitete Prag, erkrankte aber und war daher den Verhältnissen nicht gewachsen. Der neue Erzbischof Kordac, ein sehr fähiger Mann, wurde erst im Oktober 1919 eingesetzt. In der Zwischenzeit mangelte leider eine entsprechende Führung, und so hatten die irrenden Priester leichter Gelegenheit, ihr Werk zu vollenden. Ihre Forderungen sind: 1. Der Erzbischof von Prag soll zum Patriarchen der tschecho-slowakischen Republik erhoben werden mit weitgehenden Rechten innerhalb des gesamten Staatsgebietes nach Art der morgenländischen Patriarchen. — 2. Die Bischöfe und Pfarrer sind von Klerus und Volk zu wählen. — 3. Der Gottesdienst ist in der Volkssprache zu halten. — 4. Die Erziehung und Ausbildung des Klerus ist zu ändern; die Theologen sollen nach Belieben die Universität besuchen und nur ein Jahr im Seminar zubringen. — 5. Die Verwaltung der Kirchengüter ist neu zu ordnen; ein Ausschuß von Geistlichen und Laien soll die gesamten Kirchengüter unabhängig von den Bischöfen verwalten. — 6. Die Verpflichtung zur Ehelosigkeit und zur geistlichen Kleidung ist abzuschaffen.

Glaubensfragen spielen also nicht mit, sondern nur Wünsche hinsichtlich der Kirchenzucht. Zunächst versuchte man der Bewegung den Schein gesetzmäßigen Vorgehens zu geben, um größeren Anhang zu gewinnen. Eine Abordnung legte im Juni 1919 diese Forderungen dem Hl. Stuhl vor; die Vertreter wurden nach ihrer eigenen Versicherung vom Papst wie von den zuständigen Kardinälen sehr wohlwollend aufgenommen, aber ihre Forderungen entschieden abgelehnt. Nun begann man die aufgestellten Punkte eigenmächtig durchzuführen und sprach die Trennung von der römischen Kirche aus. Wie groß die Bewegung ist, läßt sich erst nach der Trennung beurteilen.

Staatsrechtliche Gesichtspunkte. Wie weit sich die Maßnahmen des

Hl. Stuhles wirksam durchführen lassen, hängt viel von der Haltung der Regierung ab. Obwohl die Regierung durchaus kirchenfeindliche Bestrebungen nährt, suchte sie bisher die kirchliche Frage im Einvernehmen mit dem Heil. Stuhl zu lösen, der auch eine Vertretung in Prag unterhält. Hier aber wird es der Regierung nicht leicht werden, ihre Haltung zu bewahren, weil unter ihren Stützen und Mitarbeitern gerade die aufrührerischen Geistlichen sind. Wird die Regierung ihre Freunde im Stiche lassen? Die Frage ist darum beachtenswert, weil manche der Gebannten Inhaber kirchlicher Pfründen sind und gemäß Kan. 2314 § 1 Ziff. 2 nach vergeblicher Mahnung der Pfründe verlustig erklärt und nach wiederholter Mahnung abgesetzt werden sollen. Wenn sie eine Ehe einzugehen versuchen, sind sie nach vergeblicher Mahnung zu degradieren (Kan. 2388 § 1) und sind dadurch ohne weiteres ihrer Pfründe verlustig (Kan. 2303 § 1, 2305 § 1). Solange keine Trennung zwischen Staat und Kirche besteht, gehören die Pfründen zum Haushalt des Kultusministeriums und bedarf daher die Enthebung von Pfründen dessen Anerkennung.

Die schnelle Verurteilung durch Rom war geboten, um der weiteren Ausbreitung der Bestrebungen im Schoße der Kirche zu begegnen. Die Geschehnisse sind zwar sehr zu bedauern, aber immerhin zu verschmerzen, weil sie zur Läuterung und Hebung des zurückgebliebenen Teiles beitragen; von jetzt an handelt es sich nicht mehr um eine Bewegung innerhalb, sondern außerhalb der Kirche, wie es deren soviele gibt. Und sollte selbst die Regierung die Bewegung stützen und die reinliche Scheidung hindern wollen, so dürfte doch das Ende kaum verschieden von dem der Mariaviten sein, die trotz der Unterstützung der früheren russischen Regierung und des ursprünglichen Aufsehens bis auf spärliche Reste verschwunden sind. Im übrigen wird der Eifer der treugebliebenen Priester nur zunehmen; auch sonst fehlt es nicht an erbaulichen Zügen. So haben gerade am 23. Dezember, wo auch der ehemalige Prämonstratenser und Verkehrsminister Zahradnik in Prag sich bürgerlich trauen ließ, die Mitglieder der englischen Abordnung Oberst Coulson und sein Adjutant Dilleye ebenfalls in Prag das Bekenntnis des wahren Glaubens in die Hände des Erzbischofs abgelegt. Die Kirche wird eben von dem dauernden Wechsel und dem Wellenschlag des menschlichen Lebens zwar berührt, aber nicht verändert; sie bleibt in Ewigkeit.

3. Verzeichnis der abgeschafften Feiertage mit Applikationsverpflichtung.

Verzeichnis der abgeschafften Feiertage, an denen nach Kan. 339 § 1 und 466 § 1 die Pfarrmesse für die Gemeinde darzubringen ist: Entscheidung der Konzilskongregation vom 28. Dezember 1919 (AAS 1920, 42).

Montag und Dienstag nach Ostern und Pfingsten; Kreuzauffindung; Mariä Reinigung, Verkündigung und Geburt; Fest des Erzengels Michael; Geburt Johannes des Täufers; Feste der Apostel: Andreas, Jakobus, Johannes, Thomas, Philipp und Jakob, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Judas, Matthias; Erzmartyrer Stephan; Unschuldige Kinder; Laurentius; Silvester (31. Dezember); Anna, Mutter Mariens; Fest des Landespatrons und Ortspatrons.

Man konnte erwarten, daß das Gesetzbuch die Tage aufzähle, an denen die Pfarrmesse darzubringen ist. Es heißt in Kan. 339 § 1 einfach: an allen Sonntagen und den andern Feiertagen, auch wenn sie aufgehoben sind. Da der Kodex in Kan. 1247 § 1 als Feiertage neben den Sonntagen nur mehr zehn aufzählt, mußte man schließen, daß nur mehr an diesen Tagen die Verpflichtung zur Pfarrmesse bestehe, auch dann, wenn einer dieser Feiertage, wie z. B. an vielen Orten das Josephsfest, aufgehoben sei. Wider Erwarten entschied der Kardinalsausschuß am 17. Februar 1918 (AAS 1918, 170) anders. Seit dieser Entscheidung erhob sich, wie die Konzilskongregation bemerkt, sogleich das Verlangen, es solle ein amtliches Verzeichniß aller in Betracht kommenden aufgehobenen Feiertage gegeben werden, was hiermit geschah.

Dieses Verzeichnis ist nicht zu verwechseln mit dem andern Verzeichnis der Feiertage im Brevier („Festa feriata"), das leider in einigen Tagen ab-

weicht. Das Brevier bezeichnet zwei Feste, nämlich Joachim (16. August) und Schutzfest des hl. Joseph, als Feiertage, weil sie vor 1915 stets am Sonntag gefeiert wurden. Doch konnte die Feier am Sonntag ebenso wohl dazu dienen, die Stelle des langen Sonntagsoffiziums zu vertreten (weshalb man ja früher die meisten Sonntage mit Festen belegte), wie dem Feste die Rechte eines Feiertags zu geben, ohne die Zahl der außerhalb der Sonntage liegenden Feiertage zu vermehren; das neue Verzeichnis zeigt, daß sie nicht als wirkliche Feiertage anzusehen waren. Silvester wird vom Brevier nicht als Feiertag bezeichnet.

Im Sinne des Breviers bezeichnet „Feiertag" nur ein Vorzugsmerkmal eines bestimmten Festes, das dadurch einem andern sonst gleichartigen Fest beim Zusammentreffen am nämlichen Tage (Okkurrenz) oder in der Vesper (Konkurrenz) vorzuziehen ist (Rubr. nov. Brev. II, 1). Das neue Verzeichnis dagegen stellt nur die Tage zusammen, die als aufgehobene Feiertage für die Pfarrmesse in Betracht kommen.

4. Studium bei der Konzilskongregation.

Die näheren Bestimmungen über das Studium bei der Konzilskongregation (Pastor bonus, 1920, S. 233) sind unterm 15. Dez. 1919 (AAS 1920, 50) bekannt gegeben worden.

5. Bartfrage.

Erlaubnis zum Barttragen: Entscheidung der Konzilskongregation vom 10. Januar 1920 (AAS 1920, 43).

Der Kardinal von Breslau hatte dargelegt, daß die Kirchenrechtslehrer in Deutschland der Anschauung sind, nach Kan. 136 könnten die Weltkleriker den Bart tragen trotz der gegenteiligen Gewohnheit, die mindestens hundertjährig ist. Die einen lehrten, der Bischof könne die bisherige Gewohnheit aufrecht erhalten, die andern jedoch behaupteten, was das gemeine Recht gestatte, könne der Bischof nur mit besonderer Ermächtigung beschränken. Die Bischofskonferenz in Fulda habe sich einmütig für das bisherige Verbot ausgesprochen. Daher wird die Frage vorgelegt; ob durch den Kodex allen Weltklerikern gestattet sei, den Bart zu tragen, oder ob die Bischöfe das bisherige Verbot für ihre Bistümer aufrecht erhalten können? — Antwort: Nein zum ersten, ja zum zweiten Teil der Frage.

Aus dem Gutachten, das der Entscheidung beigegeben ist, seien folgende Gedanken mitgeteilt. Kan. 6 Ziff. 6 bestimmt allerdings, „wenn irgendein bisher geltendes Gesetz der Kirchenzucht nicht ausdrücklich oder einschließlich im Kodex enthalten ist, so gilt es als jeglicher Gesetzeskraft verlustig." Das gilt aber nach Kan. 22 nur für wirklich allgemeine (nicht örtliche) und dauernde Gesetze. So wurden bis auf weiteres die nicht im Kodex erwähnten Gesetze gegen den Modernismus in Kraft erklärt, desgleichen die Vorschriften über den Militärdienst der Religiosen (Pastor bonus 1919, S. 135, „weil es sich um Vorschriften zeitweiliger und vorübergehender Art handelt"; weil sie nicht unter den Begriff allgemeiner Gesetze fallen, werden sie nicht von der Aufhebung des Kan. 6 Ziff. 6 berührt.

Im übrigen: 1. Hier handelt es sich gar nicht um ein gesetzliches Bartverbot; die Stellen im früheren Corp. Iur. Can. verbieten nur die übermäßige Bartpflege. — 2. Das Verbot ist vielmehr durch örtliche Gewohnheit entstanden, die allmählich allgemein wurde und in Deutschland auch durch Gesetze bestätigt worden ist. Wenn Kan. 136 § 1 eine würdige kirchliche Kleidung nach den rechtmäßigen örtlichen Gewohnheiten und den Vorschriften des kirchlichen Ortsobern verlangt, so kann darunter die ganze Körperpflege verstanden werden. Es wäre zudem widersinnig, wenn der Gesetzgeber allgemeine Gewohnheiten neben dem Kodex abgeschafft hätte, solche gegen den Kodex aber in Kan. 5 fortbestehen ließe. — 3. Kan. 20 sagt, „wenn über eine bestimmte Sache eine ausdrückliche allgemeine oder örtliche Gesetzesvorschrift fehlt" und gebietet damit das örtliche Gesetz zu befolgen, wenn ein allgemeines Gesetz fehlt, hier um so mehr, als bekanntlich das besondere Gesetz in Deutschland mit der allgemeinen Gewohnheit der lateinischen Kirche übereinstimmt. Gegen eine allgemeine Gewohnheit können nicht einmal die Bischöfe ohne stillschwei-

gende Zustimmung des Papstes einen Brauch zulassen, wie das Schreiben des bayerischen Nuntius vom Jahre 1863 in der Bartfrage lehrt.

Bemerkungen: Entschieden wurde: Die Bischöfe können das bisherige Verbot in ihren Bistümern aufrecht erhalten; entschieden wurde nicht, der Kodex verbiete das Barttragen, sondern nur, er hat keine allgemeine Erlaubnis dazu gegeben. Es ist notwendig, dies zu betonen, weil die Frage nicht mit solcher Deutlichkeit gestellt ist, daß Mißverständnisse ausgeschlossen wären.

Bisher bestanden hauptsächlich zwei Meinungen über den Sinn des Kan. 136 „capillorum simplicem cultum adhibeant". Die eine behauptete, capillus bedeutet Haupt- und Barthaar und ist nach Kan. 18 hier so zu nehmen, zumal da auch in früheren Gesetzen Haupt- und Barthaar (coma et barba) gewöhnlich zusammen genannt wurden. Es sei daher vom gemeinen Recht die Bartpflege und folglich das Barttragen ausdrücklich gestattet und könne deshalb vom Bischof ohne besondere Ermächtigung nicht untersagt werden; so besonders P. Bremer S. J. in der Linzer Quartalschrift 1919, S. 224 ff., 571 ff. Die zweite Meinung vertrat, capillus bedeute eigentlich Haupthaar und sei hier so zu verstehen. Vom Bart schweige das gemeine Recht und gewähre daher Raum für die partikuläre Gesetzgebung.

Die Entscheidung schließt sich der zweiten Meinung an; ihr Sinn ist also: Die Freiheit der Weltkleriker, den Bart zu tragen, die der Kodex stillschweigend zuläßt, kann von den Bischöfen beschränkt werden. Doch handelt es sich hier zunächst nur um eine verwaltungsrechtliche Erklärung, nicht um eine rechtskräftige Auslegung des Kan. 136, die nicht Sache der Konzilskongregation, sondern des besonderen Kardinalsausschusses wäre. Uebrigens wäre die Antwort der Kongregation vielleicht noch klarer geworden, wenn nicht ein durch und durch unhaltbares Gutachten als Anhaltspunkt gedient hätte, das reich an Verwechslungen und nahezu in allen Punkten irrig ist.

Wenn nämlich Kan. 6 Ziff. 6 entgegen dem Gutachten seinen ursprünglichen Sinn nicht mehr behält, wie er ihm gemäß Kan. 18 nach dem Wortlaut und Zusammenhang, ferner nach Zweck, Umständen und Absicht des Gesetzgebers zukommt, dann haben wir binnen kurzem denselben Mißstand, den wir eben vor Erscheinen des Kodex in allen Sprachen beklagen hörten, die Unsicherheit nämlich, was ist nun rechtens und was nicht; vgl. z. B. Lämmer, Zur Kodifikation des kanonischen Rechts. Das Schreiben, womit der Papst den Kodex in Kraft setzt und veröffentlicht, wiederholt Worte, die Pius X. bei der Ankündigung des Werkes gebrauchte: „Die Kirchengesetze waren so zahlreich geworden, so abweichend und verstreut, daß reichlich viele selbst den Gebildetsten, geschweige denn dem Volke unbekannt blieben." Daher gab Pius X. den Auftrag, „alle bis zur Gegenwart erlassenen Kirchengesetze übersichtlich geordnet in einer Sammlung zu vereinigen mit Ausscheidung der aufgehobenen oder veralteten Gesetze; andere aber sollten den Zeitverhältnissen besser angepaßt, andere wenn nötig zur Vervollständigung erlassen werden." Weiterhin nennt das Veröffentlichungsschreiben das Gesetzbuch novum totius iuris canonici Codicem". Alles das fällt weg, wenn das Gutachten recht hat; dann kann so ziemlich jedes frühere Gesetz wieder zum Leben erweckt werden! Wozu wäre all die mühevolle Arbeit und die Erwartung gewesen, wenn der Kodex nicht die Sammlung der Kirchengesetze wäre?

Das Verhältnis des Kodex zur bisherigen Gesetzgebung regelt ausschließlich Kan. 1—6. Wie ein künftiges Gesetz sich zum Kodex und den gesetzkräftigen Gewohnheiten verhalten wird, bestimmt Kan. 22 und 30. Beides ist hier vermengt. Es ist auch nicht richtig, zum Beweis dafür die vorläufige Geltung des Gesetzes gegen den Modernismus oder über den Militärdienst der Religiosen anzurufen; denn die Form, in der sie in Wirksamkeit erklärt wurden, entspricht gewiß nicht dem Kodex. Es war unterlassen worden — was sonst üblich ist —, in einem Einführungsgesetz neben dem Kodex zu bestimmen, welche Gesetze vorläufig neben dem Gesetzbuch weiter gelten sollen, dort aber keine Aufnahme finden konnten, weil sie für die Dauer nicht berechnet sind. Als es auf einzelne Anfragen erforderlich schien, einzelne frühere Gesetze bis auf weiteres in Kraft zu setzen, geschah es wiederum nicht in dieser einzig richtigen Form, was nicht geringe Unklarheit schuf. Wer aus irgendeinem Grunde den

Fortbestand eines früheren Gesetzes wünscht, ruft immer die erwähnten Beispiele an, wie dieses Gutachten. Ist etwa die Eheschließungsform für Mischehen in Deutschland durch Kan. 1099 § 1 Ziff. 2 nicht geändert worden und beruhte doch auf einem partikulären und zeitweiligen Gesetz? Ein Zweifel bestand zunächst nur, weil manche es nicht als partikuläres Gesetz, sondern als Indult oder Privileg ansahen, das nach Kan. 4 unberührt geblieben wäre.

Zu den weiteren Gründen. Es ist irrig, den Ausdruck Gesetz (lex) nur auf das geschriebene Recht anzuwenden; er bedeutet vielmehr oft das geschriebene und ungeschriebene oder Gewohnheitsrecht zugleich, namentlich in Kan. 28. Alles, was in Kan. 12 bis 17 von den Gesetzen gesagt ist, gilt natürlich ebenso vom Gewohnheitsrecht. Kanon 6 spricht ebenfalls von der gesamten Rechtsordnung, umfaßt daher geschriebenes wie ungeschriebenes Recht. — 2. Kan. 5 erklärt, der Bischof könne hundertjährige oder unvordenkliche Gewohnheiten gegen den Kodex aufrecht erhalten, wenn sie nach seinem klugen Ermessen nicht zu beseitigen sind, vorausgesetzt, daß sie nicht ausdrücklich mißbilligt werden im Kodex. Diese Gewohnheiten sind also aufgehoben, d. h. entbehren jeglicher Gesetzeskraft, können aber vom kirchlichen Ortsobern geduldet werden. Die Gewohnheiten neben dem Kodex haben nach Kan. 6 ebenfalls ihre Gesetzeskraft verloren, weil das Gesetzbuch alle verpflichtenden Gesetze enthält, wenn es nicht ausdrücklich einen Vorbehalt macht; zu den verpflichtenden Gesetzen ist aber, wie mehrmals betont wurde, auch das Gewohnheitsrecht zu zählen. — 3. Wenn Kan. 20 auf partikuläre Gesetze verweist, so meint er selbstverständlich nicht solche, die irgendwann einmal bestanden, sondern die noch gelten.

In der Anfrage des Kardinals von Breslau wird bemerkt, daß eine ungeziemende Verschiedenheit in diesem Punkte einige Verwunderung im Volke hervorriefe. Doch wäre diese wohl leicht vermieden worden, wenn bei den Berichten, wie sie hin und wieder über Neuerungen des Kirchenrechts in den Blättern erscheinen, auch die Bartfrage aufklärend berührt worden wäre. Die Zahl der bärtigen Geistlichen wäre auch nur allmählich größer geworden, weil viele beim alten Brauch bleiben wollen, und hätte daher nicht viel Auffallendes gehabt; denn wie auch die Anfrage erwähnt, haben bisher auf Empfehlung ihres Bischofs schon manche die Erlaubnis erhalten, einen Bart zu tragen. Wenn dadurch kein Anlaß zur Verwunderung entstand oder darüber hinweggesehen wurde, war wohl mit Recht anzunehmen, daß eine allmähliche Vermehrung dieser Zahl ebenso unbedenklich wäre. Das dürfte auch die Meinung des Bischofs Konrad Martin von Paderborn gewesen sein, als er in einer vielbeachteten Rede auf dem Vatikanischen Konzil für das Barttragen eintrat. Der Berliner Kirchenrechtslehrer Stutz glaubt geradezu auf diese Rede die Fassung des Kan. 136 zurückführen zu sollen. (P. Fr. X. Hecht P. S. M., Rom.)

---

1. Gebet nach Meinung des Hl. Vaters.

Im Pastor bonus 1919 (S. 71, Nr. 24) wurden nach der bisher verbreitetsten Ansicht fünf Vater unser und Gegrüßet seist du, Maria empfohlen, sooft zum Gewinn eines Ablasses Gebet nach Meinung des Hl. Vaters verlangt und kein bestimmtes Gebet angegeben wird. P. Bremer hat nun in der Linzer Quartalschrift, 1919, S. 586 ff., dargelegt, daß ein Vater unser nach dem Wortlaut des Kodex völlig ausreiche. Zunächst heiße es jetzt nämlich „oratio", nicht, wie bisher, „preces". Ferner kann dieses Gebet nach dem Gutdünken der Gläubigen gewählt werden, wenn nicht ein besonderes Gebet bezeichnet wird. Wer auch nur ein Vater unser betet, genügt vollauf diesem Wortlaut. Diese Fassung bedeutet an sich keine Neuerung gegen früher, sondern nur eine Klarstellung. Denn auch früher war die Wahl der Gebete den Gläubigen anheimgestellt; nur schien der Ausdruck „preces" mehr als ein Gebet zu erfordern. Da diese Gebete aber nicht Ursachen des Ablasses sind, sondern „nur Bedingungen, die der Papst ganz frei und ohne Rücksicht auf die Größe des zu gewinnenden Ablasses aufgestellt und dazu bezüglich ihres Umfanges ganz dem Ermessen der Gläubigen selbst überlassen hat, so ist jede Gefahr, den Ablaß nicht zu gewinnen, rein unmöglich gemacht. Der

Papst selbst hat eben damit ausdrücklich und offen erklärt, daß jedes Gebet, das die Gläubigen wählen und nach seiner Meinung beten, ausreicht, um des Ablasses teilhaftig zu werden." Es ist „nur zu wünschen, daß die Gläubigen möglichst bald davon in Kenntnis gesetzt werden, und so die zahlreichen Gelegenheiten, besonders vollkommene Ablässe zu gewinnen, noch mehr zum Segen der Gläubigen und der Armen Seelen im Fegfeuer ausgenutzt werden".

Wir unterschreiben gern die vorstehende Meinung und geben daher der erwähnten Nummer 24 unseres Auffasses folgende Fassung:

24. Wieviel man beten muß, ist nirgends bestimmt, sondern ganz dem Ermessen der Gläubigen selbst anheimgestellt, wenn nicht in einem besonderen Falle ein bestimmtes Gebet verlangt ist. Nach der Ausdrucksweise des Kan. 934 § 1 genügt ein einziges Vater unser (auch ohne Gegrüßet seist du, Maria) oder irgendein anderes, nicht zu kurzes Gebet (P. Bremer S. J. in Linzer Quartalschrift, 1919, 588; ähnlich Ballerini-Palmier, Opus Theologicum Morale, 3. A., 5. Bd., Nr. 796; P. Ferreres, Compendium Theol. moral., 10. A., Barcellona 1919, 2. Bd., Nr. 796; Mocchegiani, Jurisprudentia Eccl., Quaracchi 1905, 2. Bd. S. 364). Auch bisher hat die Ablaßkongregation wiederholt erklärt (Decreta auth. n. 291 ad 3; Collectanea cit. n. 1693 ad 2), die Wahl der Gebete sei dem Belieben der Gläubigen überlassen; allein der Ausdruck („preces") Gebete statt wie jetzt („oratio") Gebet schien auf eine Mehrheit von Gebeten hinzuweisen, in deren Bewertung die Meinungen auseinandergingen. Gewöhnlich sah man fünf oder drei wenigstens ein Vater und Gegrüßet seist du, Maria oder andere Gebete von ähnlicher Dauer als erforderlich an.

2. „Presbyter assistens".

Zu dieser im September 1919 (S. 558 ff.) und Jan. 1920 (S. 183 f.) besprochenen Frage sei folgendes nachgetragen.

Bekanntlich wird dem Wortlaut des Kan. 812 nicht genügend Rechnung getragen, soweit es sich um das erste Meßopfer eines Priesters handelt. Der Kanon sagt: „Wer nicht Bischof oder sonst als Prälat zu den Pontifikalien berechtigt ist, darf nicht bloß ehrenhalber oder der Feierlichkeit wegen einen assistierenden Priester haben." Es ist also keineswegs verboten, wenigstens nicht durch den Kodex, aus einem anderen Grunde einen assistierenden Priester zu haben, ja es ist dies sogar in manchen Fällen Vorschrift zur Unterstützung des opfernden Priesters, z. B. auf dem Meere oder für Kranke. Ein ähnlicher Grund liegt bei der ersten Messe eines Priesters vor; die noch ungewohnte Feier, auf die so vieler Augen gerichtet sind, und andere Schwierigkeiten und Hemmnisse machen einen zur Seite stehenden Priester sehr erwünscht. Der eigentliche Grund ist gar nicht die Feierlichkeit in diesem Falle, also ist auch die Vorschrift des Kodex nicht darauf anwendbar; so neben anderen Schriftstellern auch P. Vermeersch in Summa Novi Iuris Can., Mechelen 1918, Nr. 312, 6.

Ein anderes Verbot besteht aber nicht, im Gegenteil, die Ritenkongregation hat diese Gewohnheit ausdrücklich als zulässig bezeichnet (Decreta auth. Nr. 3584 zu 2) und besonders geregelt (Ebenda Nr. 4018). Für die Jubelmesse oder andere Fälle kann man sich unter Umständen auf die Gewohnheit berufen, wie auf S. 183 f. dargelegt ist, jedoch unter Beachtung des Kan. 5.

3. Dreikönigsfeier in Rom.

Nachdem die Kriegshindernisse in etwa geschwunden sind und die römischen Kollegien sich wieder zu füllen beginnen, ist nochmals mit alter Feierlichkeit die denkwürdige Dreikönigsoktav in der herrlichen Kirche St. Andrea della Valle abgehalten worden, eine Volksmission ganz eigener Art. Jeden Tag sind drei italienische Predigten und eine in fremder, täglich wechselnder Sprache; täglich ist zweimal feierlicher Gottesdienst, zuerst nach römischer Art, sodann täglich von einer anderen der morgenländischen Kirchen, die mit Rom vereinigt sind. Häufig wie auch diesmal fügt es sich, daß gerade einer der betreffenden Patriarchen in Rom weilt, der höchste Kirchenfürst dieser Kirchen nach dem Papst; dann entwickelt sich der Gottesdienst in all seiner Herrlichkeit; so hielt diesmal

der armenische Patriarch den Gottesdienst, während außerdem ein armenischer Bischof mitwirkte. An einem anderen Tage hielt der syrische Patriarch feierlichen Gottesdienst. Diesmal war auch ein Gottesdienst in äthiopischem Ritus, den das abessynische Kolleg hielt (lauter Mohren).

Täglich ist auch zweimal feierliche Segensandacht, die nachmittags ein Kardinal, abends ein Bischof hält unter Mitwirkung der bedeutendsten römischen Kollegien. Die herrlichen Hallen des weiten Gotteshauses mit der dichtgedrängten Fülle der Besucher rufen einen erhebenden und teilweise überwältigenden Eindruck hervor. Eine Krippe mit größten Ausmaßen thront über dem Hauptaltar und bringt das wunderbare Geheimnis der Menschwerdung jedem Herzen nahe. Am letzten Tage der Oktav, dem 13. Januar, wird das Jesuskind von einem Bischof den Gläubigen zum Kuß gereicht; die rege Beteiligung ist überaus eindrucksvoll. Dem Ausländer fallen manche Andachtsübungen hier zunächst unangenehm auf oder berühren ihn gar nicht, aber diese Feier, worin die Erbarmung des menschgewordenen Heilandes um die gefallene Menschheit besonders eindringlich zu unserem Herzen spricht und andererseits die Einheit der Kirche Gottes trotz der mannigfaltigen Formen in so ergreifender Weise vor Augen geführt wird, wirkt höchst anregend, ja begeisternd.

Die Feier wurde vom ehrw. Diener Gottes Vinzenz Pallotti begründet, dem Stifter der Missionsgesellschaft der Pallottiner, die bis heute die Leitung dieser Feier innehat.

4. Brevier und Meßbuch.

Es sind sechs Jahre vergangen, seitdem das Brevier in neuer Form erschien; besonders manche Proprien verraten eindringende Arbeit. Viel mehr bleibt freilich noch zu tun bis zum Abschluß der Arbeit, den man zwar recht nahe wünschen möchte; aber gerade um des Ergebnisses willen ist noch gründlichste und langwierige Arbeit notwendig. Zu wünschen ist, daß wenigstens vorläufig die neuen Rubriken mit den bisherigen allgemeinen verarbeitet würden, damit man ohne große Mühe und bedeutende Vorkenntnisse sich zurechtfinden könnte. Wenn man die vorliegenden Ausgaben vergleicht, so zeigt sich, daß Pustets Breviere sowohl in der gefälligen Anlage, als besonders in der Zuverlässigkeit des Textes und in der außerordentlich bequemen Einteilung die übrigen Ausgaben weiter übertreffen; mit aller erdenklichen Mühe sind die Verweisungen auf das unbedingt Notwendige eingeschränkt. Dies gilt besonders von der Ausgabe 7 (in 18°).

Mittlerweile ist das Meßbuch in einer dem Brevier angepaßten Form ebenfalls dem Abschluß nahe. Erschienen ist bereits das Meßbuch für die Verstorbenen; der allgemeine Teil (Ordo und Canon Missae) hat durch zahlreiche Aenderungen der Rubriken außerordentlich an Klarheit gewonnen; ähnlich wie im Brevier sind die einschlägigen Entscheidungen berücksichtigt, so daß man nicht wie bisher eine große Zahl von Erlassen und Entscheidungen nebenher sich einprägen muß. Wer sich daher irgendwie behelfen kann, schaffe vorläufig kein neues Meßbuch an, bis die neue Ausgabe erschienen ist. Es ist zu hoffen, daß sie auch möglichst wenig Verweisungen enthalte, z. B. bei den Sonntagsorationen, daß nach der Epistel Graduale, Traktus und Osteralleluja in recht übersichtlicher Form wiedergegeben werden usw.

P. Fr. X. Hecht P. S. M., Rom.

Bücherschau

Ein Jahr in der Reichskanzlei. Erinnerungen an die Kanzlerschaft meines Vaters. Von Karl Graf von Hertling, Rittmeister. Mit zwei Bildern und einem Faksimile. 1—10. Tausend. Kart. Mk. 12,— (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge). Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1919.

Wären alle „Erinnerungsbücher", die wir in dem letzten Jahre „erlebt" haben, mit der Vornehmheit und der klassischen Ruhe geschrieben, wie das vor-

liegende, ihre Wirkung wäre für unser unglückliches Vaterland eine weniger unheilvolle gewesen. Der Verfasser schreibt hier seine Eindrücke und Erfahrungen nieder, die er während der Kanzlerschaft seines Vaters als dessen Adjutant gemacht hat. Daß dabei für den Fernerstehenden viel Neues und Interessantes geboten wird, liegt auf der Hand, und deshalb wird jeder dieses Buch mit regem Interesse von Anfang bis zu Ende lesen. Daß der Verfasser dabei von dem Gedanken geleitet ist, die Politik seines Vaters ins rechte Licht zu setzen und dessen Schritte zu verteidigen, ist bei der Wertschätzung des Vaters durch den Sohn selbstverständlich; wichtiger ist, daß der Leser den Eindruck gewinnt, daß der Verfasser überall das Bestreben bekundet, der Wahrheit zu dienen. Wenn er sich bei seinen Darlegungen einerseits auf seine eigenen Erfahrungen und Eindrücke, andererseits auf die Mitteilungen seines Vaters — der „ihm alles mitgeteilt und mit ihm besprochen habe" — stützt, so sind seine Ausführungen nicht bloß als eine Ergänzung der „Erinnerungen" des Kanzlers selbst, sondern auch als event. Regulativ der Ausführungen v. Bethmann-Hollwegs und Ludendorffs anzusprechen; und darin liegt der historische Wert des Buches. Daß seine Ansichten und Auffassungen von Geschehnissen und Persönlichkeiten dieser Zeit nicht unfehlbar sind, wird der Verfasser selbst wohl nicht annehmen; jedenfalls werden manche Ausführungen Widerspruch erregen; inwieweit derselbe gerechtfertigt ist, wird wohl weniger ein „Gerichtsausschuß" als eine objektive Geschichtsforschung festzustellen die Aufgabe haben. Angenehm berührt im Buche auch der warme patriotische Ton, der der alten versunkenen Herrlichkeit nachtraumt, dabei aber nicht hoffnungslos in die Zukunft schaut. Auch das ist ein Grund, dem Buche weiteste Verbreitung zu wünschen.

Das Gottesbedürfnis. Als Gottesbeweis dargelegt. Von Otto Zimmermann S. J. Zweite und dritte Auflage. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung.

In einer Zeit, wo gewisse Kreise für die althergebrachten Gottesbeweise nur noch ein mitleidiges Achselzucken haben, wo man sich daran gewöhnt hat, mit Kant nur noch ein gewisses Gottesbedürfnis zuzugestehen, tut Zimmermann sehr wohl daran, dieses Gottesbedürfnis auf den zwei Grundlagen der unverfälschten Menschenpsyche, dem Glückseligkeitstrieb und der sittlichen Veranlagung zu einem Gottesbeweis aufzubauen; „wir bedürfen Gottes, darum existiert Gott", das ist der Gedankengang seiner anschaulichen, lebendigen und überzeugenden Schrift. Daß er sie nach kurzer Zeit schon in zweiter und dritter Auflage, die „an zahlreichen Stellen erweitert" ist und durch „Abschnitte und Ueberschriften Gedankengang und Gliederung schärfer hervortreten" läßt, erscheinen lassen konnte, ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß auch in unserer Zeit das „Gottesbedürfnis" nicht erstorben ist; ja gerade jetzt, wo alles im Flusse ist, wo Fundamente von jahrtausendlangem Bestande ins Wanken gekommen sind, dürfte das ausgezeichnete Buch manchem unruhigen Menschenherz Führer sein zu dem Ziele, wo allein Ruhe und Friede zu finden ist. In diesem Sinne wünschen wir ihm weiteste Verbreitung namentlich in gebildeten Kreisen, wo bekanntlich eine wahre Sehnsucht nach derartiger Literatur herrscht.

Die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. Von Georg Fell S. J. Zweite, vermehrte Auflage. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung.

Die zweite, vermehrte Auflage der Fell'schen Schrift weist zunächst ein „bequemeres und gefälligeres Format auf — die erste Auflage war bekanntlich als 55. Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria-Laach erschienen; der Verfasser hat alsdann Anregungen der Kritiker der ersten Auflage entsprochen und namentlich in den ersten Kapiteln sich mit den bedeutenderen Richtungen der Gegenwart in der Seelenfrage in ruhiger, strengwissenschaftlicher Weise auseinandergesetzt. Gerade der Umstand, daß die Beweisgründe für diese Lebensfrage der christlichen Philosophie nicht in trockener, schulmäßiger Form, sondern in einer anziehenden, dabei verständlichen und überzeugenden Sprache vorgebracht werden, sichert dem Buche den wohlverdienten Erfolg; gerade in unserer, fast nur auf die irdischen Urteile eingestellten Gegenwart bedeutet das Buch

einen warmen Appell an die Menschenseele, sich auf ihr wahres, überirdisches Ziel zu besinnen. Auch dieses Buch dürfte, wie das Buch seines Ordensgenossen Zimmermann „Das Gottesbedürfnis" gerade in den gebildeten Kreisen freudige Aufnahme und Zustimmung finden.

Auferstehung. Ein Wegweiser durch den Weltensturz zur deutschen Menschwerdung. Von F. Schrönghamer-Heimdal. Brosch. Mk. 1,—. Haas u. Grabherr, Verlag Augsburg C. 230.

Diesmal stimme ich ohne Vorbehalt dem „Wachzettel" zu, wenn er schreibt: „Greift zu dieser trostlichen Schrift und sorget für Massenverbreitung!" Es tut wirklich gut, in all dem Elend, das uns der Krieg und sein unseliges Ende und sein noch unseligeres Nachspiel gebracht hat, eine solche Schrift zu lesen; was sie bringt, ist mehr wie Trost; sie kann, wenn sie befolgt wird, wirklich Wegweiser sein zu einer „deutschen Menschwerdung", zu einer Gesundung von all den krankhaften Zuständen und Zuckungen, die augenblicklich unser deutsches Volk heimsuchen. Aus glühendster Liebe zum deutschen Volke herausgeschrieben, suchte er das Problem aus der Sphäre nationalen Denkens herauszuheben in die Region der über den Nationen waltenden göttlichen Vorsehung, der Lenkerin der Weltgeschehnisse. Optimismus allein, nicht Pessimismus, kann und wird das deutsche Volk retten. Heimdals „Auferstehung" mutet mit ihrer markigen, plastischen Ausdrucksweise an wie die überzeugende Sprache eines Sehers. Wahrlich, das Büchlein sollte von „Regierungs wegen" in Massen unter dem Volk verbreitet werden.

Trier. Prof. **Eisen.**

Säuglingspflege. Von Theisgen. 75 Seiten. Mk. 2,50. Volksvereinsverlag, M.-Gladbach, 1918.

Deutschland hat den traurigen Ruhm, sich vor den meisten Kulturvölkern durch seine hohe Säuglingssterblichkeit auszuzeichnen. Leider auch das Land, insbesondere auch katholische Gegenden. Schon mancher Landpfarrer hat, darauf aufmerksam gemacht, sich gewundert, als er sein Sterberegister musterte. Ich fand noch kürzlich in einer Landpfarrei mehrere Jahrgänge nacheinander mit 20—25% Sterblichkeit unter den Kindern des ersten Jahres. Diese Erscheinung ist für jeden Volksfreund von größtem Interesse, doppelt für den Priester als Lehrer — 4. Gebot, Elternpflichten! — als Caritasfreund — 5. Gebot, Fürsorgebestrebungen! — und für jeden treuen Katholiken, da das Erstarken des katholischen Volksteils bei unserer höheren Geburtenzahl wesentlich von der Verminderung der Kindersterblichkeit abhängt. Durch Vorträge, Kurse, Mitarbeit mit der behördlichen Wohlfahrtspflege, die sich seit einigen Jahren der Säuglingspflege tatkräftig angenommen hat, sowie durch caritative Maßnahmen, Beschaffung von Säuglingspflegeartikeln, Milch, Wäsche ꝛc., Vermittlung einwandfreier Pflegestellen für gefährdete Kinder, durch Heime ꝛc. müssen wir eine bessere Säuglingspflege herbeizuführen suchen. Einen „methodischen Leitfaden für den theoretischen und praktischen Unterricht" in etwa 20—30 Lehr- und Uebungsstunden bietet uns Fräulein Theisgen, die als erfahrene Volksschullehrerin, als staatlich geprüfte Kranken- und Säuglingspflegerin sowie als Absolventin der Städt. Wohlfahrtsschule in Köln in jeder Beziehung befähigt war, ein praktisches Lehrbuch zu schreiben. Zudem bürgt das Vorwort des Prof. Dr. Krautwig, des Dezernenten des städtischen Gesundheitswesens, für medizinische Zuverlässigkeit. — Möchten recht viele Pfarrer, Ortsgruppen des Caritasverbandes und andere Vereine mit Hilfe des Buches Vorträge und Kurse veranstalten!

Trier. Dr. **Vogtel.**

Aus der Mappe eines alten Jugendfreundes. Ein Buch für die christliche Jugend sowie für alle, die sich mit ihrer Erziehung befassen. Von Anton David S. J. 1. Bändchen. Für Schüler unterer und mittlerer Klassen. Preis: Mk. 4,20. 2. Bändchen. Für Schüler höherer Klassen. Preis: Mk. 4,20. Druck und Verlag von Friedrich Pustet, Regensburg, 1919. Die vorliegenden Büchlein enthalten „erziehliche Besprechungen, die der

Verfasser bei Gelegenheit der Notenverlesung und auch sonst den Zöglingen der Stella matutina (in Feldkirch) gehalten hat." Sie handeln von den verschiedensten Sachen, vor allen, die für einen studierenden Knaben und Jüngling wichtig sind: Von der Gewissenhaftigkeit, der Frömmigkeit, der Energie, der Verträglichkeit, der Klatschsucht, der Selbständigkeit, der Charakterbildung usw., und zwar in einer den Altersstufen und geistigen Ausbildung des Schülers angepaßten Darstellung; daher die Teilung in 1. und 2. Bändchen. Es ist sicherlich keine Kleinigkeit, in den Ansprachen an die studierende Jugend — und ich habe hier vor allen die in Geist und Gemüt zumeist stark aufschäumenden Jünglinge der oberen Gymnasialklassen im Auge —, den richtigen Ton zu treffen, sowohl in der Auswahl, als auch in der Darbietung des Stoffes; es ist in gewissem Sinne eine Kunst. Diese scheint mir der Verfasser zu besitzen. Zum Beweise dafür möchte ich den Blick des Lesers unter anderem insbesondere auf die aus der Gegenwart gegriffenen Beispiele lenken. Ich glaube, daß vor allen meine Kollegen gern in dem Büchlein blättern werden.

Tante Toni und ihre Bande. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. Von A. von Brochow. 2. u. 3. Aufl. Verlagshandlung von Herder, Freiburg.

Schon der Titel und das Titelbild — Tante Toni, umgeben von ihrer jungen Schar alias „Bande" — wird jedes Kinderherz fesseln. Und dann die Gestalt der edlen Tante, gütig und hilfsbereit und voller Verständnis für Kinderseelen, für ihre kleinen Freuden und Leiden und auch für ihre Schwächen und Fehler. Das gewinnt alle „Nichten" und „Neffen". Von großen Abenteuern ist nicht die Rede. Das Buch entnimmt seinen Stoff dem alltäglichen Leben. Er berichtet von Kinderspielen, Spaziergängen und anderen kleinen Erlebnissen des Kindes. Tante Tonis Bande im Alter von 2 bis 13 Jahren sind frische, natürliche Kinder mit ihren guten und schlechten Eigenschaften; alle werden schließlich durch den Einfluß Tante Tonis, einige durch die Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion und der schlimmste von allen noch dazu durch eine ausgestandene große Angst von ihren Hauptfehlern befreit.

Trier. **Baldus.**

Brautlehre. Von J. van den Driesch, Dechant, Köln, Bachem.

Kan. 1020 enthält die kirchlichen Normen über das Brautexamen und stellt in § 4 dem Ordinarius anheim, Einzelbestimmungen zu treffen. Der durch seine praktischen Broschüren mit Recht geschätzte Dechant J. van den Driesch hat im „Kölner Pastoralblatt" 1919, Nr. 2, eine von ihm nach der vorhandenen Literatur zusammengestellte Brautlehre veröffentlicht, die als Sonderabdruck bei Bachem, Köln, erschienen ist. Es ist eine durchaus praktische, vornehm abgewogene, dabei klare Brautlehre. Für Städte wird man sie abkürzen müssen. Inhaltlich gibt sie ungefähr alles Wünschenswerte. Vielleicht könnte bei Neuauflage die Schulfrage etwas ausführlicher behandeln und ein Satz über religiöse Beeinflussung der Ehegatten unter sich, zumal in kranken Tagen eingefügt werden. Wunschenswert ist ein Auszug, den man unbedenklich den Brautleuten aushändigen könnte.

Der Sinn des Leidens. Vorträge von Anton Worlitscheck, Stadtpfarrprediger in München. Kart. Mk. 2,80. Herder, Freiburg.

Worlitscheck bereitet uns einen Genuß mit seinen wirklich erhebenden sieben Vorträgen über das Leidensproblem, wahre Perlen von Fastenpredigten. Was wir früher von seinen Paulusvorträgen gesagt hinsichtlich der völligen Eigenart der Gedanken und der Sprache, gilt auch hier. Nur hat W. sich zu größerer Klarheit durchgebildet; seine Bilder natürlicher ausgestaltet, seine biblischen Wertungen schärfer geprägt. Hie und da bricht der Reichtum des Wortes noch störend durch den gedanklichen Lichtbau, aber nur noch selten. S. 34 ist ein Goethewort ungenau angeführt. — Diese Leidensvorträge malen Seelenbilder auf dem Hintergrund unserer leidvollen Zeit. Lies und lerne!

In der Stille. Ein Lehrerinnenbuch. Von Camilla Werner. Broschiert Mk. 2,80, geb. Mk. 4,—. Herder, Freiburg.

Unsere katholischen Lehrerinnen haben in der Literatur ganz allmählich ihre geistigen Werte zur Geltung zu bringen gesucht. Camilla Werner — noch wagt sie ihren Namen nicht zu nennen — versucht in kurzen, essayartigen Bildern ihr Werden und Streben typisch zu schildern. Die Gedankenwelt ist phantastisch reich, die sprachliche Darstellungskunst versprechend. Die Probleme des Lehrerinnenstandes sind fast lückenlos in Fragestellung und Lösungsversuch angeschnitten. Nur ist größere Klarheit; psychologischere Entwicklung und festere Wirklichkeitserfassung zu raten. Die Entstehung in verschiedenen Zeiträumen und das eigene Ringen nach der Höhe im Lichte romantischer Auffassung erklärt manches. Wir können der Verfasserin Mut und Vertrauen wünschen. Dann wird sie noch mehr bieten können.

Trier. **Karl Kammer.**

„Brevier und Messe. Geschichtlich-liturgischer Grundriß". Von Klemens Blume S. J. Zweite nachgeprüfte Ausgabe mit einem Anhange über die Meßgesänge. Klein 8°. 112 S. Geh. Mk. 2,20. Regensburg und Rom, Friedrich Pustet, 1919.

Ein kleines, aber inhaltsreiches Büchlein, das den Aufbau und die historische Entwickelung von Brevier und Messe in klarer, ansprechender, übersichtlicher Darstellung bietet. Seine Entstehung verdankt es einer Festschrift zu Ehren der Patrona Bavariae (Blume Kl., Patrona Bavariae. Fest und Festgebete, Liturgische Tagzeiten und Messe in Urtext und Uebersetzung nebst Liedern zur Feier Mariens als Schutzfrau Bayerns. Regensburg, Fr. Pustet, 1917.) Die allgemein interessierenden Teile dieser Festschrift empfehlen eine gesonderte Ausgabe.

Zwar haben uns die letzten Jahrzehnte zahlreiche gelehrte und populäre Werke über die Messe beschert, und auch das Brevier fand das verdiente Interesse der Forscher, man denke nur an das klassische Werk von Suitbert Bäumer. Was aber bis jetzt gefehlt hat, „ist ein knapper, markiger Grundriß, gleichsam das Endergebnis aus allem dem, was Einzelforscher als sicher, wahrscheinlich, mutmaßlich zutage förderten, systematisch geordnet, vollständig und abgerundet, und das unter Aufdeckung der Zusammenhänge, unter Verzicht auf Abschweifung ins Nebengelände" (Vorwort, S. 8).

Der erste Abschnitt behandelt den altchristlichen Gebetsgottesdienst. Blume hält die altchristliche Vigilienfeier für das Urbild und den Grundriß der liturgischen Tagzeiten und zugleich der Vormesse.

Der zweite Abschnitt ist den liturgischen Tagzeiten in ihrer Entstehung, ihrem Aufbau und Inhalt gewidmet. Den Einfluß St. Benedikts auf die Entwickelung des römischen Stundengebets hebt der gelehrte Verfasser des „Cursus s. Benedicti Nursini" gebührend hervor.

Den Höhe- und Glanzpunkt der Schrift bildet der dritte Abschnitt über den Ritus des Meßopfers. Die einzelnen Teile der Messe sind bestimmt und klar unterschieden und straff auf den eigentlichen Opferakt, die Konsekration hingeordnet. Gerade in diesem Abschnitt muß man staunen über die Fülle liturgischer Gedanken und historischer Ergebnisse. Fast alle Resultate gelehrter Forschung bis in die jüngste Zeit sind in die Darstellung verwoben und auch noch dunkle, ungelöste Probleme finden eine befriedigende Erklärung. Der Einfluß der griechisch-römischen Kulturwelt auf die Gestaltung der Eucharistie, des großen Danksagungsgebetes, den P. Odo Casel im 2. Bändchen der Ecclesia orans so überzeugend nachgewiesen hat, scheint dem Verfasser entgangen zu sein.

Ein letzter und vierter Abschnitt (Anhang) handelt von der Messe im Kleide des Gesanges. Gerade aus der hier gebotenen Geschichte und der Charaktertisierung der Meßgesänge wird der Kirchensänger reiche Belehrung und Anregung schöpfen.

Der gelehrte Liturgiker und Hymnologe hat das Verdienst, den innigen Zusammenhang zwischen Brevier und Messe, diesen beiden Grundteilen des gottesdienstlichen Lebens der katholischen Kirche, wieder zum Bewußtsein gebracht und die Resultate wissenschaftlicher Forschung den Gebildeten und weiten

Volkskreisen zugänglich gemacht zu haben. Auch der vielbeschäftigte Seelsorger wird gerne nach diesem Leitfaden greifen.

Maria-Laach. P. **Ignatius Stützle** O. S. B.

Lebensrätsel und Lebensaufgabe. Von P. Theophil Ohlmeier O. F. M. 1—10. Tausend. 318 S. Gebd. Mk. 5,60. Borgmeier, Hildesheim, 1919.

Dieses Werk soll ein Trostbüchlein für die Gläubigen in der Kriegs- und jeder Leidenszeit sein. Es behandelt deshalb in zwölf Kapiteln mancherlei Zweifel, Rätsel und Schwierigkeiten, welche die lebendige Freude am Glauben und christlichen Leben beeinträchtigen können, z. B. Leiden, Krieg, Glaubens- und Tugendkämpfe, Nichterhörung des Gebetes, schlechter Priester, Zahl der Un- und Andersgläubigen, der Heiden und Verdammten, Sünde, Tod, Hölle, Los der Unmündigen, Vererbung usw. Die Sprache ist einfach, die Darstellung faßlich und solide, der Stil flüssig, das Leben allseitig im Lichte christlicher Tugendauffassung behandelt. Der Verfasser ist der Ansicht, daß mehr Menschen gerettet werden, als verloren gehen. Vielleicht hätten das Wiedererkennen im Himmel, die Lichtseiten des Fegfeuers und die vollkommene Reue auch behandelt werden können. S. 19 heißt es wohl besser Beweglichkeit statt Behendigkeit, und Feinheit oder Vergeistigung statt Geistigkeit. S. 185 ist der Satz, daß die Tugenden ihren Sitz im Willen haben, nicht ganz korrekt (Glaube, Klugheit, Mäßigkeit?) Das Feuer der Hölle wird stark metaphorisch erklärt. Die Richtigkeit des Satzes: „Natürliches Feuer und Finsternis sind unvereinbar" (S. 265) wird vielfach sehr bezweifelt. Der amor concupiscentiae tritt im Vergleich zum amor benevolentiae als höchstem Lebensziel sehr in den Vordergrund. — Zur Lektüre, besonders für zweifelnde und trostbedürftige Seelen, ebenso als Predigtmaterial ist das Büchlein sehr zu empfehlen.

St. Thomas bei Kyllburg. P. **Onesimus** O. Fr. M.

Um den Lehrstuhl Christi geschart. Sonntagspredigten für die heranwachsende, insbesondere für die studierende Jugend. Von Prof. Paul Sommers, Münster i. W. 8° (VIII u. 298 S.). Mk. 5,—. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1918.

Zum nicht geringen Vorteil für Inhalt und Form dieser Sonntagspredigten an die heranwachsende, besonders die studierende Jugend weicht der Verfasser im allgemeinen von dem üblichen Schema, als einer starren Fessel, ab und läßt die lebendige Wirklichkeit Pfadfinderin sein. Die Lektüre dieser Predigten zwingt unwillkürlich zu dem Urteil: gehaltene, nicht verfertigte Predigten. In Ton und Gehalt passen sie ganz für die studierende Jugend. Ob nicht bei manchen Predigten ein straffereres Gefüge zu ihrer Vervollkommnung von großem Vorteil gewesen wäre, möge dahingestellt bleiben. Im Vorwort weht auch ein frischer, lebendiger Zug. Wichtig ist die Bemerkung, die vielfach gar nicht beobachtet wird: „Unerläßlich ist auch eine sachgemäße Anleitung zum Predigthören schon auf den untersten Klassen sowie eine nachträgliche Kontrolle, die sich unauffällig in den Gang des Unterrichtes einfügen läßt." Das Werk kann bestens empfohlen werden.

Duisburg-Wort. **H. Stolte** S. V. D.

Neu eingegangene Bücher

Vom Verlag Herder, Freiburg i. B.:

Burge et ambula! Comes confessarii. Zu drucke von Cyrill Restle O. S. B. aus der Beuroner Kongregation. 12° (VIII u. 78 S.). Kart. Mk. 2,20 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge). 1919.

Ver Sacrum. Fünfminuten-Ansprachen für Sonn- und Feiertage. Von Franz Xaver Lutz, Pfarrer. 8° (XII u. 136 S.). Mk. 3,20; kart. Mk. 3,80 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge). 1919.

Im Lande der Morgenstille. Reiseerinnerungen an Korea. Von Norbert Weber O. S. B., Erzabt von St. Ottilien. Mit 24 Farbentafeln nach Lumière-Aufnahmen des Verfassers, 25 Vollbildern und 279 Abbildungen im Text, sowie einer Karte. Kl. 4° (XII u. 458 S.). Mk. 20.—; gebunden Mk. 25,— (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge). 1919.

Gudrun. Ein alter Roman von Frauentreue. Neu erzählt von Adam Joseph Cüppers. 8° (IV u. 210 S.). Mk. 5,40; geb. Mk. 7,20 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge). 1919.

Die Danksagung nach der heiligen Kommunion. Von Gustav Villefranche S. J. Deutsche Uebersetzung von Generosus Tifl O. F. M. 12° (XVI u. 256 S.). Geb. Mk. 7,60 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge). 1919.

Anleitung zur wahren Gottseligkeit. Von P. Karl Joseph Quadrupani, Barnabit. Deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. Ewald Bierbaum. Zehnte Auflage (21. bis 23. Tausend), herausgegeben von einem Priester des Franziskanerordens. (Aszetische Bibliothek.) 12° (XII u. 184 S.) Mk. 3,20; geb. Mk. 5,20 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge). 1919.

Großmutters Jugendland. Die Geschichte von Klein-Nanni. Von Helene Vages. Mit sechs Bildern von Rolf Winkler. 8° (VIII u. 142 S.). Mk. 4,50; geb. Mk. 6,20 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge). 1920.

Die große Harmonie. Erzählungen. Von Marie von Hutten. 8° (VIII u. 216 S.). Gebunden Mk 6,— dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge). 1919.

Der Christ im betrachtenden Gebet. Anleitung zur täglichen Betrachtung besonders für Priester und Ordensleute. Von Augustin Lehmkuhl S. J. Vier Bände. 12°.

Erster Band: Advents- und Weihnachtszeit, vom 1. November bis 24. Januar. Dritte und vierte, durchgearbeitete und vermehrte Auflage von Konrad Kirch S. J. (XII u. 444 S.; 4 S. Merkblatt), 1919. Mk. 7,20; geb. Mk. 9,60 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge).

Ora et labora! Leben und Sterben von Laienbrüdern der Beuroner Benediktiner-Kongregation geschildert von Sebastian von Oer O. S. B. 12° (VIII u. 196 S.; 1 Bild). Kart. Mk. 3,75 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge). 1919.

Das Tagebuch meiner Mutter. Herausgegeben von Sebastian von Oer, Benediktiner der Erzabtei Beuron. Mit drei Bildnissen. 12° (VI u. 88 S.). Kart Mk. 3,60 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge). 1920.

Wahre Gottsucher. Worte und Winke der Heiligen. Von P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B. Erstes Bändchen. Dritte, vielfach verbesserte Auflage. (11.—16. Tausend). 12° (X u. 100 Seiten). Mk. 3,60; geb. Mk. 5,20 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge). 1920.

Vom Verlag des Volksvereins, M.-Gladbach:

Heimkehr. Stille Gedanken. 5. Auflage. 61—70. Tausend. 8° 1919).

Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Zum Gedächtnistage seines Todes (5. Dezember 1819). Von Hermann Cardauns. (Führer des Volkes, 25. Band.) Preis Mk. 1,80. 1919.

Vom Verlag Butzon u. Bercker, Kevelaer:

Wiedergeburt in Christo. Ein Weckruf und Trosteswort an alle katholischen Christen, Von Pater Theodor O. M. J. 384 S., 82 : 125 mm. Halbleinenband Roischnitt Mk. 5,40, Goldschnitt Mk 6,75. Preise mit 20% Teuerungszuschlag.

Vom Verlag K. Ohlinger, Mergentheim:

Nun geh' mit Gott! Lebensworte für junge Mädchen. Von Dr. F. Imle. 2. Auflage. F. Kl. 4°. 57 S. Preis brosch. Mk. 1,20, geb. Mk. 3,20.

Lebensideale und Lebensziele für christliche Jungfrauen. Von Dr. F. Imle. 124 Seiten. F. Kl. 4°. Preis brosch. Mk. 2,60, geb. Mk. 3,60.

Lebensweihe. Rufe und Leitgedanken auf dem Weg zum Glück. Von Georg Ströbele. F. Kl. 4°. 148 S. Preis brosch. Mk. 2,40, geb. Mk. 4,50.

Manresa. Gedanken über die höchsten Wahrheiten. Von Dr. F. Imle. F. Kl. 4°. 94 S. Preis brosch. Mk. 1,80, geb. Mk. 4,—.

Vom Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn:

Petrus Chrysologus, Erzbischof von Ravenna, als Prediger. Ein Beitrag zur Geschichte der altchristlichen Predigt. Von Oberlehrer Dr. Gottfried Böhmer, Essen. VIII u. 129 S. Gr. 8. Mk. 6,—.

Die kirchlichen und weltlichen Rechtsbestimmungen für Orden und Kongregationen. Von Prof. Aug. Arndt S. J. 2. Aufl.

Erstkommunionunterricht in ausgearbeiteten Katechesen. Von Pfarrer Ferd. Gabriel. VIII u. 136 Seiten. Gr. 8. Mk. 2,60, und insgesamt 30% Teuerungszuschlag.

Das Strafrecht des Codex Juris Canonici. Von Dr. Eduard Eichmann, Universitätsprofessor. Mk. 7,20 und 20% Teuerungszuschlag.

Christi Tod und Gloria. Sieben Fastenlesungen und eine Osterlesung. Von Leo Wolpert. 48 S. Mk. 1,10.

Vom Verlag Wilhelm Bader, Rottenburg:

Moderne Theosophie. Von Domkapitular Laun. 44 S. Brosch. Mk. 1,20 und üblicher Zuschlag.

Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg. Von Oberschulrat Dr. K. Möhler 272 S. Brosch. Mk. 9,— und üblicher Zuschlag.

Vom Verlag Bachem, Köln:

Eveline van Giten. Von H. Rosemann. Geb. Mk. 5,10.

Schuld, Strafe und Versöhnung. Von Adolf Kolping.

Dreikönigsbuch. Von J. B. Manel.

Im Elendgäßchen. Von Adolf Kolping. Geb. Mk. 2,25.

Vom Verlag Fel. Rauch, Innsbruck:

„Marianische Samstagsweihe" oder „Wie man Unsere Liebe Frau am Samstag verehren soll". Von Franziskanerpater Daniel Gruber. 116 S. 16°. Mk. 1,20.

Kinder, haltet die neun ersten Feiertage! Von P. Hättenschwiller S. J. (Sendbotenbroschüre II, 8.) 32 S. 24° mit Bild. 40 Pfg; 50 Stück Mk. 18,—.

Vom Verlag vorm. Manz, Regensburg:

Adventspredigten. Von Ludwig Bourdaloue S. J. Deutsche Ausgabe von Nikolaus Heller, Stadtpfarrer in Wolframs-Eschenbach. Mit einem alphabetischen Sachregister. Dritte Auflage. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Gr. 8 (VIII. 408 S.). Brosch. Mk. 10,—. 1919

„Die Juden, ein Beweis für die Gottheit Jesu und ein Mahnruf für die Christen der Gegenwart". Von Dr. Robert Klimsch.

Vom Verlag Aschendorf, Münster i. W.:

Allgemeine Einleitung in das Alte und Neue Testament. Von Prof. Dr. Mader, Chur. Dritte Auflage. Mk. 5,70, geb. Mk. 6,80.

Ehe und Jungfräulichkeit im Neuen Testament. Von Prof. Dr. Jos. Fischer (Biblische Zeitfragen, X, 3/4). Gr. 8°. 80 Seiten 1./2. Auflage. Bezug der 9. Folge der Biblischen Zeitfragen 12 Hefte) 10 Mk. Einzelpreis 2,20 Mk.

Vom Verlag Junfermann, Paderborn:

Comes Pastoralis. Von F. Wacker. Ed. 7. et 8.

Hirtenbriefe 1919 des deutschen Episkopates.

Vom Verlag Benziger, Einsiedeln:

„Der barmherzige Samaritan". Religiöse Erwägungen über Krankenpflege nebst Gebeten. Von Th. Temming, Pfarrer. Mit Titelbild und Kreuzwegbildern nach Prof. M. von Feuerstein und Buchschmuck von Kunstmaler Wilh. Sommer. 560 Seiten. Format 82 : 141 mm. In geschmackvollen Einbänden erhältlich.

Vom Verlag Schwann, Düsseldorf:

Die deutsche Sozialversicherung nach dem Kriege. Von Schmittmann. Mk. 10,—. 6.—8. Tauf. 191 S.

Vom Xaverius-Verlag, Aachen:

Die altpersische Missionskirche. Ein geschichtlicher Ueberblick. Von Prof. Dr. Konrad Lübeck. Mit einer Karte. 132 S. Mk. 5,—. 1919.

Der Witwenstand der Wahrheit. Von Em. Prüm. 1.—50 000. Tausend. 273 S. Deutsche Volksausgabe.

Verlag des Emmanuel, Buchs (St. Gallen):

Die hl. Eucharistie als Opfer. Von Dr. Nicolussi. Gr. Oktav. 306 S. Mk. 7,—.

Hochwald-Verlag München-Kallmünz:

Ein deutsches Kind. Von J. B. Laßleben.

Lieb Heimatland. Von J. B. Laßleben.

Abenteuer im Walde. Von J. B. Laßleben.

Verlag W. Merkel, Klagenfurt:

Auf der Wetterwarte der Zeit. Von Franz Zach. Nette Umschlagzeichnung. Preis mit Teuerungszuschlag brosch. Mk. 6,60, in Ganzleinen geb. Mk. 9,90.

Verlag Räber u. Cie., Luzern:

Democratia christiana. Neue Folge. Beiträge zur grundsätzlichen sozialen Schulung und Arbeit. Von A. Meyenberg. 168 S. 2 Franken.

Vom Verlag Herder, Freiburg i. B.

Der Roman eines Missionars. Von Georg Sagehomme S. J. Deutsch bearbeitet von Rudolf Schütz S. J. Mit Bildschmuck von Fritz Bergen. Mk. 5,80; geb. Mk. 7,80 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge). 1919.

Einführung in die Summa Theologiae des hl. Thomas von Aquin. Von Dr. Martin Grabmann, o. Professor an der Universität in München. 8° (VIII u. 134 S.). Mk. 4,40 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge). 1919.

Das Paradies auf Erden. Der kleine Zigeuner. Zwei Kindergeschichten von Xaver Meschke. Deutsch von Mina Conrad-Eybesfeld. Mit einem Titelbild. 8° (VIII u. 146 S.). Mk. 3,60; geb. Mk. 5,40 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge. 1920.

Die Frage der Steuergerechtigkeit. Grundsätzliches zur Finanzreform auf Grund des Solidaritätssystems von Heinrich Pesch S. J. Von Heinrich Lechtape. 8° (IV u. 34 S.). Mk. 1,50 und Zuschläge. 1920.

Geheiligt werde Dein Name! Gedanken und Erwägungen der gottliebenden Seele vor ihrem Meister im Tabernakel. Nach P. Peter Jul. Eymard von Klara Ida Schall-Rossi. Kl. 12° (VIII u. 90 S.). Geb. Mk. 3,50 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge). 1919.

Für Unseres Herrn Tischgäste. Ein Büchlein von der heiligen Kommunion für die Frauenwelt. Von F. Förster. Mit einem Titelbild. 12° (XII u. 142 S.). Geb. Mk. 5,80 und Zuschläge. 1920.

Theoktista aus Byzanz, die Mutter zweier Heiligen. Von Basilius Hermann O. S. B. aus der Beuroner Kongregation. Mit 5 Bildern. 12° (VIII u. 114 S.). Kart. Mk. 4,60 (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge). 1919.

Kurzgefaßte Einleitung in das Neue Testament. Von Dr. Joseph Sickenberger, Professor an der Universität Breslau. Zweite, verbesserte Auflage. 12° (XVI u. 166 S.). Kart. Mk. 5,60 und Zuschläge. 1920.

Johannes Janssens Briefe. Herausgegeben von Ludwig Freiherrn von Pastor. Zwei Bände. Mit einem Bildnis von Johannes Janssen. 8° (LXXVI u. 778 S.). Mk. 30,—; geb. Mk. 36,— (dazu die im Buchhandel üblichen Zuschläge). 1920.

Der christliche Monismus. Zeitgemäße Betrachtungen über christliche Glaubenswahrheiten. Von einem modernen Naturforscher. Erstes und zweites Tausend. (Bücher für Seelenkultur.) 12° (XII u. 106 S.). Mk. 3,20; geb. Mk. 4,50 und Zuschläge. 1919.

Zum Goethe-Problem. Literarhistorische Studien von Alois Stockmann S. J. 8° (VIII u. 120 S.) Mk. 4,20; geb. Mk. 6,— und Zuschläge. 1920.

Einführung in die Psychiatrie für weitere Kreise von Dr. Heinrich Schlöß, Regierungsrat, Direktor a. D. der n.-ö. Landesanstalten „am Steinhof" in Wien. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Gr. 8° (VIII u. 196 S.). Mk. 6,50; geb. Mk. 8,50 und Zuschläge. 1919.

Conspectus Codicis Iuris Canonici. a Josepho Laurentius S. J. 126 S. Mk. 10,—.

Der deutsche Rätegedanke und dessen Durchführung. Von C. Noppel S. J. 9. Heft. 30 S. 75 Pfg.

Religionsloser Moralunterricht. Von M. Pribilla S. J. 13. Heft. 80 S. 90 Pfg.

Roman, Theater und Kino im neuen Deutschland. Von J. Overmans S. J. 14. Heft. 36 S. Mk. 1,—.

Vom Verlag vorm. G. J. Manz, Regensburg:

Prediger und Katechet. Für die Fastenzeit 1920. 55 S. Mk. 2,80.

Tabernakel-Bauanstalt

Joseph Schick, Köln, Salierring 20

bringt seine von sämtlichen deutschen Bischöfen hochbelobigten Ausführungen

feuer- und diebessicherer Tabernakel

in empfehlende Erinnerung und bittet um wohlwollende Berücksichtigung. Besuch und Kostenanschlag, Ratschläge auf Grund langjähriger, reicher Erfahrungen sowie Entwürfe kostenfrei.

M. v. ZYNDA, S. Hoffmanns Nachf.

Coblenz, Clemensstr. 10

Telefon Nr. 573 Gegründet 1830

Tapeten, Linoleum, Wachstuche, Läufer.

Grosse Auswahl Billige Preise

Zigarren ···· Zigaretten ···· Qualitäts-Tabake

Carl Heindl ◇ Trier

Zigarren-Versand

Brückenstrasse 6 :: Kein Laden

Fernsprecher 1073 Postscheck-Konto Cöln 16084

empfiehlt seine bestens erprobten Marken bei bekannter Preiswürdigkeit

Verkauf an Private zu Grosshandels-Preisen.

Die Glasmalerei von JOSEF FRIES, TRIER

Kapellenstraße 33 Telefon 244

Bitte Straße und Hausnummer genau beachten. :: Neu gegründet

empfiehlt sich der hochwürdigen Geistlichkeit zur Anfertigung aller

Glasmalereien und Kunstglasereien

in solider und kunstgerechter Ausführung.

Reparaturen prompt und billig

Entwürfe, Kostenanschläge und Besichtigung meiner Kunst-Anstalt ohne jede Verbindlichkeit.

M. Commes

Entenpfuhl 21 **Coblenz** Entenpfuhl 21

Bedeutendes Spezial-Geschäft

In Porzellan-, Glas-, Kristall- und Luxus-Waren

Glas- und Porzellan-Waren

aller Art in gediegenen Qualitäten zu bekannt billigen Preisen.

Klöster, Anstalten, Institute erhalten Vorzugspreise.

Neueinrichtungen mit besonderen Rabatten.

Messweinpöllchen. Messweinflaschen.

Ave Maria

Zeitgemäßes Kongregationsbuch für Jungfrauen-Vereine.

Vielerorts eingeführt. Besondere Ausgaben für die Diözesen Köln, Münster, Osnabrück, Paderborn. Von Pfarrer J. Halsband. 12. Aufl. 200 Seiten.

Halbleinenband Rotschnitt	Mk. 2.70	Präsides erhalten
Halbleinenband Goldschnitt	Mk. 5.65	Probestücke gratis
Kunstlederband Goldschnitt	Mk. 7.20	

Verlag Butzon & Bercker G. m. b. H., Kevelaer (Rhld.)

Magenleiden.

Ein gutes Mittel geg. Magenschmerz., Magenkrampf, Seitenstechen, saures Aufstoßen, Stuhlverstopfung ist **Welters Mixtur-Magnesia-Magenpulver.** Tausende Dankschreiben. Preis 3.50 Mk. exkl. Porto. Broschüre frei.

Fabrik Welter. Niederbreisig Rhein, Abt. 168

Trierische Möbel-Transport-Gesellschaft
internat.
Fernsprecher 950 **Trier** Jesuitenstrasse 7
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit für
Umzüge
unter Garantie bei persönlicher Leitung,
zu billigster Berechnung.

Jos. Schumacher

Weihrauchhandlung

Sinthern bei Brauweiler

Postscheckkonto Cöln Nr. 25 547

liefert

Weihrauch

Rauchfasskohlen

1/2-, 1- und 2 stündiger Brennzeit, gute, feste Ware. Kistchen 18 M.

Bei Abnahme von 10 Kistchen Kohlen Vorzugspreise.

Beste Empfehlungen vorhanden.

Ratten- und Mäusetod.

Millimors ist ein Bakterienpräparat, das für Ratten und Mäuse äußerst giftig, für Menschen und Haustiere aber unschädlich ist. **Millimors** ist also ein ideales **Vertilgungsmittel** für **Ratten** und **Mäuse** und kostet 2.— Mk. Versand überall hin unter Nachnahme oder gegen Einsendung des Betrages.

Wilhelm Zehender, Kreuznach,

Großhandlung.

Die Buchbinderei von

Gebr. Mohr, Trier

Telephon 1084 Dietrichstrasse 35 Telephon 1084

bringt sich hiermit der hochwürdigen Geistlichkeit in empfehlende Erinnerung.

Solide u. saubere Arbeit bei nur gutem Material bleibt unser Grundprinzip.

Für Kirchenfenster

Glasmalereien o Kunstverglasungen

Flachglas-Mosaik

Renovierung von alten Fenstern u. Glasgemälden

Vertreterbesuch und farbige Entwürfe kostenlos.

Erste Saarbrücker Glasmalerei M. Angel & Co.

Tel. 947. Saarbrücken 1, Hohenzollernstr. 52 Gegr. 1896

Bildhauerei - Kunsttischlerei

L. A. Behle, Coblenz, Moselweißer-Weg Nr. 56.

Anfertigung sämtlicher Kirchenmöbel

wie Altäre, Kanzeln, Beicht- und Betstühle, Stationsrahmen usw. Statuen in jeder Größe, in nur künstlerischer Ausführung.

Sämtliche Gegenstände werden in dem betreffenden Stile, sowie den Raumverhältnissen der Kirche entsprechend entworfen.

Feinste Referenzen der hochwürdigen Geistlichkeit stehen zur Verfügung.

Reparaturen. Umänderungen.

Zeichnungen, Kostenanschläge, sowie Besuche ohne jede Verbindlichkeit.

Soeben ist neu erschienen:

Die Kartothek

(System Pfarrer Kammer)

im Dienste der seelsorgerlichen und sonstigen amtl. Verwaltung

Einführung u. Gebrauchsanweisung

Von **Pfarrer Karl Kammer,** Bistumssekretär in Trier.

Zweite Auflage.

Mit Berücksichtigung der amtlichen **Einheitskarte.**

Preis 2.50 Mark.

Die von den Bischöflichen Behörden vorgeschriebenen

Einheitskarten

I. **Personalkarte**	Preis pro Stück 10 Pfg.
II. **Familienkarte**	„ „ „ 12 „

Paulinus-Druckerei, Abtlg. Verlag, Trier.

Sturm-Kohle

fürs Weihrauchfass in Postkisten

Sturm-Kirchenweihrauch

Kilopakete, Körner- und Pulverform

Johannes Sturm, Rauchfasskohlenpressung u. Weihrauch-einfuhr, **Gelsenkirchen in Westfalen,** Weststrasse 26.

Vereinsfahnen

gestickt und gemalt.

Sämtl. Vereinsartikel.

Theaterbühnen.

Kostenanschläge und gemalte Entwürfe auf Wunsch.

Godesberger Fahnenfabrik

Otto Müller

Godesberg am Rhein.

Joh. Rollmann

Atelier für Kirchen-Malerei

Trier, Speestr. 11.

Künstlerische Ausführung in allen Stilarten, Polychromierung von Statuen, Altären, sowie Renovierung von alten Wandgemälden.

Wichtig für Briefmarken-Sammler!

Kaufet nur solche Briefmarken, die den **Sammlungen der Missions-, Klöster- und Bonifatius-Vereinen** entstammen und deren Erlös den Klöstern und Missionen etc. mit zugute kommt. Mit **Auswahlsendungen** diene bereitwilligst.

Liefere auch Adressen wohltätiger Katholiken vom In- u. Ausland. Geeignetes Adressenmaterial zum Sammeln milder Gaben für Geistliche im Kirchbau und Kirchbauvereine. Besitze deren ca. 900 000 Adressen aller Stände u. Berufskreise. Alle neuen Republikmarken sind zu haben.

Kaufe ganze Sammlungen und seltene Einzelstücke und Massenware zu höchsten Preisen.

Eduard Knöppel, Missionsmarken-Zentrale, **Cassel (Hessen).**

Verein von kath. Priestern Deutschlands E. V.

Protektor: Se. Erzbischöfl. Gnaden Herr Dr. Karl Josef Schulte, Erzbischof v. Köln.

PAX

Rechtsschutzstelle
Pax-Informationen

Kur- und Erholungsheime
Unkel a. Rh., Mergentheim, Nordseebad Juist

Pax-Spar- und Darlehnskasse
Rat und Auskunft kostenlos

Versicherungen aller Art
auf Grund von Vergünstigungsverträgen

Vereinsorgan — Reiseführer

Generalsekretariat Köln am Rhein
Steinfeldergasse 15, Pax-Haus.

BREMS-VARAIN ▫ TRIER

Brotstrasse 25.

Kunstgewerbl. Werkstätten für Kirchengeräte und -Gefässe.

Anfertigungen nach eigenen u. gegebenen Entwürfen.

Tabernakeltüren.

Grosses Lager fertiger Geräte u. Gefässe zu Ausnahmepreisen. — Originalabbildungen auf Wunsch kostenlos.

Schmerzhafte Muttergottesgruppe

fast neu, mit Eichenholzsockel, zwei seitlichen Sockeln mit Engelstatuen, 200 cm breit, 235 cm hoch, preiswert zu verkaufen bei

Bildhauer **Helwegen**

Coblenz-Moselweiß, Coblenzerstraße 192.

Daselbst auch eine fast neue **gotische Eichenholz-Kommunionbank** 5 Mtr. lang.

Im Verlage der Paulinus-Druckerei sind erschienen:

Einwirkung des Krieges auf die männliche und auf die weibliche Jugend. Von Pfarrer Wessel-Sayn, Mitglied des Kreisausschusses für Jugendpflege. **Preis Mk. 1.20.**

Denkschrift des Verbandes geistlicher Ortsschulinspektoren über Schule und Schulaufsicht. **Preis Mk. 1.—.**

Kant's Erkenntnislehre. Dargestellt und gewürdigt von Dr. C. Willems. Prof. am Priesterseminar zu Trier. **Preis Mk. 2.25.**

Kant's Sittenlehre. Von demselben Verfasser. **Preis Mk. 3.75.**

Die Galileifrage. Ihre Bedeutung für Glauben und Wissen. Von demselben Verfasser. **Preis Mk. 1.—.**

Grundfragen der Philosophie und Pädagogik für gebildete Kreise dargestellt. Von demselben Verfasser. I. Band: Das Sinnesleben. II. Band: Das geistige Leben, III. Band: Das sittliche Leben. Preis für jeden Band broschiert **Mk. 8.—** gebunden **Mk. 12.—.**

Zur Weltanschauung. Versuch einer einheitlichen Zusammenfassung der wichtigsten philosophischen Fragen zur Bildung einer Weltanschauung. Von A. Fery. **Preis Mk. 1.—**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom

Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier.

Soeben sind die vom Bischöfl. Generalvikariat vorgeschriebenen

Firmungs-Anmeldekarten

fertiggestellt worden.

Preis pro Stück 15 Pfennig.

Paulinus-Druckerei, Abteilung Verlag, Trier.

Altar-Kerzen

Wachsstöcke. Hauskerzen, Anzündewachs, Ewiglicht-Blöcke, Weihrauch zu Tagespreisen, Rauchfass-Kohlen.

Gebr. Müller

Silesia-Kerzenfabrik Patschkau

Gegründet 1839.

A. W. Schulgen

KUNSTVERLAG

Verleger des hl. apostol. Stuhles

Düsseldorf, Oststrasse Nr. 68

SPEZIAL-GESCHÄFT

für religiöse Bilder in allen Grössen und Preislagen

Spezialität: Kleine Stahlstich-Heiligenbildchen in Gebetbuchformat, einfach mit Spitzen- und Trauerrand für Primiz- u. Toten-Andenken

Joh. Scharding, Kirchenmaler

Trier, Bergstr. 71 (Gartenfeld)

Ausmalung von Kirchen in jeder Stilart. Ausführung von Kreuzwegen, Altar- und Wandgemälden etc. Polychromie und Kirchenmöbel-Dekoration.

Renovieren alter Gemälde u. Statuen.

Beste Empfehlungen. Skizzen auf Wunsch.

Mechanisch und elektrisch betriebene

Turmuhren

liefert in bester Ausführung

B. Vortmann

Turmuhrenfabrik

Gegr. 1851 Gegr. 1851

Recklinghausen in Westf.

Alle Gartensämereien beziehen Sie am besten von

E. Rosenfelder Samenhdlg.

Freudenstadt, Württg.

Preisliste frei.

Anzeigen, die in Heft 10 des ‚Pastor bonus' zur Aufnahme gelangen sollen, erbitten wir bis zum 10. Juni cr.; später einlaufende können für diese Nummer keine Berücksichtigung finden.

Wir bitten unsere verehrl. Leser, sich bei allen Bestellungen und Anfragen, welche auf Grund der hier abgedruckten Anzeigen erfolgen, gefl. stets auf den ‚Pastor bonus' zu berufen.

Franz Binsfeld & Co.

Kirchliche Kunstglasmalerei

Telefon 85 TRIER Saarstr. 39

bieten auch heute noch Vorteil!

Verlangen Sie gefl. Offerte.

Spez.: **Kriegsgedenkfenster.**

Verlag von Franz Goerlich, Breslau 1.

Neu! **Frühansprachen** Neu!

gehalten im Dom zu Breslau von Domvikar St. v. Wilczewski.

Mit fürstbischöflicher Gutheißung.

gr. 8°. 96 S. Preis 4 Mk. und Teuerungszuschläge.

„.... Die Ansprachen behandeln, außer an Festtagen, Wahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre und die kleinen Exhorten, sind weit davon entfernt, Mustervorlagen zu sein, die sich ohne weiteres anderweit benutzen ließen. Vielmehr versuchen sie, eine trotz knapper Zeit nach psychologischen Gesetzen sich vollziehende Anordnung und Ausführung zu geben. Hierzu aber scheint das Eingreifen in die Strömungen, welche das innere und äußere Leben der Zuhörer im gegebenen Moment stark beengen, das ständige Anknüpfen an die sich gerade abspielenden kirchlichen oder zeitgeschichtlichen Ereignisse und sonstige Vorkommnisse allgemeinen oder lokalen Charakters unbedingt erforderlich . . ."

Aufnahme-Verhandlung bei der Anmeldung von Brautleuten

25 Stück 80 Pfg., 50 Stück Mk. 1,50, 100 Stück Mk. 2,50.

Probeexemplar wird gratis und franko gesandt.

Trier. **Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.**

Buchbinderei F. Bechtold, Trier

Margaretengässchen 6

früher Simeonsstiftstrasse 5 — Fernsprecher Nr. 1301

empfiehlt sich zur Anfertigung sämtlicher Sortimente, wie Partiearbeiten

Durch Anschaffung der neuesten Maschinen wird schnellste u. prompteste Lieferung zugesichert. ▫ Uebernahme grösserer u. kleinerer Bibliotheken

FAHNEN

für Kirchen und Vereine
Vereins-Artikel,
Abzeichen etc.
Theaterbühnen
Franz Karbach
GODESBERG am Rhein

KATALOG gratis und franko.

Intern. Verlagsb. „Messis" Amsterdam (Holl.)

Ausländ. Sortiment: Ein- und Ausfuhr. Spezielle Adresse für die Lieferung von niederl., amerik., engl., franz., italien. wissenschaftlicher und religiös r Lektüre. Verlag mehrerer Zentrums-Ausgaben.
Kommissionshaus von Klöstern, Realschulen, Universitäten etc. Prima Referenzen.

Immer mehr Freunde
erwirbt sich das
Harmonium
das schönste und vollkommenste
Hausinstrument.
Auch von **jedermann ohne musikal. Vor-** und **Notenkenntnis sofort 4stimm. spielbar**; auch Harmonium für **Kirchen und Kapellen.**
Illustrierte Kataloge umsonst.
:: **Aloys Maier, Fulda.** ::
Päpstlicher Hoflieferant. Gegründet 1846

Läutemaschinen
nur bewährter Systeme.
Viele Hunderte im Betrieb
darunter Dom zu Köln
mit Kaiserglocke (27000 kg)
Herforder-
Elektricitäts-Werke
Bokelmann & Kuhlo
Herford.

Mod. E
Ein Druck
auf den
Schalterknopf
genügt!

Auf Wunsch Beschreibung
No. 27 kostenlos.